



Johannstadt: Naturschutz mitten in Dresden

Streuobstwiesen – Biotop in der Stadt



Streuobstwiesen gibt es nicht nur am ländlich geprägten Stadtrand von Dresden. Es gibt sie auch mitten in der Stadt. Zwischen Waldschlösschenbrücke und Fährgarten liegen zwei Streuobstwiesen am Elbufer: eine zwischen Fährgarten und Waldschlösschenbrücke, die andere direkt an der Waldschlösschenbrücke. Diese neuere ist eine „Eingriffs-Ausgleichsmaßnahme“ für den Hubschrauberlandeplatz des Universitätsklinikums im Landschaftsschutzgebiet Dresdner Elbwiesen. Auf etwa zwei Hektar wurden 47 Obstbäume neu gepflanzt.

Umweltbürgermeisterin Eva Jähnigen (rechts): „Viele Dresdner Streuobstwiesen liegen im Schönfelder Hochland oder im Dresdner Norden. Dort ist es eher ländlich. Doch Stadtleben steht nicht im Widerspruch zum Naturschutz, wie die beiden Johannstädter Wiesen zeigen“.

Petra Costa vom Umweltamt (links) führt weiter aus: „Die beiden Streuobstwiesen am Elbufer sollen von den Dresdnerinnen und Dresdnern aktiv erlebt werden,

ganz gleich ob beim Ausruhen im Schatten, Spazierengehen oder im Herbst beim Obst pflücken. Denn was man kennt und schätzt, ist man auch bereit zu schützen“.

Eigentümer der Wiese an der Waldschlösschenbrücke ist die Landeshauptstadt Dresden. Gepachtet hat sie Landwirt Uwe Menzel. Er freut sich über die jüngsten Obstbaumpflanzungen. Die Abstände zwischen den Bäumen wurden mit ihm abgestimmt, damit er die Wiese gut mähen kann. Zehn Prozent der Fläche bleibt als Blühstreifen zwischen den Bäumen stehen. Das erleichtert die Mahd. Auf den Streifen werden vom Aussterben bedrohte Pflanzen, wie Feldmannstreu ausgesät. Die Pflanzen haben Teilnehmer des Projekts „Urbanität und Vielfalt“ des Umweltzentrums Dresden ausgebracht. Das Umweltamt sucht aktuell einen gemeinnützigen Verein, der für jeden Baum ein Sortenschild gestaltet und herstellt.

Die Pflanzung und Pflege der Bäume hat die Firma EKO-GRÜN Garten- und Landschaftsbau

GmbH aus Leutersdorf übernommen. Die Kosten für die Neuanlage der Streuobstwiese sowie der Pflege für die nächsten 25 Jahre belaufen sich auf rund 50 000 Euro.

Die andere Johannstädter Streuobstwiese verschönert seit 2003 als Biotop etwa vier Hektar zwischen Fährgarten und Waldschlösschenbrücke. Die Fluten des Elbehochwassers 2002 zerstörten die Kleingartenanlage vollkommen. An einen Wiederaufbau war aus wasserrechtlicher Sicht nicht mehr zu denken. Die Obstbäume durften bleiben. Alte Bäume die absterben, werden in Zukunft wieder ersetzt oder auf Hochstamm gesetzt, damit sich Tiere im Totholz ansiedeln können. Die Fläche gehört der Landeshauptstadt Dresden und ist auch an Uwe Menzel verpachtet.

Weitere Informationen zu Streuobstwiesen, Naturschutz und Schutzgebieten in Dresden allgemein gibt es online unter www.dresden/naturschutz sowie im Themenstadtplan unter stadtplan.dresden.de, Thema Umwelt, Naturschutz. Foto: Maarten Hilbert

Oberelbe-Marathon

Am Sonntag, 28. April, findet der 22. Oberelbe-Marathon von Königstein nach Dresden statt. In Dresden wird deshalb der linkselbische Rad- und Gehweg ab Stadtgrenze Heidenau bis Sportpark Ostra von 7 bis 16 Uhr gesperrt. Ebenso wird das Terrassenufer in westliche Richtung ab Steinstraße in dieser Zeit gesperrt.

An der Autofähre Kleinzschachwitz muss zwischen 9 und 14 Uhr mit erheblichen Wartezeiten gerechnet werden. Während dieses Zeitraumes endet die zur Fähre führende Buslinie 88 an der Straßenbahn-Endhaltestelle Kleinzschachwitz.

Für den am Schillergarten startenden 10-Kilometer-Lauf wird zwischen 8.30 und 10 Uhr die Tolkewitzer Straße gesperrt.

Die Zufahrt zur Messe Dresden und zum Sportpark Ostra ist wegen der Sperrung der Pieschener Allee in Höhe des Heinz-Steyer-Stadions ausschließlich über die Magdeburger Straße/Schlachthofstraße möglich.

Beilage

Als Beilage in diesem Amtsblatt befindet sich die PlusZeit für Mai.

Nächstes Amtsblatt

Das nächste Amtsblatt der Landeshauptstadt Dresden erscheint am Freitag, 3. Mai.

Aus dem Inhalt

Stadtrat	
Tagesordnung	20
Beschlüsse	20
Ausschüsse	22
Stadtbezirksbei- und Ortschaftsräte	23
Polizeiverordnung	
Bunte Republik Neustadt	24
Ausschreibung	
Stellen	27
Wahlen	
Informationen	3, 9, 26

Bauarbeiten an der Augustusbrücke

Auf der Brücke neigen sich die Arbeiten an der Brüstungsmauer dem Ende entgegen. Wenn der aktuelle Bauabschnitt abgeschlossen ist, wurden hier rund 2 500 Steine gesetzt und ausgebessert. Damit sind etwa 40 Prozent aller Steine wegen irreparabler Schäden ersetzt. Die Montage der neuen Fahrleitungsmaste startet an der Altstädter Seite. Auch mit dem Verlegen der rund 1 500 Quadratmeter Granitkrustenplatten auf den Fußwegen ist begonnen worden. Auf dem 1. Bogen von der Altstädter Seite ist das bereits fertig. Noch sind hier Lücken zu sehen. Sie werden später als barrierefreie Querung mit „Rippenplatten“ gefüllt.

■ Brückennenden Schloßplatz, Theaterplatz und Rampe Neustädter Markt

Die archäologischen Grabungen auf der Neustädter Brückenrampe sind abgeschlossen. Jetzt finden Arbeiten an den Leitungstrassen der Versorgungsunternehmen statt. Die über die Brücke kommenden Leitungen werden an die Kreuzung zur Großen Meißner Straße geführt und dort an eine Kabeltrasse im verfallenen ehemaligen Tunnel angeschlossen. Auf der Schloßplatzseite ziehen die Fachleute weitere Kabelgräben. Die Leerrohre für den späteren Kabeleinzug werden verlegt und die Oberflächenbefestigungen wieder hergestellt.

■ Terrassenufer und Neubau Bogen 1

Die Straße Terrassenufer soll in den ersten drei Wochen der Sommerferien, also vom 8. Juli bis zum 28. Juli, wieder angehoben werden. Bis dahin sind noch kleinere Arbeiten nötig. Die Straße wurde unter dem Brückenbogen 1 abgesenkt, damit während des Neubaus des Bogens der Verkehr uneingeschränkt weiter fließen kann. Das Gerüst für den Neubau schränkte das ursprüngliche Lichtprofil ein.

■ Verkehrsführung:

Die Straße Terrassenufer ist durchgängig befahrbar. Die Fahrbahnen sind nicht eingeschränkt. Die Fußwege und der Radweg sind vollständig gesperrt. Fußgänger werden unter dem Bogen 2 hindurch geführt. Die Einschränkungen am Neustädter Markt bleiben weiter bestehen, da dies zurzeit die einzige Zufahrtsmöglichkeit auf die Brücke ist.

www.dresden.de/augustusbruecke



Neuer Mobilitätspunkt an Gläserner Manufaktur

Einfach umsteigen zwischen Bahn, Bus, Carsharing und Leihfahrrad

Die Landeshauptstadt Dresden, die Gläserne Manufaktur von Volkswagen und die Dresdner Verkehrsbetriebe (DVB) haben gemeinsam mit ihren Partnern am 17. April den zweiten Dresdner Mobilitätspunkt (MOBIpunkt) eröffnet. Er bündelt die stadt- und umweltverträglichen Mobilitätsangebote Straßenbahn, Bus, Leihrad und -auto sowie Ladesäulen für E-Autos und erstmals auch E-Bikes an einem Ort und ermöglicht so ein schnelles Umsteigen zwischen verschiedenen Verkehrsmitteln. Der neue MOBIpunkt befindet sich vor der Gläsernen Manufaktur in unmittelbarer Nähe zur Haltestelle „Straßburger Platz“. Dieser MOBIpunkt ist der zweite von 15 Pilotstandorten. Der erste wurde im Rahmen der Europäischen Mobilitätswoche am 21. September 2018 am Pirnaischen Platz eröffnet. Insgesamt soll in Dresden ein Netz von 76 solcher Mobilitätspunkte entstehen.

Baubürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain erläutert: „Bei einer weiter wachsenden Einwohnerzahl und der zunehmenden Anzahl täglich in Dresden zurückgelegter Wege ist es unser Ziel, die private Kfz-Nutzung sinnvoll mit umweltfreundlichen Varianten der Mobilität zu kombinieren. Damit können wir Lärm, Platzbedarf und Luftverschmutzung verringern. Die Mobilitätspunkte sind ein wichtiger Baustein unserer Strategie. Für ihren Aufbau und Betrieb haben wir einen Verbund aus lokalen Partnern gebildet.“

Weiter führt der Fachbürgermeister aus: „Wir sind sehr froh, dass in diesem Fall der Automobilhersteller Volkswagen und die DVB gemeinsam den MOBIpunkt an der Gläsernen Manufaktur aufgebaut haben. Ein gutes Beispiel dafür, dass vermeintliche Konkurrenten gut zusammenarbeiten, wenn es um die Verbesserung der Lebensqualität in Dresden geht.“

Aktiv beteiligt sind außerdem die DREWAG mit Ladesäulen für E-Autos, die Firma nextbike mit den Leihrädern, bike-energy mit E-Bikes, teilAuto als Carsharing-Betreiber und der Verkehrsverbund Oberelbe.

Dr. Robert Franke, Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung ergänzt: „Ich freue mich, dass die Kooperation von Volkswagen und Stadt neue Früchte trägt.



Wir bauen die Ladeinfrastruktur für Elektromobilität weiter aus. Der MOBIpunkt ist ein weiterer Schritt auf Dresdens Weg zu einer Modellstadt für eine nachhaltige und integrierte urbane Mobilität.“

■ Marke MOBI für multimobile Angebote

Zu den bereits eröffneten MOBIpunkten am Pirnaischen Platz und an der Gläsernen Manufaktur sollen 2019 noch weitere Standorte wie Wasaplatz, Bahnhof Mitte, Altpieschen, Prohlis, Fetscherplatz, Reisewitzer Straße, TU Dresden und Wilder Mann hinzukommen.

In unmittelbarer Nähe zu den Haltestellen für sechs Straßenbahnlinien am Straßburger Platz bietet der neue MOBIpunkt Platz für vier Leihräder, zwei Carsharing-Autos sowie in unmittelbarer Nachbarschaft vier Ladeplätze für E-Autos. Außerdem verfügt das Areal über 20 öffentliche Radabstellplätze.

Zum ersten Mal wurde in den MOBIpunkt auch eine Station für vier E-Bikes samt Lademöglichkeit integriert. DVB-Stammkunden genießen Preisvorteile bei der Nutzung von Bike- und Carsharing. Außerdem können sie ihre Chipkarte direkt für die Carsharing-Nutzung einsetzen. Zuvor ist eine einmalige Registrierung im DVB-Kundenzentrum nötig.

Der bisherige Zugang mit der teilAuto-Kundenkarte oder -App

MOBIpunkt. Bei der Eröffnung: Baubürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain, Constanze Krampe von „teilAuto“, Dr. Robert Franke, Leiter des Dresdner Amtes für Wirtschaftsförderung, DVB-Vorstand Andreas Hemmersbach und der Niederlassungsleiter der Gläsernen Manufaktur Lars Dittert (von links). Foto: Maarten Hilbert

funktioniert natürlich auch weiterhin. Perspektivisch werden alle MOBI-Angebote über eine App nutzbar sein.

■ Unterstützung durch nationale Klimaschutzinitiative

Die DVB erwarten bei geplanten Kosten von rund 1,3 Millionen Euro für die ersten 15 Mobilitätspunkte eine finanzielle Unterstützung aus der nationalen Klimaschutzinitiative in Höhe von 474 000 Euro. Im Rahmen des EU-Projektes Smart City/MATCHUP wurden in der Entwicklungsphase die Anforderungen der Kunden an einen Mobilitätspunkt ermittelt. Dazu hatten die DVB auf dem Betriebsbahnhof Trachenberge die Testversion eines Mobilitätspunktes aufgebaut. Das Projekt Smart City/MATCHUP war Teil der Bewerbung Dresdens um den europäischen „Sustainable-Urban-Mobility-Plan-Award“ (SUMP), bei dem die sächsische Landeshauptstadt im März 2019 in Brüssel mit dem zweiten Platz ausgezeichnet wurde.

www.dvb.de/mobi



Wahlhelfer/-in – Ein Ehrenamt für alle (4)

„Für Wahlhelfer gilt: Take it easy, aber genau!“

Vorgestellt: Elias Schimmer

„Ich bin Wahlhelfer! Und Du?“ – unter diesem Motto werben Angelika Hacker, Marie Michael und Bettina Schröter (gemeinsam), Ronny Rhinow und Elias Schimmer derzeit in ganz Dresden für das Wahlhelfer-Ehrenamt. Im Amtsblatt kommen die Personen hinter den Kampagnengesichtern zu Wort und berichten, was sie an dem Ehrenamt begeistert. Elias Schimmer, der jüngste Kampagnenbotschafter, unterstützt die Stadt Dresden bereits seit drei Jahren als Wahlhelfer. In seiner Freizeit engagiert er sich außerdem in einer Hochschulgruppe, gibt Nachhilfestunden oder ist sportlich unterwegs.



- **Mein Profil**
- Name: Elias Schimmer
- Alter: 22 Jahre

- Beruf: Student (Wirtschaftsingenieurwesen)
- Das mache ich in meiner Freizeit

Elias Schimmer. Auch Elias Schimmer konnte für seinen Sieg beim Fotowettbewerb einen Preis entgegennehmen. Er erhielt eine Familienjahreskarte von den Museen der Stadt Dresden. Foto: René Jungnickel, Idee: Oberüber Karger, Satz: SUBdesign GmbH

Schwimmen, Fußball, (Beach-) Volleyball

■ Hier engagiere ich mich außerdem
Finanzvorstand im Verband deutscher Wirtschaftsingenieure – Hochschulgruppe Dresden, Nachhilfe

■ Ich bin Wahlhelfer!

Ich bin Wahlhelfer seit drei Jahren.
■ Motivation, warum ich Wahlhelfer bin
Aus Familientradition und um Demokratie live zu erleben.
■ Funktionen, die ich bereits

inne hatte

Ich war bisher als im Schriftführer tätig.

■ Wahlhelferaufgaben, die mir liegen
Auszählen und Small Talk mit den Wählern.

■ Momente am Wahltag, die ich nie vergesse

Der MDR kommt zum Auszählen.

■ Tipps, die ich zukünftigen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern gebe
Einfach mal ausprobieren, Arbeiten im Wahlhelferteam macht immer Spaß!

■ Vorbereitungen, die ich für den Wahltag treffe

Für Entspannung sorgen.

■ Mein Wahlhelfer-Motto lautet
Take it easy, aber genau!

www.dresden.de/wahlhelfer



Wahlberechtigung, Wahlbenachrichtigungen, Wählerverzeichnis

Hinweise für die Europa- und Kommunalwahlen am 26. Mai

Am 26. Mai wählen die Dresdnerinnen und Dresdner den Stadtrat, die Ortschaftsräte und erstmals auch die Stadtbezirksbeiräte. Am selben Tag werden die Abgeordneten des Europäischen Parlaments gewählt.

■ Wahlberechtigung

Wahlberechtigt zur Kommunalwahl sind alle Deutschen sowie alle anderen EU-Bürgerinnen und EU-Bürger, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten mit Hauptwohnsitz in Dresden wohnen (für die Stadtbezirksbeiratswahlen im Stadtbezirk, für die Ortschaftsratswahlen in der Ortschaft) und nicht aufgrund gesetzlicher Regelungen vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Wahlberechtigt zur Europawahl sind neben allen Deutschen auch alle Staatsangehörigen der anderen EU-Mitgliedstaaten, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in einem übrigen EU-Mitgliedstaaten wohnen oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

In Dresden können alle Bürgerinnen und Bürger, die im Wählerverzeichnis der Landeshauptstadt eingetragen sind, wählen. Das sind zum einen die deutschen Wähler mit Hauptwohnsitz in

Dresden, aber auch diejenigen ausländischen EU-Bürger, die sich bei den Europawahlen seit 1999 in Deutschland registriert haben und nun mit Hauptwohnsitz in Dresden wohnen. Nur wer als EU-Bürger erstmals an der Wahl in Deutschland teilnehmen möchte und mit Hauptwohnsitz in Dresden lebt, muss einen Antrag bei der Stadtverwaltung stellen. Der Antrag kann noch bis zum Sonntag, 5. Mai, schriftlich an das Wahlamt, AG Wählerverzeichnis, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden gerichtet werden. Die betroffenen EU-Bürger wurden Ende März schriftlich hierüber informiert. Das Antragsformular ist auch im Internet unter www.bundeswahlleiter.de abrufbar und in allen Bürgerbüros der Landeshauptstadt Dresden erhältlich.

■ Versand der Wahlbenachrichtigungen

Zum Stichtag 14. April wurden insgesamt 439 510 Wahlberechtigte ins Wählerverzeichnis aufgenommen.

Alle Wahlberechtigten erhalten eine Wahlbenachrichtigung im A4-Format als Brief. Für die Kommunal- und Europawahlen wird ein gemeinsamer Brief verschickt. Bis spätestens 5. Mai 2019 werden alle Wahlbenachrichtigungen zugestellt, der Versand beginnt am 20. April 2019.

Die Wahlbenachrichtigung informiert alle Wahlberechtigten darüber, für welche der Wahlen ihr Wahlrecht besteht und in welchem Wahllokal sie am Wahltag ihre Stimmen abgeben können. Die Dresdnerinnen und Dresdner können die Lage ihres Wahllokals auch ab Ende April im Internet abrufen. Dazu wird im Themenstadtplan ein Wahllokalfinder eingerichtet.

Wer bis zum 5. Mai keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, wendet sich bitte an das Bürgertelefon (03 51) 4 88 11 20 oder nimmt Einsicht in das Wählerverzeichnis. Nur so kann diese Person sicher sein, dass sie ihr Wahlrecht am Wahltag auch ausüben kann.

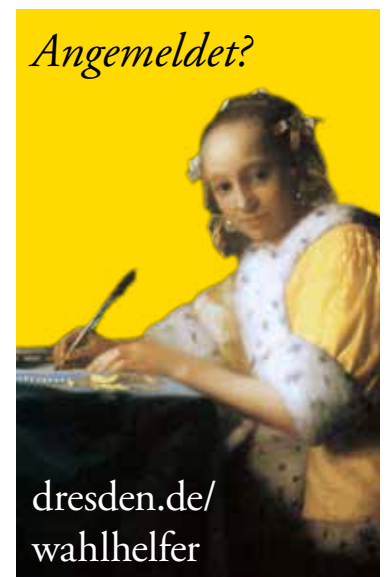
■ Einsichtnahme ins Wählerverzeichnis

Alle Wahlberechtigten können Einsicht in das Wählerverzeichnis nehmen, um die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu überprüfen und gegebenenfalls die Berichtigung zu beantragen. Die Daten anderer Personen darf nur einsehen, wer Tatsachen glaubhaft macht, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann.

Das Wählerverzeichnis liegt vom 6. bis 10. Mai im Briefwahlbüro, Theaterstraße 11 – 15, 1. Etage, Raum 100, montags bis freitags von

9 bis 18 Uhr aus. Nur in dieser Zeit kann Einspruch eingelegt bzw. die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragt werden.

Weitere Informationen hierzu enthält die „Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf die Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament sowie für die Stadtrats-, Stadtbezirksbeirats- und Ortschaftsratswahlen am 26. Mai 2019“. Diese steht auf der Seite 26 in diesem Amtsblatt.



Botanische Führung über den Heidefriedhof

Zum Tag des Baumes lädt der Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen am Sonntag, 28. April, um 10.30 Uhr zu einer botanischen Führung über den Heidefriedhof Dresden, Moritzburger Landstraße 299, ein. Der Baumsachverständige Rolf Brinkel und Friedhofsleiter Mario Fischer erläutern die Pflanzengemeinschaft mit ihren besonderen Gegebenheiten und Standortbedingungen auf dem Heidefriedhof. Die amtierende deutsche Baumkönigin 2019, Caroline Hensel, wird den Rundgang begleiten und Wissenswertes über den Baum des Jahres, die Flatterulme, berichten. Die Führung beginnt am Haupteingang des Friedhofs und ist kostenfrei.



Mit den Bäumen verbunden. Caroline Hensel, die amtierende deutsche Baumkönigin. Foto: Rolf Brinkel

Französische Lieder in der Bibliothek Strehlen

Am Montag, 29. April, 18.30 Uhr, heißt es in der Bibliothek Strehlen, Otto-Dix-Ring 61: „Lebendige Bretagne: bretonische und französische Lieder im Konzert“. Es erklingen traditionelle Melodien, bretonische Lieder und Texte sowie bekannte französische Chansons von Rainer Promnitz und Antony Heulin. Sie entführen in ferne Regionen an der französischen Westküste des Atlantiks. Dr. Antony Heulin Dichter, Schriftsteller und Sänger, lebt seit 2005 in Dresden. Rainer Promnitz ist Cellist der Dresdner Philharmonie und Komponist.

Der Eintritt kostet vier Euro, Eintritt frei mit gültigem Benutzerausweis.

Ehrenmünze der Landeshauptstadt Dresden

Modelleur Tilo Kügler gewinnt Wettbewerb

Für Dresdnerinnen und Dresdner, die sich besonders im Ehrenamt haben, gibt es im nächsten Jahr eine Ehrenmünze der Landeshauptstadt Dresden. Für die Gestaltung dieser Ehrenmünze schrieb die Stadt 2018 einen Wettbewerb aus. Modelleur Tilo Kügler aus Meißen gewann mit seinem Entwurf.

„Die typischen Merkmale der Stadt Dresden, Stadtwappen, Löwe und Silhouette, welche oft und vielfältig präsentiert werden, in eine neue Bildsprache zu übersetzen, welche der Betrachter lesen kann, war mein Ehrgeiz“, sagt Kügler. Auf der Vorderseite wird die Dresdner Frauenkirche mit ihrer Symbolkraft für bürgerschaftliches Engagement und Dresdens Strahlkraft in die Welt zu sehen sein. Ebenso das Stadtwappen und Lorbeer als Ehrensymbol. Alle drei Elemente verschmelzen und bleiben doch erkennbar. „DRESDEN“ ist zu lesen. Die Rückseite ziert eine Fläche aus Lorbeerblättern. Auf dem Blätterteppich ist zu lesen: „FÜR VERDIENSTE IM EHRENAMT DER OBERBÜRGERMEISTER“ Die Münze ist ohne Rand gestaltet, der Text endet optisch außerhalb.

Mitte des Jahres geht die Münze in einer Auflage von rund 100 Stück in Produktion. In einer eigenen Veranstaltung des Oberbürgermeisters soll sie 2020 erstmals an Dresdner Ehrenamtliche verliehen werden. Die Münze hat einen Durchmesser von 50 Millimetern und wird aus Silber sein. Wettbewerb, Gestaltung und Produktion kosten etwa 20 000 Euro.

Tilo Kügler ist Jahrgang 1963. Er begann seine Ausbildung zum Modelleur in Meißen 1980. Spezifische Ausbildungen schlossen sich an. Hauptfachgebiete waren Entwerfen und Modellieren von Medaillen und keramische Produktentwicklung in Zusammenarbeit mit lokalen Designern. Gefördert von der Manufaktur absolvierte er ein berufsbegleitendes Studium



im Fachgebiet Bildhauerei an der Hochschule der Bildenden Künste Dresden. Seitdem entwickelt Kügler eigene Ideen. Entstanden sind eine Vielzahl von Medaillen, so zum Beispiel die Plakette „20 Jahre Friedliche Revolution“, die Keramikmedaille „100 Jahre Ers-

ter Weltkrieg“ sowie Medaillen zum Thema „Frauen“ und „Frauen in der Wissenschaft“ anlässlich der 35. internationalen Medailenausstellung FIDEM. Kügler ist heute als Produktentwickler in der Staatlichen Porzellan-Manufaktur Meissen GmbH tätig.

Kinder- und Jugendgalerie macht kreative Angebote

Schmuck basteln, Bilder und Zuckertüten gestalten

Die Kinder- und Jugendgalerie „Einhorn“, Königstraße 15, lädt einmal im Monat zu einem Kreativkurs ein. Die Teilnehmer sind gemeinsam kreativ, lassen aus unterschiedlichen Materialien schöne Dinge entstehen und pro-

bieren verschiedene Techniken aus. Zu jedem Termin gibt es ein neues Thema. Es sind keine Vorkenntnisse notwendig.

Die Termine sind jeweils von 19 bis 20.30 Uhr:

■ 3. Mai Thema: Schmuck

■ 7. Juni Thema: Mit Nagel und Faden zum tollen Bild

■ 5. Juli Thema: Zuckertüten selbst gestalten

Es wird um Anmeldung unter Telefon (03 51) 79 68 85 10 oder im Internet www.jks-dresden.de gebeten.

Löbtau sucht Kunst und Identität

Einladung am 3. Mai zum öffentlichen Rundgang im künftigen Rathauspark des Stadtteils

Eine brachliegende Fläche an der Tharandter Straße in Löbtau soll neu gestaltet werden und künftig „Rathauspark“ heißen. Damit könnte „Kuhlöbte“ auch das bislang vermisste Zentrum bekommen. Nach der erfolgreichen Stadterneuerung und des Jubiläumsjahres „950 Jahre Löbtau“ stellt sich auch die Frage: Was ist die künftige Stadtteilidentität Löbtaus?

Wie diese Identität auf der zur Verfügung stehenden Fläche von rund 80 Quadratmetern zum Ausdruck gebracht wird und wie sich Interessierte daran beteiligen können, das soll ein Wettbewerb für Kunst im öffentlichen Raum klären. Der prämierte Entwurf wird im Rahmen des Förderprojekts Rathauspark umgesetzt, alle weiteren Wettbewerbsteilnehmer erhalten eine Aufwandsentschädigung.

Am Freitag, 3. Mai, 16 Uhr, gibt es als Auftakt im Rahmen des „Jane's Walk Festivals“ einen öffentlichen Rundgang auf dem Gelände des künftigen Rathausparks und eine Diskussion im benachbarten Kinder- und Jugendhaus „T3“ an der Tharandter Straße. Bei diesem Rundgang ist auch Baubürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain dabei. Wei-



tere Informationen zum „Jane's Walk Festival“ gibt es im Internet unter www.dresdenzufuss.de.

Die Projektbeteiligten bieten zum Ideenfinden einen Wunschraum unter aktiver Teilhabe von Bürgerinnen und Bürger an. Dieser entsteht am Mittwoch, 15. Mai, 18.30 Uhr, anlässlich der Löbtauer Runde im Stadtteilladen „Löbtop“ auf der Deubener Straße 24. Die eingeladenen Künstlerinnen und Künstler werden in den Ideenprozess einbezogen und entwerfen eine künstlerische Arbeit speziell für den Ort. Diese Beiträge werden der Löbtauer Bürgerschaft vorgestellt und dann

Löbtau Rathausplatz. © Kultur!Ingenieur Felix Liebig

von einer Fachjury im September 2019 prämiert. Die Umsetzung des empfohlenen Entwurfs startet voraussichtlich im Frühjahr 2020. Alle Arbeiten werden im Stadtteilladen ausgestellt und im Oktober im Stadtbezirksrat vorgestellt.

Der Wettbewerb ist eine Kooperation des Auslobers Stadtplanungsamt Dresden, Abteilung Stadterneuerung, mit dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft und dem Kultur!Ingenieur Felix Liebig als Prozessmoderator.

Thanks Jimi Festival: „Hey Joe“ vor der scheune

Am 1. Mai steigt die sechste Ausgabe dieses Festivals – jeder kann mitmachen

Am Mittwoch, 1. Mai, findet zum nunmehr sechsten Mal das Thanks Jimi Festival statt. Dresden unterstützt auch in diesem Jahr seine Partnerstadt Breslau, einen Guinness-Weltrekord zu brechen. Ziel ist es, dass so viele Gitarristinnen und Gitarristen wie möglich gleichzeitig den Song „Hey Joe“ von Jimi Hendrix spielen. Der Rekord liegt bei 7 411 Musikern, die sich 2018 auf dem Breslauer Marktplatz und vor der Dresdner scheune, Alaunstraße 36–40, versammelten. Das Publikum in Dresden ist aufgefordert, sich ab 15 Uhr auf dem Vorplatz der scheune gemeinsam gesanglich einzustimmen und Punkt 16 Uhr mit der Gitarre „Hey Joe“ zu spielen. Dresden und Breslau sind per Live-Schaltung miteinander verbunden.

2019 steht ganz im Zeichen des 50-jährigen Jubiläums des Woodstock-Festivals. Unter dem



Motto „Peace, love und lange Loden“ und unter Leitung von Dieter Beckert wird das Gesangs- und Instrumentalensemble „Kommune Woodstock“ das Mitmach-Open-

Ausgelassene Stimmung. Beim Dresdner Thanks Jimi Festival. Foto: Michael Kreme

Air künstlerisch mit Klassikern aus dem Jahr 1969 gestalten.

Europa-Ausstellung in der Volkshochschule

Am Montag, 29. April, 17 Uhr, wird in der Volkshochschule Dresden, Annenstraße 10, die Ausstellung „Zeich(n)en für Europa“ eröffnet. Sie basiert auf der Idee des Frankfurter Kinderbuchverlegers Markus Weber. Er bat 18 freie Illustratorinnen und Illustratoren seines Verlags, ihre Gedanken zu Europa ins Bild zu setzen. „Zeich(n)en für Europa“ macht sichtbar, was Worte nur unzureichend ausdrücken können: Hoffnung, Idealismus, auch Skepsis und viel Humor. Die Illustratoren aus fünf europäischen Staaten sind international bekannt und preisgekrönt, unter ihnen Jutta Bauer, Axel Scheffler und Thé Tjong-Khing. In Zusammenarbeit mit dem Verein Pulse of Europe, dem diese Zeichnungen geschenkt wurden, tourt die Ausstellung nun durch Europa.



Ausgestellt. EU-le. Axel Scheffler, 2017

Bis zum Donnerstag, 23. Mai, sind die Bilder in der Dresdner Volkshochschule, Annenstraße 10, zu sehen und bieten Anlass für Diskussionen im Vorfeld der Wahlen zum Europäischen Parlament und im Kontext der Brexit-Verhandlungen.

Zur Eröffnung spricht Joachim Breuninger, Direktor des Verkehrsmuseums Dresden und Vorsitzender des Fördervereins Kulturhauptstadtbewerbung Dresden 2025. Musikalisch begleitet wird die Veranstaltung vom Sächsischen Landesgymnasium für Musik Carl Maria von Weber.

Zu sehen ist die Ausstellung Montag bis Freitag von 8 bis 20 Uhr, am Sonnabend von 10 bis 13 Uhr.

www.vhs-dresden.de



Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 103. Geburtstag
 ■ am 28. April
 Paul Wenk, Gohlis

zum 102. Geburtstag
 ■ am 30. April
 Edith König, Prohlis

zum 90. Geburtstag
 ■ am 28. April
 Fritz Eitze, Altstadt
 Erhard Grimmer, Leuben
 Ingeborg Schubert, Prohlis
 Sibylle Kriesche, Plauen
 Ingeborg Glock, Klotzsche

■ am 29. April
 Margot Graf, Langebrück
 Siegrid Wünsche, Altstadt
 Jutta Schräber, Leuben

■ am 30. April
 Irmgard Kramer, Altstadt
 Dr. Heinz Müller, Altstadt
 Günter Gebhardt, Blasewitz

■ am 1. Mai
 Irmgard Hoppe, Pieschen
 Dr. Harry Kleffel, Altstadt
 Heino Jacob, Altstadt
 Heinz Schulze, Loschwitz

■ am 2. Mai
 Charlotte Voigt, Neustadt
 Werner Porombka, Prohlis
 Joachim Weißbach, Prohlis

■ am 3. Mai
 Wiltrud Großpietsch, Cotta
 Doris Werner, Altstadt

Herzlich willkommen Koala-Weibchen Sydney

Hartelijk welkom in Dresden. Am 16. April kam Koala-Weibchen Sydney zusammen mit ihrer Tierpflegerin Carina Pols aus dem Zoo Antwerpen (Belgien) gut im Dresdner Zoo – ihrer neuen Heimat – an. Mit viel Ruhe, vertrauten Worten und Zuwendung hob Carina Pols ihren Schützling aus der Transportkiste und brachte Sydney in die Koala-Anlage. Obwohl noch etwas beeindruckt von der neuen Umgebung und den ungewohnten Gerüchen, begann das Koala-Weibchen gleich von ihrem Lieblingseukalyptus zu fressen.

Koala Mullaya, der die Anlage unmittelbar neben Sydney bewohnt, beobachtet aus sicherer Entfernung den Einzug des Weibchens. Das fast zweijährige Weibchen ist bereits in einem Alter, in dem es geschlechtsreif ist und somit Interesse bei den Koala-Männchen weckt.

Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung

Betreuungsbehörde des Sozialamts informiert und bittet um Anmeldung

Die Betreuungsbehörde des Sozialamts lädt Dresdnerinnen und Dresdner, die Fragen rund um Vorsorgevollmacht, Betreuungs- oder Patientenverfügung haben, zu einem Informationsabend ein. Er findet am Dienstag, 7. Mai, 18.30 Uhr, im Bürohaus Lingnerallee 3, Südeingang, 3. Etage, Raum 5301, statt. Da die Platzkapazität begrenzt ist, wird um eine telefonische Anmeldung unter (03 51) 4 88 94 71 gebeten.

Ein schwerer Unfall, eine plötzliche Krankheit – das sind Ereignisse, die sich niemand wünscht und doch jeden treffen können. Tritt so

ein Ereignis ein und der betroffene Mensch kann nicht mehr selbst entscheiden, stellt sich die Frage: Wer entscheidet dann? Familienangehörige – wie Eltern, Kinder, Ehegatten oder Lebensgefährten – können nicht, wie häufig angenommen, einspringen und alles Notwendige stellvertretend regeln. Bis ein Betreuer oder eine Betreuerin gerichtlich bestellt ist, vergeht Zeit. Und der Umfang dessen, was geregelt werden muss, kann groß sein. Oft sind Angelegenheiten mit der Krankenkasse, der Bank oder Sparkasse, dem Arbeitgeber und Sozialleistungsträgern zu klären.

Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung helfen in dieser Situation weiter. Mit der Vorsorgevollmacht kann eine Vertrauensperson rechtsverbindliche Entscheidungen treffen. Ist eine Patientenverfügung verfasst, hat die Vertrauensperson dafür zu sorgen, dass der erklärte Wille des oder der Betroffenen umgesetzt wird. Die Betreuungsbehörde gibt Tipps zum Inhalt dieser Erklärungen und beglaubigt sie bei Bedarf.

www.dresden.de/
betreuungsbehoerde



Leistungen für Bildung und Teilhabe

Verbesserungen treten zum 1. August 2019 in Kraft

Das Bildungs- und Teilhabepaket für Familien mit geringem Einkommen wird zum 1. August verbessert. Das hat der Bundesrat am 12. April mit dem „Starke-Familien-Gesetz“ beschlossen.

Das Schulstarter-Paket steigt von 100 auf 150 Euro und in den Folgejahren entsprechend des Anstiegs der Regelsätze. Die monatliche Teilhabe-Leistung steigt von zehn auf pauschal 15 Euro; damit kön-

nen die Kinder und Jugendlichen beispielsweise den Beitrag für Musik- und Sportvereine leichter bezahlen. Die Eigenanteile der Eltern für das gemeinsame Mittagessen in Kindergarten und Schule sowie für die Schülerfahrkarte fallen komplett weg. Damit werden die Eltern finanziell entlastet. Darüber hinaus kann eine Lernförderung für eine Schülerin oder einen Schüler auch beansprucht werden, wenn diese gebraucht wird und nicht erst wenn es zu spät ist und die Versetzung unmittelbar gefährdet ist.

Außerdem wird die Anzahl der berechtigten Kinder mit der Reform ausgeweitet. Beim reformierten Kinderzuschlag sind laut Angaben der Bundesregierung deutschlandweit künftig rund zwei Millionen Kinder anspruchsberechtigt; bislang waren es 800 000. Das entspricht etwa 13 000 berechtigten Dresdner Kindern. Der Kinderzuschlag ist eine Leistung, die es für Familien mit kleinen und mittleren Einkommen zusätzlich zum Kindergeld gibt. Zum 1. Juli wird der Zuschlag von jetzt maximal 170 Euro auf 185 Euro pro Monat und Kind erhöht.

Einen Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen haben Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen.

Behördenrufnummer 115
www.dresden.de/
bildungspaket



OstseeExpress 2019
 Jeweils Samstags DIREKT ab Chemnitz und DRESDEN nach:
Usedom & Rügen
 25.05. – 28.09. 25.05. – 07.09.
 NEU: Haltestellen in Gelenau (Erzg.), ZINGST (Darß) & PREROW (Darß) lt. Fahrplan
 ➔ Frühbuchepreise bis 8 Wochen vorher ab 61 €
 ➔ Tickets ab sofort in Ihrem Reisebüro in Dresden und Umland
 & Hellas Reisen GmbH, Kreuzstr. 2, Dresden ☎ 0351 43 836 10
 ➔ online - Reservierungen: www.rve.de & www.fahrschule-herrl.de

Im Pflegeheim gibt's (nur) süßen Brei?
 Bei uns nicht – weil bei uns der Koch ein Meister ist!



Wir suchen zur Verstärkung unseres Küchenteams ab Herbst 2019

einen Koch / eine Köchin in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis

Bei uns

- kochen Sie frische Speisen für etwa 100 ständige Essengäste
- arbeiten Sie vorzugsweise im Frühdienst

- verdienen Sie einen angemessenen Lohn
- erwarten wir sichere Fähigkeiten und die Bereitschaft zur Weiterentwicklung
- bieten wir ein angenehmes Betriebsklima

Melden Sie sich doch, dann schauen wir gemeinsam in die Töpfe und Pfannen Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter:

sozialesdienstepesterwitz@t-online.de • 0351/65 71 400 • 0162/ 90 71 74 6


Broschüre „Verlorene Kirche“ wieder erhältlich

Dritte Auflage liegt ab sofort im Kulturrathaus aus

Die beliebte, aber schon längere Zeit vergriffene Broschüre „Verlorene Kirchen“ ist ab sofort wieder erhältlich. Sie gleicht inhaltlich der zweiten, überarbeiteten Auflage von 2014, ist aber optisch dem aktuellen Erscheinungsbild der städtischen Veröffentlichungen angepasst und um einen ausklappbaren Übersichtsplan erweitert worden. Sie liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten in der dritten Etage des Kulturrathauses, Königstraße 15, zum kostenlosen Mitnehmen aus. Ein Versand ist leider nicht möglich.

Die Broschüre widmet sich Sakralbauten in Dresden, die nach ihrer Zerstörung nicht oder nur teilweise wieder aufgebaut wurden. Den Anfang macht die 1938 durch Brandstiftung zerstörte Synagoge, gefolgt von den im Krieg zerstörten Kirchen. Einige Ruinen prägten noch viele Jahre nach dem Krieg das Stadtbild. Nur wenige dieser Gebäudereste sind heute wieder teilweise zu kirchlichen Zwecken nutzbar oder erneuert. Die anderen „verlorenen“ Kirchen in Erinnerung zu rufen, war das Anliegen einer von ehrenamtli-

chen Denkmalpflegern erarbeiteten und im Jahr 2006 zum ersten Mal gezeigten Ausstellung. Das große Interesse daran führte zu einer erstmals 2008 erschienenen Publikation, die 2014 überarbeitet und erweitert neu aufgelegt wurde. Die aktuelle Ausgabe liegt nun auch erstmals als barrierefreie Online-Version vor.

..... 
[www.dresden.de/
denkmalpflege](http://www.dresden.de/denkmalpflege)

Spriegung der Anglikanischen Kirche 1952.
Foto: Eberhard Mittelbach



Dresdner Frühjahrsmarkt vom 26. April bis zum 19. Mai

Schokoladenfestival, Waldmarkt und Dixieland – sind einige der Höhepunkte des Markttreibens auf dem Altmarkt

Am Freitag, 26. April, 12 Uhr, beginnt der Dresdner Frühjahrsmarkt. Bis zum 19. Mai bieten über 80 Händler täglich von 10 bis 19 Uhr ihre Waren auf dem Dresdner Altmarkt an. „Mit Maibaumsetzen, Schokoladenfestival und Dixieland bietet der Frühjahrsmarkt wieder viele Höhepunkte. Besonders freue ich mich auf den erstmals stattfindenden Waldmarkt, der den Wald in die Stadt und eben auch auf den Altmarkt holt“, sagt Dr. Robert Franke, Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung. Der Dresdner Frühjahrsmarkt wird vom Amt für Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Dresden organisiert.

Die kleinen Marktbesucher können auf dem Schokoladenfestival eigene Pralinen herstellen oder auf dem historischen Karussell und der Kindereisenbahn ihre Runden drehen. An den Wochenenden gibt es Ballonbastelaktionen und Zuckerwatte am Karussell.

Das Sortiment auf dem Frühjahrsmarkt reicht von frischen Brot- und Backwaren, regionalem Obst und Gemüse bis hin zu Honig vom Imker. Zudem laden zahlreiche kleine Bier- und Weingärten mit Sitzgelegenheiten zum Verweilen ein. An allen Wochenenden sowie am 1. Mai erwartet die Besucherinnen und Besucher ein buntes, unterhaltsames Bühnenprogramm.

■ Traditionelles Maibaumfest zur offiziellen Eröffnung am 27. April

Zur offiziellen Eröffnung am Sonnabend, 27. April, 11 Uhr, wird der 17 Meter lange und 800 Kilogramm schwere Maibaum aufgestellt – traditionell mit 10 Meter langen Hebestangen und nur mit der reinen Muskelkraft der Dresdner Zimmerleute. Gefeierte wird das erfolgreiche Maibaumsetzen mit dem Zimmermannsklatsch. Da-

nach beginnt gegen 12 Uhr der althergebrachte Bändertanz, bei dem über 30 internationale Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler der TU Dresden sowie junge Tänzerinnen und Tänzer den Maibaum mit grün-weißen Bändern umflechten.

Ein weiterer Höhepunkt ist die Verleihung des Sächsischen Holzbaupreises an die Zimmerei Dresden durch den Sächsischen Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft, Thomas Schmidt. Nach dem zeremoniellen Fassbieranstich durch Dr. Robert Franke führt das Folkloretanzensemble „Thea Maas“ der TU Dresden in stilechten Kostümen historische Tänze auf. Danach sind alle Marktbesucherinnen und -besucher, Passanten und Interessierte zum Mittanzen eingeladen.

■ Waldmarkt vom 10. bis 12. Mai

Unter dem Motto „Der Wald kommt in die Stadt!“ lädt der Staatsbetrieb Sachsenforst erstmalig zum Waldmarkt ein. Jeweils ab 10 Uhr ist zwischen Neumarkt und Seestraße eine Waldlichtung mit Holzhütten, Pflanzen und Forstmaschinen zu erleben. Auf dem Altmarkt werden unter anderem moderne Forstmaschinen wie der Forwarder mit Harvester und die Rückeraupe gezeigt. Auf einem Rückeraupe-Parcours können die Besucher ihre Geschicklichkeit testen. Motorsägenschnitzer gestalten live Skulpturen aus Holz, und Forstlehrlinge vom Staatsbetrieb Sachsenforst informieren über den Beruf des Forstwirtes und beweisen ihr Können beim Wettsägen.

■ Schokoladenfestival vom 15. bis zum 19. Mai

Zum Schokoladenfestival „CHOKOMOMENTS DRESDEN“ vom 15. bis 19. Mai können die Naschkatzen unter den Marktbesucherinnen und -besuchern erleben, wie Schokolade hergestellt und zu Pralinen und anderen Köstlichkeiten verarbeitet wird. Neben verschiedenen Schokoladensorten wird es eine große Auswahl handgemachter italienischer Pralinen, Cremes, Aufstriche, Schokoladenlikör und Schokoladenfrüchte geben.

■ Dixieland auf dem Altmarkt am 19. Mai

Zur Eröffnung des 49. Internationalen Dixielandfestivals wird am Sonntag, 19. Mai, Dixieland auf der Frühjahrsmarkt-Bühne gespielt. Ab 13.30 Uhr sorgen die Dixie Six, Micha Winkler Hot Jazz Band und die Lamarotte Jazzband für gute Laune.

..... 
www.dresden.de/maerkte

Baumpflege Baumkontrolle Baumdiagnose Baumsanierung Baumfällung
Baumstubbenfräsen Baumschutzmaßnahmen Baumstandortverbesserung



city forest GmbH
Projektbereich Dresden

Enderstraße 94
01277 Dresden

tel.: 0351 266 902 -10
fax: 0351 266 902 -19

mail: dresden@cityforest.de
web: www.cityforest.de

the expert company

Hydrosaat Erosionsschutz Ingenieurbiologie Landschaftspflege

Regionales?



dresden.de/maerkte

Die meisten Dresdner sind finanziell gut aufgestellt und zufrieden

Auswertung der Kommunalen Bürgerumfrage 2018

Im März 2018 verschickte die Stadt etwa 13 000 Fragebögen an Dresdnerinnen und Dresdner zur mittlerweile zwölften Kommunalen Bürgerumfrage (KBU). 16 Prozent der Beteiligten nutzten dieses Angebot. 3 989 Befragte antworteten. Das ermöglicht statistisch zuverlässige Aussagen für die gesamte Stadt und je nach Frage auch auf der Ebene der 17 Stadträume. Themen der Befragung waren Wohnen, Umwelt, Umziehen, finanzielle Situation, Stadtentwicklung und Verkehr, Arbeit der Stadtverwaltung, Sicherheitsgefühl und nachbarschaftliches Zusammenleben.

■ Am besten bewertet: persönliche wirtschaftliche Lage

Wie schon 2016 schätzen 65 Prozent der Befragten ihre persönliche wirtschaftliche Lage als „sehr gut“ oder „gut“ ein. Nur sieben Prozent bewerteten ihre wirtschaftliche Lage mit „schlecht“ oder „sehr schlecht“, so wenige wie noch nie in der Reihe der KBU. Die Erwartungen an die zukünftige Entwicklung sind ebenso sehr positiv: 16 Prozent erwarten eine Verbesserung und gerade einmal zehn Prozent sind eher pessimistisch.

■ Einkommen der Dresdner Haushalte steigen weiter

Das durchschnittliche Nettoeinkommen eines Dresdner Haushaltes ist seit der letzten KBU um etwa fünf Prozent angestiegen. Im Februar 2018 verfügte ein Dresdner Haushalt monatlich im Durchschnitt über ein Einkommen von 2 200 Euro. Die größten Steigerungen sind bei Alleinerziehenden und bei Paaren ohne Kinder zu verzeichnen. Bei Haushalten von alleinlebenden Rentnern gab es sogar einen leichten Rückgang. Mit der Berechnung des bedarfsgewichteten Nettoäquivalenzeinkommens ist es möglich, das Haushaltseinkommen je nach Haushaltskonstellation vergleichbarer zu machen. Hierbei werden je nach Anzahl und Alter der Haushaltsmitglieder unterschiedliche Gewichte verwendet, wobei unter anderem Kinder mit einem geringeren Gewicht als Erwachsene eingehen. Das durchschnittliche, bedarfsgewichtete Nettoäquivalenzeinkommen ist zwischen 2016 und 2018 von 1 600 Euro auf 1 700 Euro gestiegen. Etwa 15 Prozent der Haushalte verfügen über weniger als 60 Prozent des städtischen Äquivalenzeinkommens und gel-

ten damit als armutsgefährdet. Das sind genauso viele Haushalte wie 2016. Beispielsweise liegt bei Einpersonenhaushalten die Schwelle zur Armutsgefährdung gegenwärtig bei 1 020 Euro und bei einer vierköpfigen Familie mit zwei Kindern unter 14 Jahren bei 2 142 Euro Nettoeinkommen pro Monat. Der Anteil der einkommensarmen Haushalte unter den alleinlebenden Rentnern nahm im Laufe der Jahre regelmäßig zu.

■ Wohnkosten steigen auch

Alle Wohnkosten bei Hauptmietern, die 82 Prozent der Dresdner Haushalte ausmachen, sind seit der letzten Erhebung gestiegen, darunter am stärksten die Grundmiete um rund acht Prozent. Für die durchschnittliche Mietwohnung in Dresden werden je Quadratmeter 6,43 Euro Grundmiete, weitere 1,22 Euro kalte Betriebskosten und 1,15 Euro Betriebskosten für Heizung und Warmwassererzeugung fällig. Im Durchschnitt zahlt ein Dresdner Mieterhaushalt monatlich insgesamt 571 Euro für das Wohnen. Im Mittel wenden die Mieterhaushalte (ohne Wohngemeinschaften) für Wohnkosten 28 Prozent ihres Haushaltsnettoeinkommens auf – ein Anstieg um ein Prozent in zwei Jahren, darunter Ein-Personen-Haushalte mit 32 Prozent anteilig am meisten und Vier-Personen-Haushalte mit 22 Prozent am wenigsten.

■ Zufriedenheit mit der Wohnung und der Wohngegend

Die „Durchschnittsnote“ bei der Bewertung der Wohnung und der Wohngegend erreichen seit 2010 zum fünften Mal in Folge die bis dahin jeweils beste Note von 1,9 (Benotung von 1 = sehr zufrieden bis 5 = sehr unzufrieden). Die Stadt allgemein erhält die Durchschnittsnote 2,0. Im Jahr 2016 war es noch die Note 1,9. Gut 16 Prozent der Dresdner Haushalte wohnen in ihrem eigenen Haus oder in der eigenen Wohnung. Eine durchschnittliche bewohnte Dresdner Wohnung ist 73,5 Quadratmeter groß und hat statistisch betrachtet – wie schon zwei Jahre zuvor – 2,9 Räume. Leicht um drei Prozent gewachsen ist wieder der Anteil der Haushalte, die einen Balkon, eine Veranda oder Loggia nutzen können. Er liegt nun bei 77 Prozent. Der größte Teil der Haushalte – 45 Prozent – heizt mit Fernwärme, etwa 40 Prozent

mit Erdgas. 22 Prozent wohnen laut eigenen Angaben in einer alten- und behindertengerechten Wohnung. Das sind zwei Prozent mehr als zwei Jahre zuvor.

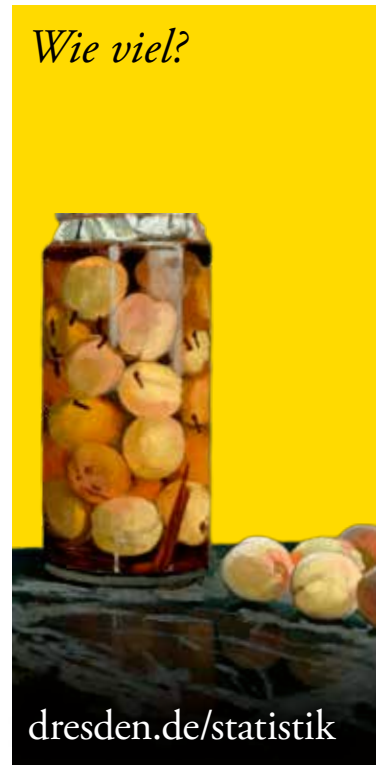
Die Anzahl der umziehenden Haushalte ist unverändert. Dresdens Umgebung wird immer attraktiver. Ähnlich wie bei den Umfragen seit 2007 wollen bis 2020 14 Prozent der Befragten umziehen. Weitere neun Prozent planen das bis 2023. Im Vergleich zur vorhergehenden Umfrage gab es eine leichte Verschiebung: Vier Prozent weniger Umzugswillige geben ein innerhalb der Stadt liegendes Ziel an. Dafür wuchs der Anteil derjenigen, die in die nähere Umgebung ziehen wollen, um drei Prozent. Unter diesen geben 39 Prozent als Motiv an, dass die Kosten in Dresden zu hoch seien. Jeder zweite Haushalt, der ins Umland ziehen möchte, beabsichtigt Wohneigentum zu erwerben.

■ Auswertung weiterer Themen

Die Kommunale Statistikstelle wertet weitere Themen inhaltlich aus, zum Beispiel: Wichtigkeit und Zufriedenheit mit Lebensbedingungen, Mobilität und Verkehr, Sicherheit, Kinderbetreuung und Elternzeit, Einsatz für ausgewählte soziale Gruppen, Stadtverwaltung und Stadtpolitik, Dresden aus Bürgersicht, das Beste an Dresden und die größten Probleme sowie Bürgerhinweise.

■ Veröffentlichung besteht aus zwei Broschüren

Der „Tabellenteil“ beinhaltet auf über 400 Seiten die statistische Auswertung aller Fragen. Darüber hinaus werden ausgewählte Ergebnisse in einem interaktiven



Atlas – dem KBU-Atlas – unter www.dresden.de/interaktiv zur Verfügung gestellt. Die Broschüre „Hauptaussagen“ interpretiert und beschreibt die Ergebnisse durch Texte und Grafiken, vergleicht mit länger zurückliegenden Umfragen und stellt Tendenzen heraus.

■ Informationen

Die gebundenen Broschüren gibt es für je zwölf Euro bei der Kommunalen Statistikstelle Telefon (03 51) 4 88 11 00 Telefax (03 51) 4 88 69 13 E-Mail statistik@dresden.de www.dresden.de/statistik Rubrik „Statistische Veröffentlichungen“

Täglich erntefrischer Spargel aus dem Spreewald!

Besuchen Sie unseren Erdbeerkiosk in Ihrer Nähe. Hier bekommen Sie alle Erzeugnisse direkt vom Spreewaldbauern, frisch vom Feld und aus eigener Produktion. Ricken-Spargel, butterzart und so... gesund.

Spreewaldbauer Ricken
Stradoweg 27, 03226 Vetschau
Tel.: 035433 / 5929-20
spreewaldbauer-ricken.de



Briefwahl und barrierefreies Wählen

Informationen zu den Europa- und Kommunalwahlen am 26. Mai

Bis zum 5. Mai 2019 erhalten die rund 440 000 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger, die in das Wählerverzeichnis der Landeshauptstadt Dresden eingetragen sind, ihre Wahlbenachrichtigung für die Europa- und Kommunalwahlen am 26. Mai 2019. Mit dem Versand der Wahlbenachrichtigungen beginnt auch die Briefwahl.

■ Antrag auf Erteilung der Briefwahlunterlagen (Wahlscheinantrag)

Wer am Wahltag nicht in seinem Wahllokal wählen kann oder möchte, hat die Möglichkeit seine Stimmen per Briefwahl abzugeben. Hierzu benötigt man einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte sollten den Antrag auf Briefwahl am besten

- ab sofort über das Online-Antragsformular unter www.dresden.de/wahlen oder
- schriftlich auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung stellen.

Außerdem können Wahlberechtigte mit einem Wahlschein bei der Europawahl in einem beliebigen anderen Wahllokal der Stadt wählen. Bei der Stadtratswahl kann mit einem Wahlschein aber nur in Wahllokalen des eigenen Wahlkreises und bei den Ortschaftsrats- und Stadtbezirksbeiratswahlen nur in Wahllokalen der eigenen Ortschaft bzw. des eigenen Stadtbezirks gewählt werden.

■ Briefwahlunterlagen

Der Versand der beantragten Briefwahlunterlagen für die Europa- und Kommunalwahlen beginnt am 26. April 2019. Für die Europawahl und die Kommunalwahlen werden die Briefwahlunterlagen separat versendet. Neben dem jeweiligen Merkblatt zum Ausfüllen der Formulare erhalten Wahlberechtigte folgende Unterlagen zum Ausfüllen und Einreichen:

- Für die Europawahl:
 - den amtlichen weißen Stimmzettel,
 - den amtlichen blauen Stimmzettelschlag,
 - einen weißen Wahlschein mit der zu unterschreibenden Versicherung an Eides statt, der mit dem amtlichen roten Wahlbriefumschlag kombiniert ist. Auf ihm ist bereits die Anschrift aufgedruckt, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

- Für die Kommunalwahlen:
 - den amtlichen gelben Stimmzettel für die Stadtratswahl,
 - den amtlichen orangefarbenen Stimmzettel für die Stadtbezirksbeiratswahl oder dem amtlichen grünen Stimmzettel für die Ortschaftsratswahl,
 - den amtlichen weißen Stimmzettelschlag für die Kommunalwahlen,
 - einen weißen Wahlschein mit der zu unterschreibenden Versicherung an Eides statt, der mit dem amtlichen gelben Wahlbriefumschlag kombiniert ist. Auf ihm ist bereits die Anschrift aufgedruckt, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Der Versand der Wahlbriefe wird innerhalb Deutschlands von der Deutschen Post AG übernommen und ist kostenfrei. Die Wahlbriefe müssen so rechtzeitig abgeschickt werden, dass sie bis zum Wahlsonntag, dem 26. Mai 2019, 18 Uhr bei der angegebenen Adresse eingegangen sind. Nur dann dürfen sie bei der Auszählung berücksichtigt werden.

■ Durchführung der „Briefwahl vor Ort“

Wahlberechtigte, die sofort vor Ort per Brief wählen wollen, können vom 29. April bis zum 24. Mai 2019 das Briefwahlbüro aufsuchen. Die Sofortbriefwahl ist in dieser Zeit montags bis freitags von 9 bis 18 Uhr möglich. Am gesetzlichen Feiertag, dem 1. Mai 2019, bleibt das Briefwahlbüro geschlossen. Mitzubringen sind die Wahlbenachrichtigung und der Personalausweis bzw. von EU-Bürgern der Identitätsausweis. Das Briefwahlbüro befindet sich im Bürgersaal des Stadthauses, Theaterstraße 11 bis 15, 01067 Dresden, 1. Etage, Raum 100. Es ist barrierefrei über den Eingang Theaterstraße 13 zu erreichen.

Wahlberechtigte können auch eine andere Person damit beauftragen, ihre Briefwahlunterlagen zu beantragen oder abzuholen. Der Wahlberechtigte muss hierzu die auf der Rückseite seiner Wahlbenachrichtigung aufgedruckte Vollmacht ausfüllen und unterschreiben. Entsprechend Bevollmächtigte dürfen insge-

samt nur Briefwahlunterlagen für höchstens vier Wahlberechtigte entgegennehmen.

■ Barrierefrei wählen und Unterstützung durch Hilfsperson

Neben dem Briefwahlbüro werden in diesem Jahr 258 von insgesamt 365 Wahllokalen barrierefrei zugänglich sein. Eine genaue Übersicht gibt es unter www.dresden.de/barrierefreiewahl sowie im Wahllokalfinder des Themenstadtplans unter www.dresden.de/wahllokalfinder. Auch die Wahlbenachrichtigung informiert, ob das eigene Wahllokal barrierefrei ist.

Wählerinnen und Wähler mit Mobilitätseinschränkungen, die am Wahltag wählen möchten und deren Wahllokal nicht barrierefrei ist, können mit einem Wahlschein auch in einem anderen, barrierefreien Wahllokal wählen gehen. Zu beachten ist hierbei, dass sie ein Wahllokal ihres Stadtratswahlkreises bzw. auch ihres Stadtbezirks oder ihrer Ortschaft aufsuchen. Sind sie nur für die EU-Wahl wahlberechtigt, können sie in einem beliebigen barrierefreien Wahllokal im Stadtgebiet Dresden wählen. Der Wahlschein muss unbedingt zur Wahl in das Wahllokal mitgebracht werden. Der benötigte Wahlschein kann am besten über das Online-Antragsformular auf der Internetseite der Landeshauptstadt Dresden www.dresden.de/wahlen oder schriftlich auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung beantragt werden.

Für Blinde und Sehbehinderte wurde der Stimmzettel für die Europawahl für die Verwendung einer Wahlschablone angefertigt. Diese ist entsprechend den Kontaktdaten auf der Wahlbenachrichtigung links unten über den Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen e.V. zu beziehen.

Alternativ darf zur Unterstützung bei der Stimmabgabe eine Hilfsperson mit in die Wahlkabine genommen werden. Diese muss den Stimmzettel entsprechend dem Willen des Wählers kennzeichnen und die Kenntnisse, die sie erlangt, geheim halten.

■ Bürgertelefon

Fragen rund um die Wahl beantwortet das Team des Bürgertelefons unter der Rufnummer (03 51) 4 88 11 20.

www.dresden.de/wahlen



KLAVIERKONZERT IN DER DREIKÖNIGSKIRCHE

Samstag, dem 27. April 2019 um 16 Uhr

Pianist Michael Hein lädt zu einer Reise durch das Klavierwerk Chopins

„Bey Chopin vergesse ich ganz die Meisterschaft des Clavierspiels, und versinke in die süßen Abgründe seiner Musik, in die schmerzliche Lieblichkeit seiner eben so tiefen wie zarten Schöpfungen“

Heinrich Heine

Zu einer Reise durch das Klavierwerk Frédéric Chopins lädt der Pianist Michael Hein ein. Folgende Werke werden erklingen: Berceuse op.57, Ballade op.23, Nocturnes op.62 Nr.1 und 2, Impromptu op.66, Andante spianato und Grand Polonaise brilliant.

Zu einem weiteren Gesprächskonzert der Konzertreihe „Tastenklang & Kaffeeduft“ lädt die Dreikönigskirche in Dresden am Samstag, den 27.4.2019 um 16 Uhr in den Festsaal ein. Zu Gast ist der Pianist Michael Hein.

Michael Hein, geboren in Halle, studierte Klavier und Kammermusik bei Prof. Ulrich Urban an der Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“ in Leipzig. Es folgten Engagements an

Auf dem Programm stehen:

- Berceuse op.57
- Ballade op.23, Nocturnes op.62 Nr.1 und 2
- Impromptu op.66
- Andante spianato und Grand Polonaise brilliant

der Sächsischen Staatsoper Dresden, der Dresdner Musikhochschule „Carl Maria von Weber“ und der Dresdner Philharmonie. Prägend war die Bekanntschaft mit dem großen österreichischen Pianisten Jörg Demus, der 2002 sein Lehrer und Mentor wurde. Seit 2000 gastiert Michael Hein fast jedes Jahr in Japan. Zu den Höhepunkten seiner Konzerttätigkeit zählt ein Konzert vor der japanischen Kaiserfamilie im Jahr 2001 in Tokio und eine CD-Produktion von 2012 mit dem Bariton Tetsuro Kitamura. Ausgedehnte Konzertreisen führten ihn außerdem nach Ungarn, Österreich, Frankreich und in die USA.

Aktuelle Bauarbeiten in der Landeshauptstadt Dresden

Informationen bietet auch der Themenstadtplan unter www.dresden.de/verkehrsbehinderungen

■ Johannstadt-Nord: Abschnitt der Blumenstraße gesperrt

Bis 15. Juni bleibt die Blumenstraße in Johannstadt-Nord auf dem Abschnitt zwischen Arnoldstraße und Gutenbergstraße gesperrt. Dies ist notwendig, weil der nördliche Gehweg der Blumenstraße samt Fahrbahnrand und Straßenabläufen zu erneuern ist. Wohn- und Geschäftshäuser bleiben zugänglich. Personengebundene Behindertenparkplätze sind weiter nutzbar. Die Instandsetzungsarbeiten kosten 105 000 Euro. Das Straßen- und Tiefbauamt hat die Firma SAZ GmbH Dresden beauftragt.

■ Johannstadt-Nord: Asphaltarbeiten auf der Fetscherstraße

Das Straßen- und Tiefbauamt ließ im Bereich der westlichen Fahrbahnen der Fetscherstraße zwischen Potenhauer Straße und Blasewitzer Straße Mängel beseitigen. Im Rahmen des Gewährleistungsanspruches ersetzte die damalige Baufirma Wolff & Müller, Tief- und Straßenbau GmbH & Co. KG die Asphaltdecke. Die Bauarbeiten dauern noch bis zum Freitag, 26. April. In dieser Zeit wird der Fahrverkehr in Richtung Blasewitzer Straße auf eine östliche Fahrbahn verlegt.

■ Löbttau: Fußweg auf der Brücke über die Weißeritz wird saniert

Bis Dienstag, 30. April, setzen Fachleute die Brücke über die Weißeritz auf der Löbtauer Straße die Fußwege instand. Die Arbeiten waren noch offen aus der Instandsetzung des letzten Jahres. Jetzt passt das Wetter. Teilweise müssen dafür Fahrbahn-, Radweg- und Fußweg gesperrt werden. Die geänderte Verkehrsführung ist ausgeschildert. Mit dem Ausführen der Arbeiten ist die Firma Wasser-, Tiefbau- und Umwelttechnik GmbH aus Kamenz beauftragt. Die Verkehrssicherung übernimmt die Gesellschaft für Verkehrstechnik mbH aus Dresden. Die Baukosten betragen rund 33 000 Euro und werden von der Landeshauptstadt Dresden getragen.

■ Löbttau: Arbeiten an Zentralhaltestelle Kesselsdorfer Straße liegen im Plan

Baubürgermeister Raoul Schmid-Lamontain, Straßen- und Tiefbauamtsleiter Prof. Reinhard Koettnitz und Andreas Hemmersbach, Vorstandsmitglied der Dresdner Verkehrsbetriebe, machten sich vor kurzem ein Bild vom Baugeschehen an der Zentralhaltestelle Kesselsdorfer Straße. Die Arbeiten

liegen im Plan und können nach derzeitigem Stand im Herbst 2019 abgeschlossen werden.

■ Löbtauer Straße

Fahrbahn, Gleis und Gehwege sind fertiggestellt.

■ Tharandter Straße

Fertig sind der westliche Gehweg bis zum Eingang der Löbtaupassage und der östliche Gehweg bis zum Imbiss. Auch die Arbeiten an der Fahrbahn sind abgeschlossen – bis auf eine Reparatur im Anschlussbereich an der Einmündung Schillingstraße.

■ Kesselsdorfer Straße

Weichenanlage, Straßenentwässerung und Trinkwasserleitungen sind eingebaut. Die Arbeiten an Kanal und Gasleitungen stehen kurz vor dem Abschluss. Das gleiche gilt für Gleisdrainage, Schienenentwässerung und die Schottertragschicht für Fahrbahn und Gleis. Derzeit arbeiten Bauleute am nördlichen Gehweg auf der Kesselsdorfer Straße zwischen Wernerstraße und Poststraße.

■ Los 2 Fahrleitungsarbeiten

An der Kesselsdorfer Straße und am Knotenpunkt Kesselsdorfer Straße/Tharandter Straße/Löbtauer Straße wurden die Mastgründungen gesetzt und die Fahrleitungsmaste gesetzt.

■ Vorschau

Zwischen Wernerstraße und Poststraße entsteht bis Ostern ein neuer Gehweg. Auf der Kesselsdorfer Straße gehen die Arbeiten an Fahrbahn und Gleisen weiter bis Juni. Die Asphaltdecke folgt bis Mitte Juli. Von Anfang Juni bis Anfang September montieren Fachleute die Haltestellenüberdachung für die neue Zentralhaltestelle. Danach folgen die Arbeiten an der Fahrleitung für die Straßenbahn. Am Knotenpunkt Kesselsdorfer Straße/Reisewitzer Straße wird im August ein Mobilitätspunkt gebaut. An einer solchen Station können Nutzer schnell zwischen den umwelt- und stadtvträglichen Verkehrsmitteln Fahrrad, Carsharing, Elektroauto und öffentlichem Personennahverkehr (ÖPNV) wechseln.

■ Johannstadt: Kreisverkehr Dürerstraße ist fertig

Seit dem 18. April ist der Kreisverkehr am Knotenpunkt Dürerstraße/Hans-Grundig-Straße für den Verkehr freigegeben – und damit mehr als 14 Tage vor dem geplanten Termin. Dank des milden Winters gingen die Bauarbeiten zügig voran. Die früher rechtwinklige Kreuzung wurde als Kreisverkehr gestaltet und grundhaft ausgebaut. Die Gesamt-

länge der Baustrecke betrug auf der Dürerstraße etwa 110 Meter und auf der Hans-Grundig-Straße etwa 120 Meter. Im Zuge der Bauarbeiten haben auch die Ver- und Entsorger ihrer Leitungen in der Fahrbahn erneuert. Die öffentliche Beleuchtung wurde auf LED-Technik umgerüstet und die Lichtmaste versetzt.

Der Umbau der Kreuzung ist eine Maßnahme der Unfallkommission, um den Knotenpunkt Dürerstraße/Hans-Grundig-Straße zu entschärfen. Dort kam es allein von 2015 bis 2017 durch Vorfahrtsfehler zu sieben Unfällen mit sieben verletzten Personen.

■ Verkehrsinformationstafeln zu Elbebrücken werden gewartet

Die elektronischen Verkehrsinformationstafeln zu den Dresdner Elbebrücken werden zurzeit gewartet. Daher liefern sie vorübergehend bis zum 6. Mai 2019 keine Informationen.

Zum sogenannten Elbe-Brücken-Informationssystem (EBIS) gehören vier Standorte – an der Radeburger Straße, Königsbrücker Straße, Bautzner Landstraße und der Stübelallee. Die Tafeln sind seit 2013 und 2014 in Betrieb. Gedacht sind sie vorwiegend für die ortskundigen Verkehrsteilnehmer, die mit der aktuellen Information zur Verkehrslage auf den innerstädtischen Elbebrücken ihre Routenführung zwischen Norden und Süden bzw. Süden und Norden optimieren können. Das EBIS zeigt bei Störungen einzelner Brücken keine konkreten Ausweichempfehlungen an.

Informationen hierzu stehen im Internet unter www.dresden.de/ebis-nord-sued bzw. unter www.dresden.de/ebis-sued-nord.

■ Schönfeld: Straße Am Sägewerk wird instand gesetzt

Bis voraussichtlich Sonnabend, 11. Mai, wird die Straße Am Sägewerk in Schönfeld instand gesetzt. Sie bekommt bis zur Hausnummer 14 eine neue Asphaltdecke. Von Hausnummer 14 bis zum Markt werden nur die Risse saniert. Eine Vollsperrung ist dafür erforderlich. Die Umleitung über Nordweg, Cunnersdorfer Straße und Markt ist ausgeschildert. Der Zugang zu den Grundstücken wird jederzeit gewährleistet. Die Kosten der Arbeiten betragen rund 45 000 Euro. Den Auftrag des Straßen- und Tiefbauamtes erhielt die Firma HEF Flottmann Tiefbau GmbH & Co. KG aus Wachau.

■ Unfallkommission nimmt sich unübersichtliche Kreuzungen vor

Die Unfallkommission bearbeitet alle Unfallhäufungsstellen (UHS) in Dresden, für deren Straßen die Baulast bei der Landeshauptstadt Dresden liegt, sowie alle UHS mit fremden Straßenbaulastträgern.

Aktuell bearbeitet das Gremium insbesondere folgende Unfallhäufungsstellen und leitet notwendige Maßnahmen zur Verkehrssicherheit ab. Diese können baulicher, verkehrsrechtlicher oder verkehrspolizeilicher Art sein:

■ Hansastraße/Radeburger Straße/Maxim-Gorki-Straße/Hechtstraße in Trachenberge

■ Zwinglistraße/Schneebergstraße/Comeniusstraße in Gruna

■ Goetheallee/Käthe-Kollwitz-Ufer/Prellerstraße in Blasewitz

■ Hans-Grundig-Straße/Dürerstraße in der Johannstadt

■ Könneritzstraße/Devrientstraße in der Wilsdruffer Vorstadt/Seevorstadt West

■ S 175/Bundesautobahn A17 Anschlussstelle Heidenau in Lockwitz

■ Blasewitz: Fußweg am Blauen Wunder wird erneuert

Bis Freitag, 20. Dezember, lässt die Stadt den unterstromseitigen Fußweg über das Blaue Wunder zwischen Café Toskana und Körnerplatz instand setzen.

Zurzeit wird das Hängegerüst aufgebaut. Die Gerüsttürme benötigen einen gesonderten Hochwasserschutz. Die unteren drei bis fünf Meter müssen so aufgebaut werden, dass im Falle eines Hochwassers diese Bereiche nach oben gezogen und gesichert werden können. Sobald die Hängegerüste errichtet sind, können die Arbeiten am Korrosionsschutz beginnen. Dazu muss zunächst der Stahl von alten Farbanstrichen und Rost befreit werden. Danach folgt der Auftrag des neuen Korrosionsschutzes in vier Schichten. Der frühere Gussasphaltbelag wurde auf seiner gesamten Länge von 270 Metern bereits ausgebaut und abtransportiert.

Fußgänger und Radfahrer können während der Bauzeit den oberstromseitigen Gehweg zwischen Schillergarten und Körnerplatz nutzen. Die Arbeiten führt die Baufirma Baucker-Bau GmbH aus Hainichen aus. Die Kosten belaufen sich auf rund 1,2 Millionen Euro.

Stadt und Partner starten Kampagne für mehr Sauberkeit

#Nichtganzsauber – Abfallbilanz zeigt: 2018 blieb wieder mehr Müll liegen



Grünabfall von öffentlichen Flächen entfernt, im Vergleich zum Vorjahr sind das 20 Tonnen mehr. Darüber hinaus wurden zahlreiche Stückgüter, unter anderem 132 Kühlgeräte, 202 Bildschirmgeräte und 718 Fahrzeugreifen eingesammelt. Für die Sammlung und Entsorgung der illegalen Ablagerungen wurden knapp 179 000 Euro fällig.

Zum Start der Kampagne hängen bis 21. Mai insgesamt 120 City-Light-Plakate im Stadtgebiet. Vier Motive stellen die Dresdner Probleme Hundekot, überfüllte Papierkörbe/Wertstoffcontainer, Vermüllung/ illegale Ablagerungen, und Vandalismus vor.



1 000 Tonnen auf 73 521 Tonnen (2017: 74 557 Tonnen).

Der sehr trockene Sommer spiegelt sich auch in der Dresdner Abfallbilanz wider. Das Aufkommen bei der Sammlung von Gehölzen und Grünschnitt ging um mehr als 2 000 Tonnen zurück auf 13 671 Tonnen (2017: 15 606 Tonnen). Fehlendes bzw. trockenes Laub sorgte auch beim Straßenkehrriech für fehlende Tonnage, es wurden 5 510 Tonnen (2017: 6 826 Tonnen) von Straßen und Fußwegen beräumt.

Die von der Getrenntsammlung erfassten Wertstoffe beliefen sich auf 48 483 Tonnen, dabei war eine Zunahme von Papier, Pappe und Kartonagen um etwa vier Prozent

Unter dem Motto #nichtganzsauber wirbt die Landeshauptstadt Dresden ab sofort für mehr Sauberkeit im Stadtgebiet und besonders auf den Dresdner Elbwiesen. Dresdens Umweltbürgermeisterin Eva Jähnigen betont: „Gerade erst hat der Dresdner Frühjahrsputz gezeigt, dass sich viele Dresdnerinnen und Dresdner für die Sauberkeit unserer Elbwiesen und unserer Stadt engagieren. Dass wir im vergangenen Jahr wieder ein deutliches Plus illegal abgelagerter Abfälle einsammeln und entsorgen mussten, steht diesem Engagement leider entgegen. Deshalb wollen wir die Dresdner Bürgerschaft während der diesjährigen Freiluftsaison immer wieder mit provokanten Sprüchen daran erinnern, dass die Picknickreste und andere Abfälle nicht ins Gebüsch, sondern in den Papierkorb gehören oder noch besser wieder mit nach Hause genommen werden.“

Im Jahr 2018 wurden 414 Tonnen Restabfall, Sperrmüll und



Frank Siebert, Chef der Stadtreinigung Dresden, sagt: „Dresdner und ihre Gäste lieben eine saubere Stadt. Besonders deutlich wird dies bei schönem Wetter an der regen Nutzung der Elbwiesen und anderer öffentlicher Flächen. Leider

fühlen sich noch zu wenige für ihre eigenen Hinterlassenschaften verantwortlich. Jeder sollte daran denken, dass sich der nächste Gast auch an einem sauberen Umfeld erfreuen möchte. In der Regel ist nur ein Bruchteil, von dem, was zum Freizeitvergnügen mitgebracht wurde, wieder mit zurückzunehmen. Die Wertstoffhöfe der Stadt mit ihren umfangreichen Öffnungszeiten nehmen viele Dinge, wie Sperrmüll und Elektrogeräte kostenfrei entgegen. Ich wünsche mir bei den Verursachern mehr Eigenverantwortung für die Stadtgesellschaft. Und wenn wirklich mal aus Versehen etwas liegen bleibt, die Stadtreinigung kümmert sich drum“.

Aktuell wird die Kampagne von der Stadtreinigung Dresden, den Stadtbezirksämtern, dem Ordnungsamt und dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft der Landeshauptstadt Dresden getragen. Weitere Partnerschaften mit städtischen Akteuren, die auch mit der Vermüllung konfrontiert sind, werden angestrebt. Wer sich bereits wie engagiert, kann man auf der Kampagnenwebsite www.nicht-ganz-sauber.de erfahren.



auf 20 696 Tonnen zu verzeichnen. Auch die 2015 eingeführte getrennte Erfassung von Kunststoffen, die nicht in die gelbe Tonne am Haus gehören, etabliert sich. Insgesamt gaben die Dresdnerinnen und Dresdner 328 Tonnen Kunststoffabfälle auf den Wertstoffhöfen ab, so ergab sich ein Plus von elf Prozent.

www.dresden.de/abfall



Frühgemüsezentrum Kaditz GmbH

- Grüne Gurken aus eigener Produktion
- Kohlrabi, Rettich, Salat und Tomaten
- Gurken-, Tomaten-, Paprika-, Kürbis- und Auberginenpflanzen
- Beet- und Balkonpflanzen



Verkaufsstellen

Grimmstraße 73, 01139 Dresden
Warenhaus Mälzerei
Heidestraße 1-3, 01127 Dresden
Telefon: (0351) 8 30 49 10
www.fgz-kaditz.de



Fachplan Asyl und Integration 2022

Zurzeit beraten die Gremien des Dresdner Stadtrates über den neuen Fachplan Asyl und Integration 2022. Eine Entscheidung im Stadtrat ist noch vor der Sommerpause vorgesehen. Das Dokument enthält – neben einem Rückblick sowie einer Bestandsaufnahme der Akteure und Strukturen – neue Leitlinien für die künftige Integrationsarbeit. Das Herzstück bildet der Maßnahmenplan mit 66 Vorhaben und Aktivitäten in insgesamt zwölf Teilbereichen. Das vorliegende Papier wird dann das städtische Handeln für die Zeit bis 2022 bestimmen.

■ Was bestimmt die Leitlinien des neuen Fachplans?

■ Integration soll sofort unmittelbar nach der Ankunft Geflüchteter in Dresden erfolgen: je nach dem individuellen Bedarf, entweder zeitlich begrenzt oder auf Dauer.

■ Integration soll anhand der Teilhabe der Geflüchteten durch Beteiligung erfolgen: Die Wirksamkeit soll durch Personen- sowie Bedarfsorientierung erreicht werden.

■ Integration soll die Stadtgesellschaft durch ein Zusammenleben unterstützen: Dabei liegen vordergründig die Potenziale der Stadtteile sowie der Bürger im Blick.

■ Wie ist der Fachplan aufgestellt?

Das bisherige System der Flüchtlingssozialarbeit wird weiterqualifiziert hin zu einem personen- und bedarfsgerechten System der Migrationssozialarbeit, das mit Fachleistungsstunden dem individuellen Bedarf begegnet und in einem Integrationsplan klare Ziele formuliert. Das zivilgesellschaftliche Engagement von Flüchtlingen soll gezielt als Hilfe zur Selbsthilfe unterstützt werden. Mentorenprogramme, die bisheriges Erfahrungswissen von Flüchtlingen an neu ankommende Flüchtlinge weitergeben, werden unterstützt. Die Integration Geflüchteter als Querschnittsaufgaben benötigt das Mitwirken aller Beteiligten und stellt an die fachübergreifende Lösungsorientierung hohe Anforderungen. Geplant ist, Modellprojekte zur weiteren interkulturellen Öffnung von Beratungsstellen, wie Schuldner-, Familien- und Suchtberatungsstellen, zu initiieren. Darüber hinaus ist zur Förderung der Begegnung sowie des Austauschs in den Quartieren vorgesehen, Stadtteil- und Begegnungszentren zu schaffen.

www.dresden.de/asyl



Chronisch krank und engagiert?

Jetzt für den Sächsischen Selbsthilfepreis bewerben

Der Verband der Ersatzkassen e. V. (VDEK) sucht bis 30. Juni kreative Ideen und engagierte Menschen für den Sächsischen Selbsthilfepreis. Der Preis soll besondere Ideen, Initiativen und herausragendes ehrenamtliches Engagement würdigen. Teilnehmen können Gruppen und Einzelpersonen, die die gesundheitsbezogene Selbsthilfe in Sachsen nachhaltig stärken und dafür werben. Gesucht werden innovative Konzepte und vorbildliche Projekte Sächsischer Selbsthilfegruppen sowie besonders engagierte Einzelpersonen, die sich in der Selbsthilfe in Sachsen verdient gemacht haben. Insgesamt wird ein Preisgeld von 10 000 Euro ausgelobt. Es wird auf mehrere Preisträger aufgeteilt. Über die Vergabe des Sächsischen Selbsthilfepreises entscheidet eine Fachjury. Bewerbungen sind direkt bei der VDEK-Landesvertretung Sachsen,

Glacisstraße 4, 01099 Dresden, mit dem Stichwort „Selbsthilfepreis“, einzureichen. Bewerbungsunterlagen stehen im Internet unter www.vdek.com (Thema: Selbsthilfe).

Der sächsische Selbsthilfepreis wird 2019 zum achten Mal vergeben. Er wird gestiftet von Barmer, Techniker Krankenkasse, DAK-Gesundheit, Kaufmännische Krankenkasse, Handelskrankenkasse und Hanseatische Krankenkasse.

Die Selbsthilfe bringt Menschen mit gemeinsamen Krankheitsbildern und gleichen Lebenslagen zusammen. Auch Angehörige finden sich. In Dresden engagieren sich derzeit über 1 000 Engagierte in mehr als 240 Selbsthilfegruppen ehrenamtlich. Durch den Austausch in der Gruppe lernen sie voneinander, profitieren von gegenseitigen Erfahrungen und erweitern kontinuierlich

ihr Wissen. Sie informieren und unterstützen Betroffene, sensibilisieren die Öffentlichkeit für ihre besondere Situation, kämpfen gegen Stigmatisierung und kooperieren mit professionellen Fachkräften. Als Expertinnen und Experten in eigener Sache sind sie aus dem heutigen Gesundheitssystem nicht mehr wegzudenken. Freiwilligkeit, Gleichberechtigung und Selbstbestimmung sind die grundlegenden Prinzipien aller Selbsthilfegruppen. Die städtische Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen „KISS“ bietet Interessierten eine individuelle Beratung, informiert übergreifend zu Fragen der Selbsthilfe, vermittelt hilfreiche Kontakte und unterstützt Selbsthilfegruppen fachlich sowie organisatorisch.

www.dresden.de/selbsthilfe



Aktiver Impfschutz – ein Beitrag für die Gesellschaft

Europäische Impfwoche unterstreicht die Bedeutung der Krankheitsvorsorge

Die Bundesregierung prüft wegen steigender Masernfälle derzeit eine Impfpflicht für Kinder. Brandenburg will sie für Kita-Kinder einführen. Zudem stufte Anfang des Jahres die WHO Impfgegner als „globale Bedrohung“ ein. „Die derzeitige Diskussion zeigt, dass es dringend erforderlich ist, sich mit dem Thema auseinander zu setzen und über Impfungen verstärkt nachzudenken“, so Amtsarzt und Leiter des Gesundheitsamtes Jens Heimann. Anlässlich der Europäischen Impfwoche, die noch bis Dienstag, 30. April, unter dem Motto „Vorbeugen. Schützen. Impfen.“ stattfindet, ist es für Jens Heimann ein großes Anliegen, darauf hinzuweisen, dass Impfungen nicht nur die eigene Gesundheit und das Leben schützen, sondern ebenso als ein wichtiger Beitrag für das Gemeinwohl angesehen werden müssen.

Die Impfung zum Schutz vor Masern ist in diesem Zusammenhang ein gutes Beispiel. Wer vollständig geimpft ist, gilt als geschützt. Wer allerdings keinen Schutz hat, kann sich anstecken, selbst erkranken und im schlimmsten Fall die Viren auf andere Personen übertragen – möglicherweise sogar auf Babys, die altersbedingt noch gar nicht geimpft werden konnten. Der

Schutz nach zweimaliger Masernimpfung (MMR) ist sehr gut und meist lebenslang.

Das Masernvirus wird durch Tröpfcheninfektion – Sprechen, Husten, Niesen – über die Luft auf andere Menschen übertragen. Wer nicht geschützt ist, wird infiziert. Das geschieht bei den Masern bei über 95 Prozent der ungeschützten Kontaktpersonen.

Sinkt die Bereitschaft zur Masernimpfung, treten mehr Erkrankungen auf. Wichtig ist eine hohe Durchimpfungsrate von über 95 Prozent der Bevölkerung. Der Impfschutz ist aber nicht nur für Kinder wichtig. Auch Jugendliche und Erwachsene können erkranken. Deshalb wird die zweimalige Masernimpfung (MMR) in Sachsen für alle Menschen, die jünger als Jahrgang 1958 sind, durch die Sächsische Impfkommision empfohlen. Die Impfung ist gut verträglich und es besteht keine Ansteckungsgefahr für Kontaktpersonen durch die Impfviren.

Das Ziel, die Masern endgültig auszurotten, ist erst dann in Sicht, wenn weniger als 85 Erkrankungen im Jahr in Deutschland registriert werden. Dazu Jens Heimann: „Davon bewegen wir uns gerade wieder weg. Allein im ersten Quartal 2019 wurden dem Gesundheitsamt zehn Erkrankun-

gen in Dresden gemeldet. Davon mussten sieben Personen stationär behandelt werden.“ Deutschlandweit wurden bis zur zwölften Kalenderwoche bereits 267 Masernerkrankungen registriert. In 53 europäischen Ländern traten im vergangenen Jahr über 82 600 Masernfälle bei Kindern und Erwachsenen auf. 72 Menschen sind an den Folgen der Erkrankung verstorben.

Mit der Europäischen Impfwoche (EIW) wird die zentrale Botschaft vermittelt, dass Impfungen entscheidend für die Verhütung von Krankheiten und den Schutz des Allgemeinwohles sind. Laut WHO werden jährlich zwei bis drei Millionen Todesfälle durch Impfungen verhindert, jedoch gibt es immer noch 1,5 Millionen Menschen, die aufgrund einer fehlenden Immunisierung versterben.

Wer gut geimpft ist, leistet somit einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag. Das Gesundheitsamt Dresden unterstützt die Arbeit der niedergelassenen Ärzte mit einer eigenen Impfstelle. Auf der Bautzner Straße 125 gibt es die Möglichkeit, sich impfen oder auch den Impfausweis überprüfen zu lassen.

www.dresden.de/impfen



Preisdynamik am Dresdner Immobilienmarkt

Bodenrichtwerte sowie Grundstücksmarktbericht der Landeshauptstadt Dresden

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Landeshauptstadt Dresden veröffentlicht die Bodenrichtwertkarte 2019 mit Stichtag 31. Dezember 2018 und den Grundstücksmarktbericht 2019. Fazit: deutliche Anhebung der Bodenrichtwerte, höchster Bodenrichtwert 4 700 Euro pro Quadratmeter. Im Vorjahr lag er bei 4 300 Euro pro Quadratmeter. Die Anzahl der Kauffälle ist rückläufig – minus sieben Prozent. Der Geldumsatz steht mit 2,51 Milliarden Euro weiterhin auf hohem Niveau. Es gibt einen Preisanstieg bei Geschossbauten und Eigentumswohnungen. Der Geldumsatz pro Einwohner ist gesunken.

Der Grundstücksmarktbericht liegt erstmals mit Berechnungsfunktionen vor.

■ Bodenrichtwerte 2019

Für die Ermittlung der Bodenrichtwerte bilden die in der Kaufpreissammlung des Gutachterausschusses erfassten Kauffälle von unbebauten baureifen Grundstücken die Grundlage. Für das Dresdner Stadtgebiet sind insgesamt 782 Bodenrichtwertzonen als Flächen in Baulandqualität ausgewiesen. Sie lassen sich nach Art der Nutzung im Wesentlichen drei Kategorien zuordnen: Wohnen, Mischnutzung und Gewerbe.

Die Bodenrichtwerte 2019 spiegeln das Marktgeschehen der letzten zwei Jahre wider. Im Vergleich zu 2017 beträgt der durchschnittliche Wertanstieg aller Bodenrichtwerte 30 Prozent. Die Bodenrichtwerte für Eigenheimgrundstücke wurden um durchschnittlich 22 Prozent angehoben. Der Spitzenwert liegt im Villenviertel Loschwitz und beträgt 580 Euro pro Quadratmeter.

Die Nachfrage nach Bauland für den Geschosswohnungsbau ist bei geringem Flächenangebot weiterhin hoch. Das hat zu einer deutlichen Preisdynamik und Aufweichung von Lagekategorien geführt; die Bodenrichtwerte wurden um durchschnittlich 50 Prozent angehoben. Der Spitzenwert mit 1 000 Euro pro Quadratmeter liegt in der Innenstadt im Gebiet Schützenplatz/Schützengasse.

Der Vergleich in der oben stehenden Tabelle veranschaulicht die Entwicklungstendenz deutlich.

Die Bodenrichtwerte für Mischnutzung sind durchschnittlich um 30 Prozent gestiegen. Der Spitzenwert beträgt 4 700 Euro

Wohnen	2017			2019		
	Lage	Spanne	Ø	Lage	Spanne	Ø
Eigenheimgrundstücke	gut	95–450	225	gut	110–530	275
	mittel	45–300	155	mittel	50–400	185
Geschosswohnungsbau	gut	80–690	305	gut	150–1.000	450
	mittel	60–600	190	mittel	110–950	305

Tabelle Bodenrichtwerte in Euro pro Quadratmetern

pro Quadratmeter und liegt in der Innenstadt, im Gebiet „Prager Straße Nord“. Für die Innere Neustadt liegt der Spitzenwert bei 2 000 Euro pro Quadratmeter an der Königstraße/Hauptstraße.

Die Bodenrichtwerte für klassisches Gewerbe sind um durchschnittlich 14 Prozent gestiegen. Deren Wertniveau reicht von 25 Euro pro Quadratmeter in Rossendorf bis 160 Euro pro Quadratmeter in Kaditz/Mickten.

Neben den Bodenrichtwerten für Bauland wurden auch für land-, forstwirtschaftlich sowie gärtnerisch genutzte Grundstücke neue Richtwerte abgeleitet, die im Wesentlichen in gleicher Größenordnung wie 2017 liegen.

Ab sofort ist der Online-Zugriff auf die Bodenrichtwertkarte unter www.dresden.de/bodenrichtwerte (Link: „Bodenrichtwerte im Themenstadtplan anzeigen“ anklicken) frei geschaltet. Dort finden sich neben den Bodenrichtwerten 2019 auch die Bodenrichtwerte zurückliegender Stichtage.

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme in die Bodenrichtwertkarte auch im Amt für Geodaten und Kataster, Kundenservice im World Trade Center, Ammonstraße 72, 2. Etage, Zimmer 2852 kostenfrei möglich. Sprechzeiten sind montags und freitags von 9 bis 12 Uhr, dienstags von 9 bis 18 Uhr sowie donnerstags von 9 bis 16 Uhr.

Die Bodenrichtwertkarte 2019 kann als CD-ROM oder PDF-Datei gegen eine Gebühr von 100 Euro erworben werden.

■ Grundstücksmarktbericht 2019

Der Grundstücksmarktbericht 2019 informiert Bürger, Sachverständige, Institutionen und Interessierte umfassend über Umsatz- und Preisentwicklungen im Geschäftsjahr 2018. Der Immobilienmarkt Dresden zeigt sich stabil. Wie

bereits bei der Veröffentlichung der Eckdaten am 14. März 2019, im Amtsblatt Nr. 11/2019 besonders hervorgehoben, setzt sich der Preisanstieg im Geschossbau und bei Wohnungseigentum fort.

Erstmals wurden im Kapitel „Erforderliche Daten für die Wertermittlung“ lokal gültige Umrechnungskoeffizienten für die wertrelevante Geschossflächenzahl (WGFZ) und für Wohnungseigentum ausgewiesen. Als besondere Funktionalität sind interaktive Berechnungstools integriert, die es dem Nutzer ermöglichen, sofort die gewünschte Umrechnung für das eigene Grundstück bzw. die Eigentumswohnung vorzunehmen. Damit ist der Gutachterausschuss der Landeshauptstadt Dresden führend in Sachsen.

Der Grundstücksmarktbericht 2019 zur Entwicklung des Immobilienmarktes im Geschäftsjahr 2018 kann ebenfalls als CD-ROM oder PDF-Datei gegen eine Gebühr von 70 Euro erworben werden. Weitere Informationen zum Grundstücksmarktbericht 2019 oder zu Grundstücksmarktberichten zurückliegender Jahre sowie andere Leistungen des Gut-

Abbildung: Landeshauptstadt Dresden

achterausschusses finden Sie im Internet unter www.dresden.de/gutachterausschuss.

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses gibt ausschließlich schriftliche kostenpflichtig Auskünfte zu Bodenrichtwerten und zu den für die Wertermittlung erforderlichen Daten. Darüber hinaus erteilt sie Auszüge aus der Kaufpreissammlung, sofern ein berechtigtes Interesse nachgewiesen werden kann. Wer solche Auskünfte benötigt, kann sie postalisch bei der Landeshauptstadt Dresden, Amt für Geodaten und Kataster, Geschäftsstelle Gutachterausschuss, PF 12 00 20 in 01001 Dresden bzw. per E-Mail an grundstueckswertermittlung@dresden.de beantragen. Alle dafür erforderlichen Antragsformulare stehen im Internet unter: www.dresden.de/gutachterausschuss.

■ Bestellungen

- Post: Landeshauptstadt Dresden
Amt für Geodaten und Kataster
Kundenservice
PF 12 00 20, 01001 Dresden
- Telefax: (03 51) 4 88 39 64
- E-Mail: geodaten-kundenservice@dresden.de
- shop.dresden.de

* Terrassensaison eröffnet *

!!! Spargel aus Sachsen !!!



Tel: 035243-36183
Köhlerstr. 77
01689 Weinböhla
www.laubenhoehe.de



Dresdens Wirtschaft brummt – Aufwärtstrend hält an

Wirtschaftsförderung blickt auf ein erfolgreiches Jahr 2018 zurück

Das Amt für Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Dresden hat am 18. April eine positive Bilanz des Jahres 2018 gezogen. Dr. Robert Franke, Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung, blickt auf ein erfolgreiches Jahr zurück: „Auch 2018 war ein Wachstumsjahr. Der Aufwärtstrend hält weiter an.“

■ **Prognose bestätigt: Erneut starker Beschäftigungszuwachs**
Im Vergleich zu 2017 ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten um 7 000 auf 266 000 gestiegen (plus 2,7 Prozent). Im gleichen Zeitraum ist die Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt von 6,1 auf 5,6 Prozent gesunken. Dr. Robert Franke: „Das ist ein neuer Höchststand bei der Beschäftigtenzahl. Und die Arbeitslosigkeit ist so niedrig wie noch nie.“

■ **Ansiedlungen und Erweiterungen stärken den Wirtschaftsstandort**

Das Amt für Wirtschaftsförderung hat im vergangenen Jahr die Ansiedlung von elf Unternehmen in Dresden begleitet. „Wir haben aber auch ansässige Unternehmen nachhaltig in ihrer Entwicklung und beim Wachstum unterstützt“, führt Franke aus. Insgesamt 63 Erweiterungsvorhaben von Dresdner Firmen hat der Wirtschaftsservice des Amtes für Wirtschaftsförderung gemanagt und 2018 abgeschlossen. Mehr als 4 000 Arbeitsplätze sind durch diese Erweiterungsprojekte gesichert worden. Rund 500 Arbeitsplätze konnten neu geschaffen

werden. Das Gesamtinvestitionsvolumen liegt hier bei über 155 Millionen Euro.

■ **Mehr Platz für Gründer und Unternehmen – neue Innovationsräume sind entstanden**

„Der Bestand an kommunalen Gründer- und Gewerbeflächen in der Stadt ist weiter ausgebaut worden“, erklärt Dr. Franke. Mit der Fertigstellung des Nanocenter Dresden stehen im Norden der Landeshauptstadt 2 500 Quadratmeter zusätzlich zur Verfügung. Zu den ersten neuen Mietern im Nanocenter gehören auch drei neu angesiedelte Firmen: die Ferroelectric Memory GmbH, die Sensry GmbH sowie das US-amerikanische Technologieunternehmen Mackinac. Dazu kommen die Erweiterung des Gründer- und Gewerbezentrum DGH im Gewerbepark Freiburger Straße mit 2 600 Quadratmetern sowie der Ausbau des Innovationszentrums „Universelle Werke“ an der Zwickauer Straße, in dem 6 500 Quadratmeter entstehen. Insgesamt sind das 11 600 Quadratmeter zusätzlich, ein Plus von rund 20 Prozent.

Dazu äußert sich der Amtsleiter wie folgt: „Damit wir die positive Entwicklung des Wirtschaftsstandortes weiterhin so erfolgreich gestalten, Ansiedlungen realisieren, aber auch Bestandserweiterungen ermöglichen können, lag auch 2018 ein starker Fokus unserer Arbeit auf der Gewerbeflächenentwicklung.“

Insgesamt 5,4 Hektar hat das Amt für Wirtschaftsförderung im letzten Jahr in kommunalen Gewerbegebieten neu entwickelt. Der Bedarf ist groß: 4,9 Hektar konnten 2018 verkauft werden. „Wir müssen daher kontinuierlich Flächen vorhalten können“, sagt Dr. Franke weiter.

■ **Technologietransfer durch Innovationsförderung**

Zu einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung und Wirtschaftsförderung gehören Pflege und Betreuung der etablierten Unternehmen und der Investoren. Außerdem sind die Identifizierung und der Aufbau neuer Akteure, das Anbahnen gewinnbringender Kooperationen und das Erkennen von technologischem Potenzial die Prioritäten. Schon seit 2017 fördert die Dresdner

Wirtschaftsförderung innovative Projekte von Unternehmen und Forschungseinrichtungen in der Stadt.

Der Wirtschaftschef ist sich sicher: „Mit unserer Innovationsförderung können wir die Weiterentwicklung zukunftsweisender Technologien und Produkte forcieren. Pilotprojekte oder Demonstratoren in Dresden ermöglichen. Und beispielsweise auch das Wachstum junger Unternehmen oder KMU (Kleine und mittlere Unternehmen) und die Schaffung neuer Arbeitsplätze unterstützen“. Die Projekte aus dem ersten Aufruf von 2017 sind vergangenes Jahr erfolgreich gestartet.

Insgesamt werden derzeit 16 Projekte mit insgesamt rund einer Million Euro gefördert.



NATURRUHE Friedewald GmbH
Bestattungswald Coswig

„Wir beraten Sie gerne über die Möglichkeiten der letzten Ruhe im Friedewald.“

Kundenbüro:
Mittlere Bergstraße 85, 01445 Radebeul
(Termine nach Vereinbarung)
Telefon: 0351-32350529
Mobil: 0172-8833166

Parkplatz Bestattungswald:
(gegenüber) Kreyernweg 91
01445 Radebeul
kontakt@naturruhe-friedewald.de
www.naturruhe-friedewald.de

Weihnachtsbaum für den 585. Dresdner Striezelmarkt gesucht

Bis zum 24. Mai Angebote abgeben

Am Freitag, 26. April, eröffnet auf dem Altmarkt der Dresdner Frühjahrsmarkt. Und trotzdem stehen im Amt für Wirtschaftsförderung die Zeichen schon auf Weihnachten.

Dr. Robert Franke, Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung ist sich sicher: „Nach dem Markt, ist vor dem Markt. Das gilt im Besonderen für unseren Striezelmarkt. Die Kolleginnen und Kollegen sind hier trotz Frühlingsgefühlen schon wieder im Weihnachtsmodus. Und natürlich suchen wir auch dieses Jahr wieder den schönsten Baum für unseren Striezelmarkt.“

Aber nicht nur die Schönheit zählt: Der Nadelbaum muss ge-

sund, stabil und mindestens 23 Meter hoch sein. Er sollte in Dresden oder im Umkreis von etwa 50 Kilometern stehen. Das Fällen und der Abtransport sind für Baumbesitzer kostenlos. Wer einen gut gewachsenen Nadelbaum hat, der den Dresdner Striezelmarkt 2019 schmücken könnte, kann sich bis Freitag, 24. Mai 2019, anmelden:

■ Per Post:
Landeshauptstadt Dresden
Amt für Wirtschaftsförderung
Abteilung Kommunale Märkte
Stichwort Baum
Postfach 12 00 20
01001 Dresden

■ E-Mail: ISchaefer@dresden.de.
Das Angebot muss folgende Informationen enthalten: Beschreibung

des Baumes, Größe, Umfang und Art, Beschreibung des Standplatzes, mindestens ein aussagekräftiges Foto des Baumes, persönliche Angaben des Baumbesitzers wie Name, Adresse und Telefonnummer.

Eine Jury wählt aus allen Einsendungen wieder etwa zehn Bäume aus und begutachtet diese vor Ort. Maximal fünf Finalisten werden danach in einer Bildergalerie unter www.dresden.de/striezelmarkt präsentiert und öffentlich zur Abstimmung gestellt.

Beispielhaft. 2018 stand eine 22 Meter hohe Fichte aus Pirna-Zuschendorf auf dem 584. Dresdner Striezelmarkt.

Foto: Barbara Knifka



Erfolgreiche Olympioniken der Lebenshilfe Dresden

Sportbürgermeister Dr. Peter Lames würdigt die Leistungen der Sportlerinnen und Sportler

Insgesamt vier Sportlerinnen und Sportler sowie ein Trainer von der Lebenshilfe Dresden e. V. haben an den Wetsommerspielen von Special Olympics in Abu Dhabi vom 14. bis 21. März teilgenommen. Für ihre Leistungen sind sie am 17. April im Rathaus geehrt worden. Sportbürgermeister Dr. Peter Lames gratulierte allen Olympiateilnehmern zu ihren sportlichen Erfolgen. Eingeladen war neben den Athletinnen und Athleten auch der Bowlingtrainer – er wurde als Förderer der Sporttalente gewürdigt.

Die Dresdner Olympiateilnehmer traten in diesem Jahr in den Sportarten Bowling und Radsport an. Insgesamt drei Medaillen (je 1x Gold, Silber und Bronze) und weitere hervorragende Platzierungen konnten die Athleten in den Vereinigten Arabischen Emiraten erringen. Zu den erfolgreichsten sächsischen Olympiateilnehmern gehörte Conrad Kluge, der einmal Silber im 5-Kilometer-Straßenrennen und einmal Bronze im 5-Kilometer-Zeitfahren im Radsport holte. Dominique Schulz erspielte



sich mit der Berlinerin Michaela Geißler die Goldmedaille im Bowling-Doppel der Frauen. Tino Kotter (Athlet) und Daniel Sycksch (Partner) traten als Unified Doppel und Unified Team im Bowling an und erreichten gemeinsam jeweils den fünften Platz.

■ Die Ergebnisse im Überblick

■ Trainer Bowling: Uwe Sycksch (Lebenshilfe Dresden e. V.)

Gratulation. Sportbürgermeister Dr. Peter Lames (2. von rechts) mit Uwe Sycksch (Trainer Bowling), Tuino Kotter (Bowling), Conrad Kluge (Rad) und Dyniel Sycksch (Partner Bowling) von links.

Foto: Maarten Hilbert

■ Dominique Schulz (Bowling): Einzel: 6. Platz / Doppel: Gold / Team: 6. Platz

■ Tino Kotter (Bowling): Einzel: 7. Platz / Unified Doppel: 5. Platz / Unified Team: 5. Platz

■ Daniel Sycksch (Bowling): Unified Doppel: 5. Platz / Unified Team: 5. Platz

■ Conrad Kluge (Radsport) 5-km-Straßenrennen: Silber / 5-km-Zeitfahren: Bronze / 10-km-Zeitfahren: 4. Platz

■ Die Special Olympics World Summer Games 2019 in Abu Dhabi

Bei den Weltspielen waren 7 000 Athletinnen und Athleten sowie Unified Partner aus 190 Mitgliedsverbänden, die 2 500 Trainer betreuten. Sportliche Wettbewerbe wurden in 24 Sportarten ausgetragen. 20 000 freiwillige Helfer unterstützen die Organisation der Spiele. Ein Schwerpunkt dieser Weltspiele war Special Olympics Unified Sports®. So waren die Wettbewerbe in einigen Sportarten ausschließlich für Unified-Teams ausgeschrieben.

■ Unified Sports

Special Olympics bietet in verschiedenen Sportarten die Möglichkeit, dass Menschen mit und ohne geistige Behinderung (werden als „Partner“ bezeichnet) gemeinsam Sport treiben. Die Regeln und Richtlinien der Unified Sports® Arten bezüglich Alters- und Leistungseinteilung garantieren, dass alle Sportler eine wichtige Rolle in ihrer Mannschaft spielen.

Unterstützung für das Rudolf-Harbig-Stadion

Um auch in Zukunft die Miete des Rudolf-Harbig-Stadions in einem konkurrenzfähigen Bereich zu halten, schlägt die Verwaltung dem Stadtrat für den aktuellen Doppelhaushalt den Abschluss einer weiteren Ergänzungsvereinbarung zum Baukonzessionsvertrag vor. Diese Ergänzungsvereinbarung war steuer- und beihilferechtlich zu optimieren und beinhaltet die Zahlung von jährlich 1,5 Mio. Euro zur Reduzierung der Stadionmiete. Profitieren wird davon unter anderem der Hauptnutzer SG Dynamo Dresden.

Sport- und Finanzbürgermeister Dr. Peter Lames: „Wir zahlen für eine konkurrenzfähige Infrastruktur, und zwar auf solider Grundlage. Insgesamt werden aus dem Konzessionsvertrag und der Ergänzungsvereinbarung knapp 2,26 Millionen Euro gezahlt. Legt man dies nur auf die 17 Heimspiele mit durchschnittlich 27 900 Zuschauerinnen und Zuschauern um, so ergibt sich pro Eintrittskarte eine öffentliche Zahlung von 4,75 Euro. Dabei sind Besucher weiterer Veranstaltungen nicht mitgerechnet. So wird Dresden lebenswert. Das Rudolf-Harbig-Stadion und Dynamo gehören dazu.“

Grundlage der Zahlung soll ein Stadtratsbeschluss am 9. Mai 2019 sein. Im Verwaltungsentwurf wird dem Stadtrat vorgeschlagen, mit der Projektgesellschaft eine entsprechende Ergänzungsvereinbarung abzuschließen. Dies soll unter der aufschiebenden Bedingung erfolgen, dass das Verfahren der verbindlichen Auskunft über die umsatzsteuerliche Behandlung des Betriebskostenzuschusses bestandskräftig abgeschlossen ist. Der zwischen der Projektgesellschaft und der SG Dynamo Dresden e. V. geschlossene Nutzungsvertrag ist sodann entsprechend zu ergänzen. Die notwendigen Mittel sind im Haushalt eingeplant.

SCHON GEWUSST?

Rudolf Waldemar „Rudi“ Harbig (1913–1944) war ein deutscher Leichtathlet, der vor allem als Mittelstreckenläufer erfolgreich war. Der Ausnahmeathlet ging an 175 Wettkampftagen insgesamt 233-mal an den Start (inklusive Staffel, aber ohne Waldläufe und ohne Hallenveranstaltungen), wobei er 201-mal siegte.

Saisoneröffnung
28. April 2019, 13:30 Uhr
im Ernährungs- und Kräuterzentrum
Kloster St. Marienstern in Panschwitz-Kuckau

- 🌱 Pflanzung Baum des Jahres 2019
- 🎵 Musikalische Unterhaltung mit der Band „5 an der Feier“
- 🍷 Ausstellung „Restlos gut Essen“ aus Bayern
- 📖 Wissenswertes zum Sächsischem Elbland und zum Weinbau mit Rebpfanzung
- 👶 Bastel- und Mitmachaktionen für Kinder
- 🌸 Frühjahrsmarkt

www.ekz-marienstern.de

Personalveränderungen in der Landeshauptstadt

Ab 1. Mai übernimmt Dr. Markus Blocher, bisher Leiter des Bürgermeisteramtes, die Leitung des Bürgeramtes. Die langjährige Leiterin des Bürgeramtes, Ingrid van Kaldenkerken, ging in diesem Monat in Ruhestand.

Oberbürgermeister Dirk Hilbert erklärte dazu: „Dr. Markus Blocher hat in den vergangenen Jahren eine tragende Rolle im Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters inne gehabt. Dabei haben wir gemeinsam festgestellt, dass es innerhalb der Stadt zu viele unterschiedliche Stellen gibt, an denen Bürgeranliegen eingehen und bearbeitet werden. Hier wollen wir unsere Kräfte stärker im Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit bündeln, damit für die Bürgerinnen und Bürger eine klarere Struktur entstehen kann. Dr. Markus Blocher ist für diesen Prozess genau der Richtige.“

Veranstaltung im Flughafen Dresden

■ **Sonntag, 28. April: 60 Jahre „152“ – Führung zur Flugzeuglegende**

Vor über 60 Jahren, am 4. Dezember 1958, wurde in Dresden Luftfahrtgeschichte geschrieben: Das erste deutsche Verkehrsflugzeug mit Düsenantrieb startete zu seinem Erstflug. Das letzte erhaltene Exponat, ein „152“-Rumpf, ist am Flughafen Dresden ausgestellt. Begleitet von einem Gästeführer können Besucher die Flugzeuglegende im westlichen Teil des Terminals besichtigen. Nach dem Motto „Geschichte zum Anfassen“ unternehmen die Teilnehmer eine lebendige Zeitreise in die Vergangenheit, denn das Dresdner Unikat mit seinem Cockpit und Passagierraum im 50er-Jahre-Stil darf auch von innen betreten und fotografiert werden. Im Anschluss an die Besichtigung gehen die Teilnehmer durch die Sicherheitskontrolle und lernen bei einer Busfahrt über das Vorfeld die Flugzeugabfertigung sowie den Flughafen genauer kennen.

■ **Beginn: 14.30 Uhr an der Flughafen-Information im Terminal (Ausweise mitbringen!)**

■ **Mindestalter: 14 Jahre**

■ **Preis: 14,90 Euro**

■ **Reservierung erforderlich telefonisch unter (03 51) 8 81 33 00 (Mo–Fr 9–17 Uhr) sonst unter (03 51) 8 81 33 60 oder per E-Mail an touren@dresden-airport.de**

■ **Tickets: shop.dresden-airport.de**

Projekt „Dresden Südost – Zu neuen Ufern“

Anwohnerbefragung ist gestartet

„Wecke den Gestalter in Dir!“ – Mit diesem Motto startete am 24. April die Bürgerbefragung zum Förderprojekt „Dresden Südost – Zu neuen Ufern“. Mitmachen sollen vor allem die Anwohnerinnen und Anwohner der südöstlichen Stadtteile. Gefragt sind Wünsche und Vorschläge für die Gestaltung des Fördergebiets Südost. Die Ideen sollen Dresden insgesamt grüner machen.

Ziel ist ein zusammenhängender Natur- und Erholungsraum mit neuen Gewässer- und Wegeverbindungen im Dresdner Südosten. Menschen sollen ihn erleben und nutzen. Das Stadt-

klima wird von dem Vorhaben profitieren. Gehölze beschatten Flächen, durch die Verdunstung entstehen Kühlungseffekte und Kalt- und Frischluftbahnen bleiben offen. Der ökologische Zustand der Gewässer- und Naturräume wird sich erheblich verbessern.

Bis Sonntag, 14. Juli, kann jeder an der Befragung teilnehmen. Am einfachsten geht es online. In den drei zuständigen Stadtbezirksämtern Blasewitz, Leuben und Prohlis liegen die Fragebögen aus und können auch vor Ort abgegeben werden. Zusätzlich sind Interviewer vom Landschaftsforschungszentrum e. V. in den

Stadtteilen unterwegs. Die Ergebnisse der Befragung fließen in den weiteren Planungsprozess ein und werden den Stadträten und Stadtbezirksbeiräten vorgestellt. Mit dem Beschluss des Projektes im Stadtrat im März 2018 fiel auch der Startschuss für die zugehörigen Teilprojekte. Das Grünzugkonzept wurde gemeinsam von Umweltamt und Stadtplanungsamt entwickelt. Derzeit wird die europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen für das Teilprojekt „Blaues Band Geberbach“ durchgeführt.

www.dresden.de/blauesband



Stadtmarketing setzt auf: 1719 reloaded

Der Stein des Anstoßes: eine Hochzeit vor 300 Jahren



Als August der Starke die Hochzeitsfeier für seinen Sohn Friedrich August und dessen Ehefrau, Kaisertochter Maria Josepha von Österreich, auf seine Art zelebrierte – üppig, ausschweifend und sehr lange – tat er dies vor allem, um seine Macht zu demonstrieren. Die große Party des Sachsenkönigs ist heute ein Glücksfall für Dresden und die Region – und ein hervorragender Anknüpfungspunkt für die Vermarktung.

Bildlich setzt die DMG das Thema mit zwei Motiven in Szene, die sich in verschiedenen Werbeprodukten wiederfinden. Das Ballsaal-Motiv wird den gesamten Mai über als großes Banner im Hauptbahnhof Köln zu sehen sein, das Brautpaar-Motiv im Hauptbahnhof Hannover. Mit beiden Motiven wirbt die DMG vom 26. April bis 20. Mai mit Großflächen-Plakaten

in den Ballungsräumen Nordrhein-Westfalen, Bayern und Niedersachsen, den Haupteinzugsgebieten von Dresden-Besucherinnen und -Besuchern.

Für das Sonderprojekt hat die DMG zwei Events konzipiert und auf den Weg gebracht: Mit „Lustgondeln anno 1719“ wird am 25. August die historische Wasserparade nachempfunden, welche das frisch vermählte Paar vor 300 Jahren auf der Elbe von Pirna nach Dresden begleitet hat. Dabei sind Nachbauten historischer Prunkgondeln zu erleben. Zugleich tragen diverse Vereine aus Dresden und dem Elbland mit modernen Wasserfahrzeugen heutiges Lebensgefühl zur Schau.

Das zweite Projekt – „Deine Traumhochzeit. 1719 reloaded“ – ist ein außergewöhnliches Mitmachprojekt, für das sich Paare bewerben können, die ihre standesamtliche Trauung mit der breiten Öffentlichkeit teilen wollen. Das Exklusive daran: Nur dieses eine Mal, am 8. Oktober 2019, ist es möglich, im Kleinen Ballsaal des Residenzschlosses zu heiraten. Das Hotel Taschenbergpalais Kempinski Dresden stellt die Hochzeitssuite zur Verfügung. Die DMG freut sich nun auf viele emotionale und kreative Bewerbungen.

„1719 reloaded“ bündelt alle Angebote in Dresden und der Region, die sich auf das Jubiläum beziehen, wie die Sonderausstellung des Verkehrsmuseums Dresden „Von Prunkgondeln, Prachtkutschen und Pferdeäpfeln – Unterwegs zur Jahrhunderthochzeit 1719“, die ab

30. August zu sehen ist. Weitere Highlights sind die Wiedereröffnung des Paradeappartements August des Starken im September, die 11. Dresdner Schössernacht am 13. Juli, die Ausstellung „Macht Musik Instrumente“ der Sächsischen Staats- und Universitätsbibliothek ab 29. September, die Eröffnung der „Festung Dresden“ als Multimedia-Ausstellung mit 360-Grad-Projektionen im Herbst 2019, „Kaiserschmarrn – das Venusfest von 1719“, eine Sonderausstellung vom Schösserland Sachsen ab 7. September, die Theatershow „Barock Me, Gräfin Cosel“ vom Boulevardtheater Dresden ab 27. Oktober und das Virtual Reality Erlebnis „TimeRide Dresden“.

www.dresden.de/1719



Wer Dresden einmal einen Besuch abgestattet hat, wird noch lange Zeit später in Erinnerungen an diese reizvolle Stadt schwelgen. Die Stadt an der Elbe verzaubert mit einem fantastischen Zusammenspiel historischer Bauten, kultureller Juwelen und gepflegter Grünanlagen. Die Stadt an der Elbe ist in mehrere Teile untergliedert, von denen jeder Stadtteil seinen eigenen Reiz hat. Wir stellen Blasewitz, Striesen und Loschwitz vor.

Auf den Spuren Friedrich Schillers: in Blasewitz

Blasewitz ist eine der gehobenen Wohngegenden der Stadt, die bei Familien und Singles besonders hoch im Kurs steht. Der Stadtteil verbreitet ein besonderes Flair, das Blasewitz beispielsweise der Vielfalt an Imbissen, Cafés und Restaurants verdankt. Seit jeher fühlen sich Künstler und Kreative von der Heimat der Brücke „Blaues Wunder“ magisch angezogen. Einer der berühmtesten Bewohner von Blasewitz war einst



Blasewitz, Striesen, Loschwitz

Dresdner Stadtteile im Porträt

Friedrich Schiller. Diesem berühmten Dichter sind heute Treffpunkte wie der Schillergarten oder Schillerplatz gewidmet. Die Geschichte des einstigen serbischen Rundweilerdorfs reicht übrigens schon bis ins 14. Jahrhundert zurück. Jahrhunderte später ernährten sich die Bewohner des einstigen „Blasenwiczes“ hauptsächlich vom Fischfang und Ackerbau. Heute ist das Wohnviertel ein mondäner Villenort, der mit wunderschönen

Gründerstil-Villen die Blicke auf sich zieht.

Hohe Lebensqualität in Striesen

Ein altes Sprichwort aus dem Volksmund besagt: „Wer sein Leben genießen will, nimmt sein Bett und zieht nach Strießen.“ In diesen Worten liegt ein großer Funke Wahrheit. Der familienfreundliche Stadtteil betört mit einem Hauch von Gemütlichkeit und seinen Grünanlagen, gilt dank der zahlreichen Altbauvillen aber auch als gehobene Wohngegend. Die Heimat von Attraktionen wie der Versöhnungskirche oder Kreuzschule ging bereits im 14. Jahrhundert als slawisches Dorf hervor. Die erstmals 1350 urkundlich erwähnte Ortschaft schrieb im Laufe der Jahrhunderte mehrfach Geschichte. Der erste Straßenbahnanschluss der Stadt wurde in Striesen errichtet. Außerdem machte sich der Ort als Zentrum der Industrialisierung einen Namen.

Heute lockt der Stadtteil mit seinem angenehmen Ambiente.

Loschwitz: ein Leben mitten im Grünen

Der erstmals 1315 erwähnte Stadtteil Loschwitz begeistert heute als kleines Naturparadies, das seine Besucher mit einem atemberaubenden Panoramablick über Dresden in den Bann zieht. Unmittelbar an den Elbhängen gelegen, macht sogar die Schwebbahn in dem Stadtteil Halt. Hier punktet das einstige Fischerdorf mit vielfältigen Freizeit- und Kulturangeboten. Da ein Großteil aller historischen Bauten aus Loschwitz nach der Wende saniert wurde, erstrahlt das Wohnviertel heute in neuem Glanz. Einmal im Jahr wird in dem Stadtteil das traditionelle Elbhangfest veranstaltet, das mittlerweile sogar überregional bekannt ist. Jeder dieser Stadtteile ist lebens- und liebenswert. Das macht den Reiz dieser Orte aus.

Text: scharfe//media, Sandra Reimann

Autoservice Alf Häse

Kraftfahrzeugmeisterbetrieb
01309 Dresden, Geisingstr. 30
Tel. 03 51-3 10 26 14



preiswerte und zuverlässige
KFZ-Reparaturen aller Art
HU & AU, Inspektion, Unfall

Internet: www.autoservice-haese.de

GLASEREI WERNER

Familientradition seit 1898



- Neu- und Reparaturverglasung mit
- Floatglas
- Isolier- und Sicherheitsglas
- Ornament- und Drahtglas
- Glasplatten u. Spiegel nach Maß
- Bohr- und Schleifarbeiten
- Möbelgläser

Tittmannstraße 46 · 01309 Dresden · Tel. 0351/310 32 06 · Fax. 0351/312 58 25
E-Mail: mail@glasereiwerner.de · www.glasereiwerner.de

2rad Henke
Ihr Fahrradfachgeschäft
in Dresden-Striesen
Augsburgerstraße Ecke
Glasewaldstraße
Telefon 0351 / 310 42 01
www.2radHenke.de
FAHRRAD-SERVICE
MO - FR 9 BIS 18 UHR, SA 9 - 12 UHR

Ihr Outdoor-Event im Elbsegler

IHRE EVENTLOCATION VIS-A-VIS DER DRESDNER ALTSTADT

Jetzt bis
31. August 2019
buchen & einen
Cocktailempfang
gratis erhalten!

Ihre Hochzeitsfeier im Atrium



Ihre Weihnachtsfeier in der Vinothek



Für jede
Jahreszeit
genau das
Richtige

Vielfältige Events sind unsere Leidenschaft.

Buchen Sie eine unserer exklusiven Event-Locations & erleben Sie Dresden von seiner schönsten Seite. Wir freuen uns auf Ihre Anfrage unter convention@westin-dresden.com oder telefonisch unter +49 351 805 1717.

Weitere Informationen finden Sie auf www.westin-dresden.de

THE WESTIN
BELLEVUE
DRESDEN

let's rise

Tagungsort Dresden erfreut sich zunehmender Beliebtheit

Längst hat sich Dresden zum beliebten Touristenzentrum gewandelt. Alljährlich statten Millionen an Menschen der Elbmetropole einen Besuch ab – dank Sempere, Zwinger, Frauenkirche & Co. Die Landeshauptstadt Sachsens lockt mit ihrem sehenswerten Ensemble historischer Bauten, kostbaren Kunstschätzen und dem unverwechselbaren Flair der Elbwiesen. Diese Atmosphäre wirkt sich auch auf den Tagungsbetrieb aus.

Deutschlandweit ist Dresden einer der beliebten Kongressorte

Der Blick auf die deutschlandweit beliebtesten Kongressorte verrät, dass sich Dresden mittlerweile auf Platz 7 einreicht. Allein im Jahr 2017

finden im Raum Dresden insgesamt 15.300 Veranstaltungen statt, an denen insgesamt rund 1,35 Millionen Menschen teilnahmen. Das Tagungsgeschäft in der Stadt an der Elbe boomt. Von dieser Entwicklung profitieren zahlreiche Unternehmen und Einrichtungen. Die Buchungszahlen in Hotels und Tagungsstätten steigen an. Stadtführer können sich ebenfalls nicht über mangelndes Interesse beklagen. Während Kultureinrichtungen gut frequentiert sind, darf sich der Handel über gute Umsätze freuen.

Hier reihen sich architektonische Meisterwerke und Wissenschaftszentren aneinander

Die ebenfalls als „Elbflorenz“ bezeichnete Metropole übt dank reichhaltiger Kunstsammlungen

und der imposanten Architektur nicht nur eine immense kulturelle Anziehungskraft aus. Die Heimat von über 540.000 Menschen gilt zugleich als wirtschaftliches, wissenschaftliches und politisches Zentrum des Freistaats Sachsen. Da in Dresden zahlreiche Hochschulen und Forschungsinstitute ansässig sind, unterstreicht die Stadt ihre Attraktivität als Tagungsstandort zusätzlich. Außerdem begeistert die sächsische Wirtschafts- und Wissenschaftshochburg als eine der grünen Städte in Europa.

Ausflüge in die Natur oder ins Dresdner Nachtleben

Vor oder nach Tagungen haben Teilnehmer die Möglichkeit, die Ereignisse des Tages in Natur-oasen wie dem Großen Garten,

der Dresdner Heide, an den Elbwiesen oder in malerischen Parkanlagen Revue passieren zu lassen. Außerdem hat sich in der Äußeren Neustadt ein Szeneviertel herauskristallisiert, in dem auch Tagungsteilnehmer die Veranstaltungen ausklingen lassen. In dem Stadtviertel pulsiert dank mannigfaltiger Bars, Clubs, Galerien oder Theatern das Leben. Diese Vielfalt wird durch das Gründerzeitviertel abgerundet, in der trendige Geschäfte und Niederlassungen trendiger Labels ihre Tore öffnen. Dieses Zusammenspiel aus Kultur, Natur, Freizeitvergnügen und wirtschaftlichen Impulsen hebt die Vorzüge der Stadt als beliebten Tagungsort hervor.

Text: scharfe//media, Sandra Reimann



Tel.: 0352 / 093 999 82
info@amara-festsaal.de
www.amara-festsaal.de

Freiberger Str. 37 | 01723 Mohorn

Der perfekte Ort für:

- HOCHZEITEN
- GEBURTSTAGE
- JUGENDWEIHEN
- WEIHNACHTSFEIERN
- SILVESTERFEIERN
- KLASSENTREFFEN
- FIRMENFEIERN
- TAGUNGEN
- SEMINARE
- u.v.m.

Unser Team heißt Sie herzlich willkommen und freut sich darauf Ihre Wünsche wahr werden zu lassen.



Stadtrat tagt am 9. Mai im Plenarsaal des Neuen Rathauses Dresden

Die nächste Sitzung des Stadtrates findet statt am Donnerstag, 9. Mai 2019, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Plenarsaal, Rathausplatz 1, Eingang Goldene Pforte.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- 1 Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse
- 2 Bericht des Oberbürgermeisters
- 3 Aktuelle Stunde: Digitaler Fortschritt in Dresden – Menschen mitnehmen und informieren, Infrastruktur schaffen!
- 4 Schaffung eines einheitlichen, sicheren und freizugänglichen öffentlichen WLANs für die Landeshauptstadt Dresden
- 5 Aktuelle Stunde zum Thema „Sicherheit in Dresden – Wirksamkeit präventiver Sozialarbeit und des Handelns von Polizei und Gemeindlichem Vollzugsdienst“
- 6 Einigungsverfahren Gremienbesetzung - Ausschüsse
 - 6.1 Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium)
 - 6.2 Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss
 - 6.3 Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)
 - 6.4 Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung
- 7 Einigungsverfahren Gremienbesetzung - Beiräte
 - 7.1 Beirat Gesunde Städte
- 8 Tagesordnungspunkte ohne Debatte
- 9 Anträge - Liquiditätsreserve
 - 9.1 Breitensport fördern! – Maßnahmenpaket zur Unterstützung und Förderung des Vereins- und Breitensports in der Landeshauptstadt Dresden
 - 9.2 Unterstützung des Wirtschaftsverkehrs und Verbesserung der Luftqualität in Dresden durch kommunale Kaufprämien für die Anschaffung von Transportfahrzeugen
 - 9.3 Verwendung von ungeplanten Mehreinnahmen aus dem Verkauf von kommunalen Grundstücken/ Gebäuden 2018 für den Erwerb von kommunalen Grundstücken/

Gebäuden

- 9.4 Sicherstellung einer artgerechten Tierhaltung im Dresdner Zoo – Neubau des Orang-Utan-Hauses
- 9.5 Nachhaltigkeit und Klimaschutz in der Landeshauptstadt stärken
- 9.6 Bildung und Kultur in der Landeshauptstadt stärken
- 9.7 Straßenverkehr für alle Verkehrsteilnehmer/innen in der Landeshauptstadt stärken
- 9.8 Wirtschaftswachstum in Dresden unterstützen - Gewerbeflächen entwickeln
- 9.9 Bürgerbeteiligung und Wirtschaftsförderung in der Landeshauptstadt stärken
- 10 Vertagungen der Stadtratssitzung vom 21. März 2019
 - 10.1 Pilotprojekt Elektrifizierung von Gaskandelabern mit LED-Technik in Striesen
 - 11 Vertagungen der Stadtratssitzung vom 11. April 2019
 - 11.1 Jugendbeteiligung ernst nehmen – Umsetzung des neuen § 47a der SächsGemO
 - 11.2 Kultur- und Nachbarschaftszentren vor Ort
 - 11.3 Masterplan Fairtrade
 - 11.4 Innenstadt begrünen und öffentliche Räume/ Freiräume aufwerten
 - 11.5 Ortsamt Loschwitz als Standort erhalten
 - 11.6 Stadtteilangepasste Mobilitätsplanung für die Louisestraße
 - 11.7 Klinikum Dresden – wirtschaftliche Lage
 - 11.8 Sachgrundlose Befristungen von Arbeitsverträgen der LH Dresden
 - 11.9 Gute Arbeit in und bei der Landeshauptstadt Dresden
 - 11.10 Grundsätze für die Stadtgestaltung
 - 11.11 Wildwuchs von Hochhäusern im Stadtbild verhindern - Leitbild Hochhausentwicklung für Dresden entwickeln
 - 11.12 Wachstumsregion Dresden: Verkehrliche Rolle der Stadt Dresden untersuchen - Mobilitätsanforderungen von Berufspendlern und deren Auswirkungen auf die Verkehrsbelegungszahlen ermitteln
 - 11.13 Stadtteilverträglicher ÖPNV in Striesen, Gruna und Blasewitz

- 11.14 Gewährung von Bildungsurlaub unter Fortzahlung des Entgelts bzw. der Besoldung für die Beschäftigten und Auszubildenden der Landeshauptstadt Dresden
- 11.15 Projekttag „Moderne. Sehen. Verstehen - Auf den Spuren des Architekten Wolfgang Hänsch“
- 11.16 Teilgebiets-Lärmaktionsplan Innere Neustadt (Entwurf für Offenlage)
- 11.17 Europäisches Zentrum der Künste Hellerau – Investitionen zur Sicherstellung der Spielfähigkeit des Hauses 2019/2020
- 11.18 Verkehrsmuseum Dresden – Einmalige Zuwendung zur Dauerausstellung zur Geschichte der Eisenbahn
- 11.19 Budgetanpassungen
- 11.20 Sanierung des Römischen Bades im Schloss Albrechtsberg
- 11.21 Dienstleistungskonzessionen für die Organisation und Durchführung Thematischer Weihnachtsmärkte auf der Hauptstraße, dem Neumarkt, dem Taschenberg und der Prager Straße sowie für eine Thematische Weihnachtsveranstaltung auf dem Postplatz
- 11.22 Für eine vielfältige Veranstaltungs- und Clubszene in Dresden – Aufhebung der Sperrstunde nach Sächsischem Gaststättengesetz
- 12 Gründung der Komm24 GmbH
- 13 Betriebsbeihilfe für die Stadion Dresden Projektgesellschaft mbH & Co. KG
- 14 Reaktivierung Schulstandort Ginsterstraße 3 in 01169 Dresden als dauerhafter Auslagerungsstandort für kommunale Schulen
- 15 Übertragung einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 444/79 der Gemarkung Strehlen an die Cultus gGmbH und Aufnahme der Kindertageseinrichtung Geystraße, 01217 Dresden, in den Bedarfsplan der Landeshauptstadt Dresden
- 16 Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Ausübung von Straßenkunst (Änderung Satzung Straßenkunst)
- 17 Gründung des Vereins „Arbeitsgemeinschaft Sächsischen Städte, Gemeinden und Landkreise zur Förderung des Rad- und Fußver-

kehrs e. V. (Rad.SN)“

- 18 Vorkaufrechtssatzung Nr. 13, Dresden-Seidnitz/Tolkewitz, Wohnstandort Kipsdorfer Straße/ Weesensteiner Straße
- 19 Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages für ein Grundstück in Dresden-Neustadt, Bautzner Straße
- 20 Grundhafter Ausbau der Bühlaer Straße im Ortsteil Schullwitz von Haus Nr. 28 bis Aspichring
- 21 Bebauungsplan Nr. 385, Dresden-Wilschdorf Nr. 8, Saßnitzer Straße/ Leeraue
hier: 1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan
- 22 Sowjetischer Garnisonsfriedhof – Eigentumsübertragung vom Freistaat Sachsen an die Landeshauptstadt Dresden
- 23 Entgeltordnung der Landeshauptstadt Dresden für die Benutzung des Krematoriums Dresden-Tolkewitz
- 24 Verwendung von Einnahmen aus Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen (Blitzern)
- 25 Schutz von FahrradfahrerInnen während der Sanierung der Loschwitz Brücke
- 26 Grundlagenbetrachtung einer Elbquerung zwischen Pieschen und dem Ostragehege
- 27 Eine neue Skateanlage für die Johannstadt
- 28 Straßenrückbau stoppen - Verkehrsplanung für alle Verkehrsteilnehmer, hier: Korrektur Vorplanungen Stadtbahn 2020 Teilstrecke 1.3 „Nürnberg Straße – Zellescher Weg – Caspar-David-Friedrich-Straße“
- 29 Stadtratsbeschlüsse achten und umsetzen - Stadtbezirksbeiräte mit angemessenen Budgets ausstatten
- 30 Dresdner Fernsehturm - Konzept für die verkehrliche Erschließung erstellen
- 31 365-Euro-Ticket schnellstmöglich einführen!
- 32 Besetzung und Umbesetzung von Amtsleitungen, Betriebsleitungen und Chefarztpositionen in der Landeshauptstadt Dresden

Beschlüsse des Stadtrates vom 11. April 2019

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 11. April 2019 folgende Beschlüsse gefasst:

Bezahlbare Miete statt fetter Profite! Mietpreisbremse für Dresden in Kraft setzen!
A0582/19

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden fordert die Sächsische Staatsregierung auf, das Gebiet der Landeshauptstadt Dresden gemäß § 556d Abs. 2 Satz 1 BGB als Gebiet mit einem angespannten Wohnungsmarkt durch Rechtsverord-

nung zu bestimmen.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich bei der Sächsischen Staatsregierung unverzüglich dafür einzusetzen, dass diese das Gebiet der Landeshauptstadt Dresden gemäß § 556d Abs. 2 Satz 1 BGB

als Gebiet mit einem angespannten Wohnungsmarkt durch Rechtsverordnung bestimmt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat über die Erfüllung des unter Ziffer 2 genannten Auftrags bis zum 30. Juni 2019

zu berichten.

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, nachfolgende Maßnahmen zu ergreifen, um den Wohnungsbau zu beschleunigen und damit Mietpreissteigerungen zu bremsen:

4.1. Wohnungsgenossenschaften u. a. mit der Bereitstellung von Flächen viel stärker als bisher zu unterstützen.

4.2. Maßnahmen zu ergreifen, um die im Entwurf zum Wohnkonzept genannten erheblichen Bauflächenpotentiale für den Ein- und Mehrfamilienhausbau v. a. in den äußeren Stadtbezirken und Ortschaften unverzüglich bereitzustellen.

4.3. Varianten für die Einrichtung eines revolvierenden Grundstücksfonds zur Baulandgenerierung vorzulegen und den dafür nötigen Finanzbedarf zu ermitteln.

4.4. Umgehen verwaltungsinterne Prozesse bei Baugenehmigungen und Planverfahren zu beschleunigen und zu entbürokratisieren sowie dazu bis zum 30. Juni 2019 einen Bericht vorzulegen.

4.5. Bauprojekte für studentische Wohnformen zu unterstützen, um damit den allgemeinen Wohnungsmarkt zu entlasten.

4.6. Sich bei der Landesregierung dafür einzusetzen, dass die Grunderwerbssteuer in Höhe von gegenwärtig 3,5 % gesenkt wird, keinesfalls jedoch steigt.

Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden V2851/18

Der Stadtrat beschließt:

A. Der Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden wird mit einer Bilanzsumme von Euro 89.973.992,61 davon entfallen auf der Aktivseite auf

■ das Anlagevermögen Euro 72.458.063,87

■ das Umlaufvermögen Euro 17.514.828,74

■ die Rechnungsabgrenzungsposten Euro 1.100,00

davon entfallen auf der Passivseite auf

■ das Eigenkapital Euro 29.598.691,73

■ Sonderposten Euro 48.087.080,96

■ die Rückstellungen Euro 1.587.105,86

■ die Verbindlichkeiten Euro 10.688.580,71

■ die Rechnungsabgrenzungsposten Euro 12.533,35

einem Jahresverlust von Euro 12.644.731,70

einer Ertragssumme von Euro 20.020.922,52

einer Aufwandssumme von Euro

32.665.654,22

festgestellt.

B. Folgende Ergebnisverwendung wird beschlossen:

Der Jahresverlust 2017 in Höhe von Euro 12.644.731,70

wird auf neue Rechnung vorge-tragen.

Der Verlustvortrag aus dem Jahr 2014 in Höhe von Euro 5.423.294,44 wird durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen. Ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung wird nicht geleistet.

C. Dem Betriebsleiter wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Unterstützung der durch den Förderverein „Weltkulturerbe Hellerau e. V.“ getragenen Bewerbung um den UNESCO-Welterbestatus Helleraus V2487/18

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden unterstützt die Bewerbung des Fördervereins „Weltkulturerbe Hellerau e. V. um die Aufnahme Helleraus in die Liste der UNESCO-Welterbestätten.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Aktivitäten des Fördervereins zu unterstützen, indem

2.1. die für die Erstellung und Fortschreibung der Bewerbung nach Artikel 4 der Welterbekonvention erforderlichen Unterlagen dem Förderverein Weltkulturerbe Hellerau zur Verfügung gestellt werden und

2.2. der Förderverein bei der Konzeption des Managements der zukünftigen Welterbestätte hinsichtlich des Beitrags der Landeshauptstadt Dresden im Sinne von Artikel 5 der genannten Konvention beraten wird.

Umgang mit Kleingärten im Abflussbereich der Elbe - Fortschreibung des Förderprogramms einschließlich Aktualisierung der Zielstellungen A0479/18

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat unterstützt das Vorgehen der Landeshauptstadt Dresden, dass nach dem Hochwasserereignis 2013 der schrittweise Rückbau / die schrittweise Verlagerung von besonders gefährdeten Kleingärten aus dem Abflussbereich der Elbe in Folge des Beschlusses V0105/14 in großen Teilen erfolgreich umgesetzt wird.

2. Der Stadtrat beschließt, dass die mit Beschluss V0105/14 eingeführte und bis 2022 befristete Entschädigung für die Verlagerung / den Rückbau von Baulichkeiten in Kleingartenanlagen zunächst bis einschließlich 2025 weiter gewährt wird. Gleiches gilt für die Übernahme der Beräumungskosten.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 30.06.2024 eine Vorlage über den Stand des Rückbau-/Verlagerungsprogramms sowie über die weitere Fortführung dieser Entschädigungen/Kostenübernahmen zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

4. Der Oberbürgermeister wird weiterhin beauftragt, unter Einbeziehung aller Kleingartenvereine im alten Elbarm - beispielsweise als Fortsetzung des Beteiligungsprozesses „Leben mit dem Fluss“ - bis zum 30.06.2020 eine Vorlage über die Zukunft des Kleingartenwesens im alten Elbarm zu erarbeiten. Neben der Erläuterung der Erkenntnisse bzw. Konsequenzen aus der neuen 2D-HN-Modellierung ist im Rahmen der Erörterung der überschwemmungsgebietbezogenen Problemlagen insbesondere das tatsächliche Gefährdungspotenzial der baulichen Anlagen einer kritischen Analyse zu unterziehen. In diesem Zusammenhang sind auch die (rechtlichen und tatsächlichen) Auswirkungen einer Höherlegung der Salzburger Straße wie auch einer möglichen Verlegung des Niedersiedlitzer Flutgrabens detailliert darzulegen.

5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle Spielräume zu nutzen, um die Befristung der wasserrechtlichen Genehmigungen in diesem Gebiet mindestens bis zum Abschluss dieses Prozesses (Richtwert: zwei Jahre nach der Beschlussfassung zu o.g. Vorlage durch den Stadtrat) zu verlängern. Die betroffenen Pächter / Vereine sind spätestens bis zum 30.09.2019 über die Wahrscheinlichkeit einer solchen Fristverlängerung zu informieren. Unabhängig von einer solchen Verlängerung gelten die Entschädigungen und Beräumungskostenübernahmen aus Punkt 2 zukünftig auch für Parzellen / Baulichkeiten, deren wasserrechtliche Genehmigung ausgelaufen ist.

6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Bemühungen zur Erschließung von Kleingartenersatzflächen erheblich zu intensivieren. Zielstellung muss es sein, dass für jede im Rahmen des o.g. Rückbauprogramms aufgegebenen / beräumte Parzelle auf Wunsch eine möglichst ortsnahe Ersatzfläche zur Verfügung gestellt werden kann.

Sanierung und Weiterentwicklung des Standortes Altroßthal des Beruflichen Schulzentrums für Agrarwirtschaft und Ernährung Dresden A0521/18

1. Der Oberbürgermeister wird

beauftragt, die Sanierung des Standortes Altroßthal unverzüglich voranzutreiben und dem Stadtrat bis 31.07.2019 ein Konzept zur Weiterentwicklung des Standortes vorzulegen.

2. Für die Sanierung gelten folgende Prioritäten und sind zügig im Rahmen der geltenden Erhaltungssatzung „H-01-34, Historische Dorfkerne, Dorfkern Altroßthal“ zwischen den beteiligten Ämtern im Sinne folgender Lösungen zu klären, um einen Sanierungsbeginn zu realisieren unabhängig von der Vorlage der Berufsschulnetzplanung des Landes zu realisieren:

a, Denkmalgerechte Sanierung von Haus 2 (ehemals Internatsgebäude), d.h. Berücksichtigung denkmalpflegerischer Belange an der Außenhülle, aber im Inneren Umbau zur schulischen Nutzung;

b, Umbau der derzeit als Lager genutzten ehemaligen Scheune, z. B. als Schulporthalle mit Nutzungsmöglichkeit als Aula und ggf. Mensa;

3. Für das Konzept zur Weiterentwicklung des Standortes sollen insbesondere folgende Punkte geprüft werden:

a, Das Schloss mit dazugehörigem Park sollen aus der Nutzung durch das Schulverwaltungsamt ausgegliedert werden. Für das Schloss ist ein anderes Nutzungs- und Sanierungskonzept zu entwickeln. Eine städtische Nutzung ist zu prüfen. Dabei soll berücksichtigt werden, inwiefern das Berufliche Schulzentrum den Schlosspark hinsichtlich von Freiflächen weiter nutzen kann.

b, Anstelle der geplanten Errichtung von Leichtbauhallen als Lagerraum für das Schulverwaltungsamt soll eine bauliche Erweiterung des Standortes geprüft werden hinsichtlich der Möglichkeit der Zusammenführung der Berufsgruppen der Ernährungsberufe sowie der Fachoberschule Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie (vom Standort Canalettostraße) mit den landwirtschaftlichen, gärtnerischen und floristischen Ausbildungsrichtungen, der Landesfachklasse der Pferdewirte und dem Beruflichen Gymnasium für Biotechnologie und Agrarwissenschaft am Standort Altroßthal; mindestens jedoch eine bauliche und optische Aufwertung der derzeitigen mobilen Raumeinheiten (MRE).

4. Deckungsquelle:

Aus dem Planungsbudget Lph 0-3 A40 sind vordringlich die Planungen für die Sanierung BSZ Altroßthal Haus 2 sowie für die Sporthalle BSZ Altroßthal voranzutreiben. Das

Projekt HI4090151 „NN_Freiberger Str.“ lt. Haushaltsentwurf des Oberbürgermeisters ist als Projekt „150. Oberschule“ zu veranschlagen für 33,1 Mio Euro statt 52.791.800 Euro. Freiwerdende Mittel sind insbesondere für die Sanierung BSZ Altroßthal Haus 2 (vorauss. 9 Mio. Euro) sowie für die Sporthalle BSZ Altroßthal einzusetzen.

Sportstrategie der Landeshauptstadt Dresden bis 2030 V2699/18

1. Der Stadtrat nimmt den Endbericht zur Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Dresden 2030 sowie den Maßnahmenkatalog zur Kenntnis.

2. Der Stadtrat stimmt der Fortschreibung des Dresdner Bäderkonzepts zu.

3. Der Stadtrat nimmt das Sanierungs- und Entwicklungskonzept für Dresdner Sportstätten zur Kenntnis, und stimmt der darin erarbeiteten Grundintention ausdrücklich zu.

4. Aus dem Maßnahmenkatalog der Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Dresden (FoSep 2030) und dem Sanierungs- und Entwicklungskonzept für Dresdner Sportstätten resultierende Einzelmaßnahmen sind Grundlage der Sportstrategie. Deren Ziel muss sein, sie so in Umsetzung zu bringen und finanziell zu untersetzen, dass die abgebildeten Sanierungs- und Entwicklungsbedarfe bis spätestens 2030/2035 angegangen und abgebaut werden können. Hierfür sind die finanziellen Ressourcen zur Untersetzung der genannten Einzelmaßnahmen im Zuge der jeweiligen Haushaltsplanung/Wirtschaftsplan ab dem Doppelhaushalt 2021/2022 auskömmlich zur Verfügung zu stellen sowie den entsprechenden Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen. Ähnlich dem Schulsanierungsprogramm ist, vorbehaltlich der allgemeinen Haushaltslage, die nun vorliegende Sportstättenstrategie als Sanierungs- und Entwicklungsprogramm mit mindestens 10 - 15 Mio. Euro pro Jahr/Doppelhaushalt auskömmlich für eine Zielerreichung zu untersetzen.

5. Der Stadtrat bekräftigt die Beschlussfassung zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept „Zukunft Dresden 2025+“ - Fortschreibung 2017 (Vorlage V2177/18) und stimmt sowohl der Entwicklung und dem Ersatzneubau der Schwimmhalle Klotzsche am Standort Königsbrücker Landstraße 100 als auch dem Neubau einer Schwimmhalle für den Stadtbezirk Neustadt oder Pieschen, vorzugsweise am Standort Harkortstraße sowie einem Neubau einer Schwimmhalle für den Dresdner Osten im Gebiet des Stadtbezirksamtes Blasewitz zum frühestmöglichen Zeitpunkt, spätestens ab dem Jahr 2025 zu. Anderslautende Ausführungen zur Schwimmhalle Dresden Nord im Punkt 6.1 des Konzepts (Seite 66, Absatz 1) sind entsprechend zu streichen. Darüber hinaus sind im Zuge der Evaluation der Badkonzeption laut Beschlusspunkt 7 entsprechend der Bevölkerungsentwicklung gegebene Bedarfe und gegebenenfalls notwendige Standorte für gedeckte Schwimmflächen in anderen Stadtteilen zu identifizieren. Dies gilt insbesondere für die Stadträume Dresdner Westen und Blasewitz/Striesen.

6. Die dafür notwendigen Voraussetzungen (Finanzierung, Grundstückssuche, Baurecht) sind bis dahin zu schaffen. Die Einbeziehung privater Bauherren ist zu prüfen.

7. Darüber hinaus sind im Zuge der Evaluation der Badkonzeption laut Beschlusspunkt 7 entsprechend der Bevölkerungsentwicklung gegebenen Bedarfe und gegebenenfalls notwendige Standorte für gedeckte Schwimmflächen in anderen Stadtteilen zu identifizieren.

8. Über den Umsetzungsstand der Sportstrategie erfolgt eine jährliche, detaillierte Berichterstattung im Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten), die auch dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben ist.

9. Die im Beschlusspunkt 2 vorgelegte Fortschreibung des Bäderkonzepts wird einer Evaluation unterzogen, um auf aktuelle Bedarfe und Entwicklungen in der Dresdner Bevölkerung reagieren zu können und gegebenenfalls den geänderten Bedingungen anzupassen. Mit der Evaluation ist spätestens zu Beginn

des Jahres 2021 zu beginnen und sie ist spätestens Anfang 2022 vorzulegen.

10. Die Galopprennbahn Dresden-Seidnitz wird in das Sanierungs- und Entwicklungskonzept für Sportstätten der Landeshauptstadt Dresden aufgenommen.

11. Für die Sporthalle an der Wetterwarte in Klotzsche ist als Ersatz eine Konzeption zu erarbeiten und mit den nutzenden Vereinen abzustimmen.

Anmietung einer Horteinrichtung auf dem Grundstück Amalie-Dietrich-Platz 3 in 01169 Dresden V2036/17

Der Stadtrat beschließt zur bedarfsgerechten Versorgung der Kindertagesbetreuung im Stadtbezirk Cotta die Anmietung einer Horteinrichtung als ergänzendes Gebäude für den Hort der 135. Grundschule (Amalie-Dietrich-Platz 10) auf dem Grundstück Amalie-Dietrich-Platz 3 in 01169 Dresden, vorbehaltlich der Nutzungsfreigabe durch das Bauaufsichtsamt und der Erteilung der Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt.

Veränderung der Planansätze von Aus- und Einzahlungen für die investive Maßnahme des Finanzhaushaltes des Schulverwaltungsamtes HI.4030241 „Neubau Schulstandort Pieschen (Gymnasium Pieschen, 145. Oberschule) V2874/19

I. Der Stadtrat stellt fest, dass der Gesamtfinanzierungsbedarf des Schulstandortes Pieschen nach der Kostenprognose vom 05.03.2019 bei 91,9 Mio. Euro liegt.

II. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Sicherung der Gesamtfinanzierung und zur Sicherung der Inbetriebnahme des Schulstandortes Pieschen Folgendes zu veranlassen:

- die „Honorare ARGE wegen Projektänderungen“ in Höhe von 750 TEUR sowie die vertraglich gebundenen, aber wegen Kündigung nicht abgerufenen Leistungen der ARGE in Höhe von 1,2 Mio. Euro sind nicht zur Auszahlung zu bringen. Diese sind mit künftigen Zahlungseingängen aus Schadenersatzforderungen zu verrechnen.
- Zur mittelfristigen Ausfinanzierung der Kita-Projekte Fabricestraße

und Michelangelostraße (siehe Beschluss A0545/19 vom 14.02.2019) sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 6 Mio. Euro aus dem Projekt Freiberger Straße mit Fälligkeit 2021 nebst dem dazugehörigen Planansatz zugunsten des Investitionszuschusses für den EB Kita umzuverteilen. Die damit wieder verfügbaren Mittel der Liquiditätsreserve in Höhe von 6 Mio. Euro sowie weitere 5,5 Mio. Euro sind für die Sicherung des Gesamtfinanzierungsbedarfs des Schulstandortes Pieschen bereitzustellen.

Änderungsverordnung zur Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem regionalen Anlass im Jahr 2019 V2938/19

Der Stadtrat beschließt die Änderungsverordnung zur Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem regionalen Anlass im Jahr 2019.

(siehe Seite 23 in diesem Amtsblatt) Finanzielle Absicherung der Ostrale 2019 A0574/19

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Ostrale e.V. zusätzlich 150.000 EUR zur Absicherung der Ostrale 2019 bereitstellen. Die Finanzierung erfolgt aus Mehreinnahmen der Beherbergungssteuer 2018. Die Mittel sind ausschließlich für die Ostrale im Rahmen der institutionellen Kulturförderung als zusätzliche Förderung im Jahr 2019 zur Verfügung zu stellen. Das ist kein Präjudiz für kommende Doppelhaushalte.

Vereinbarung eines Arbeitsvertrages auf tariflicher Basis mit außertariflicher Vergütung für die Funktion als Leiter der Abteilung für Neuroradiologie des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden V2878/19

Der Stadtrat stimmt dem Arbeitsvertrag des Herrn Dr. med. Olaf Wunderlich mit Wirkung zum nächstmöglichen Zeitpunkt als „Leiter Abteilung für Neuroradiologie“ des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden zu.

Ausschüsse des Stadtrates tagen

■ Ausschuss für Finanzen

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Finanzen findet statt am Montag, 29. April 2019, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 200, 1. Etage, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- 1 Baumaßnahme Stadtbezirksamt Cotta – Gesamtinstandsetzung
- 2 Baumaßnahme Kulturrathaus – Gesamtmaßnahme

- 3 Stadtbezirksamt Pieschen – Barrierefreiheit, Brandschutz, Datennetz
- 4 Umverteilung von Mitteln im Bereich der Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2019/2020 in das Schlüsselprodukt Schulsozialarbeit

5 Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2017

■ Ausschuss für Wirtschaftsförderung

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung findet

statt am Donnerstag, 2. Mai 2019, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 2, 2. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19.
Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:
■ Geschäftsbereich Finanzen, Personal und Recht
1 Beschlussvorlagen zu Vergaben für Einkäufe und Dienstleistungen
1.1 Vergabenummer: 2018-4015-00001, Rahmenvertrag zur Liefere-

rung von Computern und Monitoren für kommunale Schulen der Landeshauptstadt Dresden
1.2 Vergabenummer: 2019-4012-00010, Unterhalts- und Grundreinigung, 35. Grundschule, Bünaustraße 12, 01159 Dresden
1.3 Vergabenummer: 2019-4012-00002, Unterhalts- und Grundreinigung, BSZ für Technik, Gerokstraße 22, 01307 Dresden
2 Beschlussvorlagen zu Bauver-

gaben
2.1 Vergabenummer: 2019-8631-00002, Ausbau der Vereinigten Weißeritz im Stadtgebiet Dresden, Los 3, Vereinigte Weißeritz Flusskm 3+388 in Dresden-Löbtau, Los 3.1 - Erd- und Wasserbau „Arbeiten in der Fließenden Welle“ im Gewässer I. Ordnung
2.2 Vergabenummer: 2019-6615-00005, Westlicher Promenadenring Dresden, 01067 Dresden,

Bauabschnitt 2 b, Dippoldiswalder Platz, Los 1 - Straßen-, Brunnen und Tiefbau
2.3 Vergabenummer: 2019-6732-00003, Denkmalsanierung Sternplatz, Garten- und Landschaftsbau
2.4 Vergabenummer: 2019-GB111-00020, Industrieansiedlung Nordraum - Neubau Trinkwasserleitung, Ingenieurbauwerk Trinkwasser – Tief- und Rohrbau DN500 – Straßenbau

Änderungsverordnung zur

Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem regionalen Anlass im Jahr 2019

Vom 11. April 2019

Aufgrund von § 8 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 8 Abs. 3 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl., S. 338), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 658) wird die Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem regionalen Anlass im Jahr 2019 wie folgt geändert:

§ 1
§ 1 Satz 1 Nr. 1 wird wie folgt neu gefasst:
In der Landeshauptstadt Dresden dürfen Verkaufsstellen in der Zeit von 12 bis 18 Uhr geöffnet sein:
1. am Sonntag, den 5. Mai 2019

anlässlich des „Neustädter Frühlingsfestes auf der Hauptstraße“ im Stadtteil Innere Neustadt, innerhalb des Bereiches: Königstraße, Jorge-Gomondai-Platz, Albertstraße, Köpckestraße, Große Meißner Straße
§ 2
Diese Änderungsverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2019.

Dresden, 12. April 2019

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Dresden

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4

SächsGemO:
Sollte diese Verordnung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Verordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Verordnung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benann-

ten Frist
a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, 12. April 2019

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Dresden

Stadtbezirksbeiräte und Ortschaftsräte tagen

Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich zu den Sitzungen der Stadtbezirksbeiräte und Ortschaftsräte eingeladen. Die nächsten Termine sind:

Neustadt

Montag, 29. April, 17.30 Uhr, im Stadtbezirksamt Neustadt, Bürgersaal, Hoyerswerdaer Straße 3
Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:
■ Information zur Kriminalitätsstatistik 2018
■ Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Neustadt hier: Makroprojekt (Nr. Neu-007/19) BRN-Büro, Koordination und Beratung
■ Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Neustadt hier: Makroprojekt (Nr. Neu-004/19) Pilotprojekt Kinderworkshop „Obst

& Gemüse“
■ Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Neustadt hier: Makroprojekt (Nr. Neu-005/19) Tanz in den Kiez
■ Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Neustadt hier: Kleinprojekt (Nr. Neu-008/19) Montagscafé Goes Club
■ Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Neustadt hier: Makroprojekt (Nr. Neu-011/19) Fundament für eine Fahrradreparaturstation
■ Finanzielle Unterstützung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Neustadt hier: Freianlagengestaltung Kulturzentrum Scheune
■ Finanzierung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat

Neustadt hier: Kampagne zur Ansprache von Partygästen der Äußeren Neustadt
■ Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2019/2020
■ Fachplan Asyl und Integration 2022

Schönfeld-Weißig

Montag, 29. April, 19.30 Uhr, in der Verwaltungsstelle Schönfeld-Weißig, Ratssaal, 2. Etage, Raum 208/209, Bautzner Landstraße 291
Auszug aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:
■ Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2019/2020
■ Fachplan Asyl und Integration 2022

■ Dresdner Fernsehturm Pappritz – aktueller Sachstand
■ Dresdner Fernsehturm – Konzept für die verkehrliche Erschließung erstellen
■ Dresdens Märkte und Feste plastikfrei
■ Verwendung von Verfügungsmitteln – Bewirtschaftung/Unterhaltung Parkplatz Schönfeld an Borsbergstraße
■ Verwendung von Verfügungsmitteln – Bibliothek Weißig – Fahrtkosten Projekt Lesestark Vorschulkinder
■ Verwendung von Verfügungsmitteln – Stadtteilfeuerwehr Pappritz – Traditionsfahne
■ Renaissanceschloss Schönfeld

Altstadt

Dienstag, 30. April, 17.30 Uhr, im Turm des World Trade Centers, 10.

Etage, Raum 1036, Ammonstraße 74
Auszug aus der Tagesordnung in
öffentlicher Sitzung:

■ Unterstützung von Maßnahmen
gemäß Aufgabenabgrenzungsricht-
linie durch den Stadtbezirksbeirat
Altstadt, hier: Stadtteilstiftung Jo-
hannstadt

■ Förderung von Projekten durch
den Stadtbezirksbeirat Altstadt,
hier: Makroprojekt (Nr. Alt-006/19)
Bönischplatzfest 2019/Bühne

■ Unterstützung von Maßnahmen
gemäß Aufgabenabgrenzungsricht-
linie durch den Stadtbezirksbeirat
Altstadt, hier: Blüherpark – Pla-
nungsleistungen zur Fortsetzung
der begonnenen Rekonstruktion und
Rückbau von zwei Mauern

■ Finanzierung von Maßnahmen
gemäß Aufgabenabgrenzungsricht-
linie durch den Stadtbezirksbeirat
Altstadt, hier: Planungsleistungen
Straßenbaumpflanzungen Wiener
Straße

■ Fortschreibung Fachplan Kin-
dertageseinrichtungen und Kin-
dertagespflege für das Schuljahr
2019/2020

■ Fachplan Asyl und Integration
2022

■ Bönischplatz – Sanierung und
Aufwertung

■ Ergebnis des kooperativen städ-
tebaulichen Werkstattverfahrens
Herkulesallee West zur Entwicklung
der Flächen westlich und östlich der
Blüherstraße zwischen bestehender
Skateranlage und Lennéstraße

hier: Billigung des Ergebnisses des
kooperativen städtebaulichen Werk-
stattverfahrens Herkulesallee-West

■ Dienstleistungskonzessionen für
die Organisation und Durchführung
Thematischer Weihnachtsmärkte
auf der Hauptstraße, dem Neu-
markt, dem Taschenberg und der
Prager Straße sowie für eine The-
matische Weihnachtsveranstaltung
auf dem Postplatz

■ Wiederaufbau Hotel Stadt Rom

Cotta

Donnerstag, 2. Mai, 18 Uhr, im
Stadtbezirksamt Cotta, großer
Sitzungssaal, 2. Etage, Raum 201,
Lübecker Straße 121

Aus der Tagesordnung in öffentli-
cher Sitzung:

■ Mündliche Vorstellung des Bau-
vorhaben Grumbacher Straße ein-
schließlich Straßenumbau

■ Förderung von Projekten durch
den Stadtbezirksbeirat Cotta; hier:
BücherZelle 2019 Kultur- & Re-
paraturaktionen

■ Förderung von Projekten durch
den Stadtbezirksbeirat Cotta; hier:
„Smarte Grundschüler werden Digital-
und Friedenscoach“ des KieSel
e. V. in Gorbitz

■ Förderung von Projekten durch
den Stadtbezirksbeirat Cotta, hier:
Projekt „Gesundes Essen“ des Kin-
der- und Jugendhauses T 3

■ Fortschreibung Fachplan Kin-
dertageseinrichtungen und Kin-
dertagespflege für das Schuljahr
2019/2020

■ Sonderprogramm barrierefreie
Bushaltestellen 2019

■ Fachplan Asyl und Integration
2022

■ Ersatzneubau Übergangswohn-
heim für Wohnungslose Emerich-
Ambros-Ufer 59

■ Polizeiverordnung der Landes-
hauptstadt Dresden als Kreispolizei-
behörde über ein örtlich und zeitlich
begrenzt Verbot des Verzehr und
des Mitführens alkoholischer Ge-
tränke auf öffentlichen Flächen im
Bereich des Amalie-Dietrich-Platzes
(PolVO Alkoholverbot)

■ Leutewitzer Park – Wohnungs-
bau ermöglichen

■ Regionale Ereignisse: Aufforde-
rung zur Beschlussfassung über
besondere regionale Ereignisse im
Jahr 2020

Polizeiverordnung zum Stadtteilstiftung Bunte Republik Neustadt 2019 (PolVO BRN 2019)

Vom 9. April 2019

Aufgrund der §§ 9, 14 und 17 des
Polizeigesetzes des Freistaates
Sachsen (SächsPolG) in der Fassung
der Bekanntmachung vom 13.
August 1999 (SächsGVBl. S. 466
ff.), zuletzt geändert durch Artikel
1 des Gesetzes vom 17. Dezember
2013 (SächsGVBl. S. 890), erlässt
der Oberbürgermeister der Lan-
deshauptstadt Dresden folgende
Polizeiverordnung:

§ 1 Zeitlicher Geltungsbereich
Diese Polizeiverordnung gilt vom
14. Juni 2019, 15 Uhr bis zum 17.
Juni 2019, 6 Uhr.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich
Diese Polizeiverordnung gilt für
den Bereich (vgl. Lageplan gemäß
Anlage), der begrenzt wird durch
folgende Straßenzüge: Bautzner
Straße – Königsbrücker Straße
– Bischofsweg – Prießnitzstraße
– Bautzner Straße. Mit Ausnah-
me des genannten Abschnittes
des Bischofsweges gehören die
genannten Straßenzüge selbst
nicht zum Geltungsbereich dieser
Polizeiverordnung. Der genannte
Abschnitt des Bischofsweges ein-
schließlich der Gehwegbereiche
(beidseitig) gehört zum Geltungs-
bereich dieser Polizeiverordnung.

**§ 3 Verweis auf Erlaubnisvor-
behalt**

Sämtliche Veranstaltungen und
Aktivitäten im öffentlichen
Verkehrsraum, die über den stra-
ßenrechtlichen Gemeingebrauch

hinausgehen und für die keine
Erlaubnis erteilt wurde, sind nicht
gestattet.

§ 4 Verkaufs-, Verbringungs- und Ausbringungsverbote

(1) Für den Verkauf von Getränken
in Glasflaschen und Gläsern gelten
folgende Verbote:

1. Ambulante Händler und Be-
treiber ambulanten Gaststätten
dürfen Getränke weder in Glasfla-
schen noch in Gläsern verkaufen.

2. Gaststätten mit fester Betriebs-
stätte im räumlichen Geltungsbe-
reich ist der Verkauf von Geträn-
ken in Glasflaschen und Gläsern
mit folgender Ausnahme unter-
sagt: Erlaubt bleibt der Verkauf
von Getränken in Glasflaschen
und Gläsern zum Verzehr an Ort
und Stelle. Bei Außengastronomie
gilt diese Ausnahme nur, wenn
die Bewirtung im unmittelbaren
räumlichen Zusammenhang mit
der festen Betriebsstätte erfolgt.

3. Gewerbetreibende des Einzel-
handels dürfen keine Getränke
in Glasflaschen verkaufen. Dieses
Verbot gilt nicht am 14. Juni 2019
von 15 bis 19 Uhr und am 15. Juni
2019 von 8 bis 19 Uhr.

(2) Ferner ist es verboten, während
des zeitlichen Geltungsbereiches
Glasflaschen in den räumlichen
Geltungsbereich dieser Polizei-
verordnung zu verbringen. Dieses
Verbot gilt nicht am 14. Juni 2019
von 15 bis 19 Uhr und am 15. Juni

2019 von 8 bis 19 Uhr sowie am
16. Juni 2019.

(3) Das Ausbringen von Stroh,
Heu, Sägespänen oder ähnlichem
brennbaren Material in den öffentli-
chen Verkehrsraum ist verboten.

§ 5 Lärmschutz

In der Nacht vom 14. zum 15. Juni
2019 und in der Nacht vom 15.
zum 16. Juni 2019 sind jeweils ab
1 Uhr sämtliche lärmintensiven
Aktivitäten einzustellen, sodass
die Nachtruhe der Anwohner
gewährleistet ist. Dies betrifft
insbesondere musikalische Dar-
bietungen jedweder Art. Am 16.
Juni 2019 sind sämtliche Festak-
tivitäten bis 21 Uhr zu beenden.

§ 6 Entzündungsverbote

(1) Das Entzünden von Lagerfeuern
und Tonnenfeuern ist verboten.

(2) Das Mitführen sowie Entzün-
den von Feuerwerkskörpern ist
verboten.

§ 7 Freihaltung von Haus- und Grundstücksein- und -ausfahr- ten

Verboten sind die Errichtung von
Aufbauten und die Ablagerung
von Gegenständen in Haus- und
Grundstücksein- und -ausfahrten,
auch soweit diese nicht zum öf-
fentlichen Verkehrsraum gehören.

§ 8 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne
von § 17 SächsPolG handelt, wer
vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 4 Abs. 1 Getränke

in Glasflaschen oder Gläsern
verkauft oder

2. entgegen § 4 Abs. 2 Glasflaschen
in den räumlichen Geltungsbe-
reich dieser Polizeiverordnung
verbringt oder

3. entgegen § 4 Abs. 3 Stroh, Heu,
Sägespäne oder ähnliches brenn-
bares Material im öffentlichen
Verkehrsraum ausbringt oder

4. entgegen § 5 in der Nacht vom
14. zum 15. Juni 2019 oder in
der Nacht vom 15. zum 16. Juni
2019 nach 1 Uhr oder am 16. Juni
2019 nach 21 Uhr lärmintensive
Aktivitäten, die geeignet sind,
die Nachtruhe der Anwohner zu
stören, durchführt oder

5. entgegen § 5 am 16. Juni 2019
sämtliche Festaktivitäten nicht
bis 21 Uhr beendet oder

6. entgegen § 6 Abs. 1 Lagerfeuer
oder Tonnenfeuer entzündet oder
7. entgegen § 6 Abs. 2 Feuerwerks-
körper mitführt oder entzündet
oder

8. entgegen § 7 in Haus- und
Grundstücksein- und -ausfahr-
ten, auch soweit diese nicht zum
öffentlichen Verkehrsraum ge-
hören, Aufbauten errichtet oder
Gegenstände ablagert.

(2) Diese Ordnungswidrigkeiten
können jeweils mit einer Geld-
buße bis zu 1.000 Euro geahndet
werden.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Polizeiverordnung tritt

am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.
Hinweis: Die Durchführung von über den straßenrechtlichen

Gemeingebrauch hinausgehenden Aktivitäten im öffentlichen Verkehrsraum (§ 3) ist bußgeldbewehrt gemäß § 18 Abs. 1 Ziff.

1 der Sondernutzungssatzung der Landeshauptstadt Dresden i. V. m. § 52 Sächsisches Straßengesetz .

Dresden, 9. April 2019

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Anlage: Lageplan zu § 2



Umlegungsverfahren Nr. 39 „Reicker Straße/Otto-Dix-Ring“

Beschluss gemäß § 76 Baugesetzbuch (BauGB) – Vorwegnahme der Entscheidung

Der vom ständigen Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Dresden am 14. Februar 2019 gefasste Beschluss gemäß § 76 BauGB, das Flurstück Nr. 947 der Gemarkung Strehlen betreffend, ist am 28. März 2019 unanfechtbar geworden.
Mit dieser Bekanntmachung gemäß § 71 BauGB wird der bisherige Rechtszustand an dem genannten

Flurstück durch den mit Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz des zugeteilten neuen Flurstückes gemäß § 72 Abs. 1 BauGB ein.
Rechtsbehelfsbelehrung: Diese Bekanntmachung kann von den Betroffenen innerhalb von sechs Wochen, gerechnet vom

Tage nach dieser öffentlichen Bekanntmachung, durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden. Der Antrag ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt Dresden, Amt für Geodaten und Kataster, Ammonstraße 74 (World Trade Center), 01067 Dresden, einzureichen (§ 217 BauGB). Über den Antrag entscheidet das

Landgericht Chemnitz, Kammer für Baulandsachen, Postfach 130, in 09001 Chemnitz, Hohe Straße 19/23, 09112 Chemnitz.

Dresden, 17. April 2019

Dr. Peter Lames
Vorsitzender des Umlegungsausschusses

Öffentliche Bekanntmachung über das

Recht auf die Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament sowie für die Stadtrats-, Stadtbezirksbeirats- und Ortschaftsratswahlen am 26. Mai 2019

Gemäß § 19 Abs. 1 der Europawahlordnung (EuWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Mai 1994 (BGBl. I S. 957), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 16. Mai 2018 (BGBl. I S. 570) und § 8 Abs. 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung – KomWO) vom 16. Mai 2018 (SächsGVBl. S. 313) wird Folgendes bekannt gegeben:

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament (Europawahl) sowie zur Wahl des Stadtrates, der Stadtbezirksbeiräte und der Ortschaftsräte der Landeshauptstadt Dresden (Kommunalwahlen) wird in der Zeit

vom 6. bis 10. Mai 2019

Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 18 Uhr

im Briefwahlbüro

Bürgersaal des Stadthauses
Theaterstraße 11–15, 01067 Dresden

1. Etage, Raum 100
(barrierefreier Zugang über Theaterstraße 13)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für

unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 6. Mai 2019 bis spätestens 10. Mai 2019, 18 Uhr, im Briefwahlbüro der Landeshauptstadt Dresden schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift Einspruch einlegen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum 5. Mai 2019 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. dessen Berichtigung beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein für die **Europawahl** hat, kann seine Stimme für die Europawahl in einem beliebigen Wahlraum innerhalb der Landeshauptstadt Dresden abgeben oder durch Briefwahl wählen.

Der Inhaber eines Wahlscheines für die **Kommunalwahlen** kann an der **Stadtratswahl** der Landeshauptstadt Dresden teilnehmen, indem er seine Stimme in einem beliebigen Wahlraum seines Wahlkreises abgibt oder durch Briefwahl wählt. Die Wahlkreisnummer ist der Wahlbenachrichtigung und dem Wahlschein zu entnehmen. Wahlberechtigte der Dresdner Stadtbezirke bzw. der Dresdner Ortschaften haben zusätzlich die Möglichkeit, an der **Stadtbezirksbeiratswahl** oder an der **Ortschaftsratswahl** teilzunehmen. Wer einen Wahlschein für die Kommunalwahlen besitzt, kann in einem beliebigen Wahlraum im Gebiet des zuständigen Stadtbezirkes bzw. der Ortschaft seine Stimme abgeben oder durch Briefwahl wählen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 für die **Europawahl** ein in das Wählerverzeichnis der Landeshauptstadt Dresden **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 für die **Europawahl** ein **nicht** in

das Wählerverzeichnis der Landeshauptstadt Dresden **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 5. Mai 2019 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörden gelangt ist.

5.3 für die **Kommunalwahlen** ein in das Wählerverzeichnis der Landeshauptstadt Dresden eingetragener Wahlberechtigter.

5.4 für die **Kommunalwahlen** ein **nicht** in das Wählerverzeichnis der Landeshauptstadt Dresden **eingetragener** Wahlberechtigter, wenn

a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen,

b) sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist oder

c) sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum 24. Mai 2019, 18 Uhr**, bei der Landeshauptstadt Dresden mündlich im Briefwahlbüro oder schriftlich unter Verwendung des Vordruckes auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung sowie unter www.dresden.de/briefwahl in elektronischer Form beantragt werden. Die Antragstellung ist auch formlos schriftlich, per Telefax, per Telegramm, per E-Mail oder sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung

möglich.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, dem 26. Mai 2019, 15 Uhr mündlich im Briefwahlbüro gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 25. Mai 2019, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter den Punkten 5.2 und 5.4 jeweils unter a) bis c) genannten Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, dem 26. Mai 2019, 15 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte Briefwahlunterlagen.

Für die **Europawahl** bestehen die Briefwahlunterlagen aus

- einem amtlichen weißen Stimmzettel,
- einem amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einem amtlichen roten, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen Wahlbriefumschlag und
- einem weißen Merkblatt für die Briefwahl.

Für die **Kommunalwahlen** bestehen die Briefwahlunterlagen aus

- dem amtlichen gelben Stimmzettel für die Stadtratswahl,
- gegebenenfalls dem amtlichen orangefarbenen Stimmzettel für die Stadtbezirksbeiratswahl,
- gegebenenfalls dem amtlichen grünen Stimmzettel für die Ortschaftsratswahl,
- dem amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Kommunalwahlen,
- dem amtlichen gelben, mit der

Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen Wahlbriefumschlag und

■ einem weißen Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen zwei Wahlbriefe absenden, in die jeweils die Stimmzettelumschläge für die Europawahl sowie die Kommunalwahlen und die entsprechenden Wahlscheine eingelegt werden. Genaue Informationen können den Merkblättern zur Briefwahl entnommen werden.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel

und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens **am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich durch die Deutsche Post AG für den Wähler unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Für die **Europawahl** werden in einigen ausgewählten Briefwahl- und Urnenwahlbezirken (**siehe nebenstehende Tabelle**) zur Durchführung wahlstatistischer Auszählungen Stimmzettel verwendet, die in der rechten oberen Ecke nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppe gekennzeichnet sind. Dieses Verfahren ist nach dem Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz – WStatG) zulässig. Das Wahlgeheimnis wird nicht verletzt.

Stadtbezirksamt	repräsentative Briefwahlbezirke (Stadtteile)
Blasewitz	51002_Blasewitz-2
Blasewitz	52003_Striesen-Ost-3
Prohlis	71000_Prohlis-Nord
Prohlis	75003_Leubnitz-Neuostra-3
Stadtbezirksamt	repräsentative Urnenwahlbezirke (Stadtteile)
Altstadt	04100_Wilsdruffer Vorstadt (Ostra-Allee)
Altstadt	07300_Johannstadt-Süd (Nicolaistr.)
Blasewitz	54100_Striesen-West (Krenkelstr.)
Blasewitz	56401_Dobritz (Lassallestr.)
Blasewitz	57200_Gruna (Falkensteinplatz)
Plauen	85301_Gittersee-Nord
Cotta	96300_Gorbitz-Ost (Asterweg/Leutw. Ring-Ost)

8. Sitz des Briefwahlbüros:

Bürgersaal des Stadthauses
Theaterstr. 11–15, 01067 Dresden
1. Etage, Raum 100 (barrierefreier Zugang über Theaterstraße 13)

Öffnungszeiten des Briefwahlbüros:

29. April 2019 bis 24. Mai 2019
Montag bis Freitag 9 bis 18 Uhr (außer feiertags).

Postanschrift:

Landeshauptstadt Dresden
Wahlbehörde

Postfach, 01052 Dresden.

Bürgertelefon zur Europa- und Kommunalwahl: **(03 51) 4 88 11 20**
Faxnummer des Briefwahlbüros: **(03 51) 4 88 11 19**

E-Mail: wahlamt@dresden.de

Dresden, 16. April 2019

Sandra Engelbrecht
stellvertretende Amtsleiterin
Bürgeramt

Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt Dresden

In der Landeshauptstadt Dresden sind die folgenden Stellen zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Wir, die Landeshauptstadt Dresden, laden Sie ein, daran mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Landeshauptstadt mit mehr als 550 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir bieten Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung sowie ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Jobticket“). Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit.

Ist Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbungen. Wie uns die Bewerbung erreicht, erfahren Sie unter der jeweiligen Stellenausschreibung.

■ **Im Steuer- und Stadtkassenamt ist die Stelle**

**Sachbearbeiter/-in
Zweitwohnungssteuer
Entgeltgruppe E 9 a
Chiffre-Nr. 22190401**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mind. 3 Jahren oder gleichwertig auf dem Gebiet der Verwaltung, Steuern, Finanzen oder Recht (vorzugsweise Verwaltungsfachangestellte, Fachangestellte für Bürokommunikation, Kaufleute für Bürokommunikation bzw. Büromanagement mit Wahlqualifikation Verwaltung und Recht oder öffentliche Finanzwirtschaft), A-I-Lehrgang
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 3. Mai 2019

► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Schulverwaltungsamt sind zwei Stellen**

**Sachbearbeiter/-in
Gefährdungsmanagement
Entgeltgruppe 9 b
Chiffre-Nr. 40190403**

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

Staatlich geprüfter Techniker (Bau)
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 5. Mai 2019

► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Amt für Kultur und Denkmalschutz, JugendKunstschule, sind zwei Stellen**

**Mitarbeiter/-in Service (m/w/d)
Entgeltgruppe 3
Chiffre-Nr. 41190402**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 5 Stunden.

Bewerbungsfrist: 5. Mai 2019

► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen ist die Stelle**

**Fachingenieur/-in
IT-Datennetze
Entgeltgruppe E 10
Chiffre-Nr. EB 55/616**

ab sofort befristet für zwei Jahre zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Hochschulausbildung, Fachrichtung Elektrotechnik, Informationstechnik oder

entsprechende Fachgebiete

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 6. Mai 2019
Bewerbungen sind schriftlich (oder per E-Mail an: kindertageseinrichtungen@dresden.de) mit Angabe der Chiffre-Nr. zu richten an:

Landeshauptstadt Dresden
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden
Postfach 120020
01001 Dresden.

■ **Im Jobcenter Dresden sind die Stellen**

**Fachassistent/-in
Leistungsgewährung
Entgeltgruppe 9 a
Chiffre-Nr. JC190401**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet (eine Stelle) bzw. befristet als Mutterschutz- und Elternzeitvertretung (mehrere Stellen) zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig (vorzugsweise Ver-

► Seite 28

◀ Seite 27

waltungsfachangestellte/-r, FA/ Kaufleute Bürokommunikation/ Büromanagement), A-I-Lehrgang Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 8. Mai 2019

► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Steuer- und Stadtkassenamt ist die Stelle**

Sachbearbeiter/-in Beitreibung
Entgeltgruppe 8
Chiffre-Nr. 22190402

ab 1. September 2019 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mind. 3 Jahren oder gleichwertig auf dem Gebiet der Verwaltung, Steuern, Finanzen oder Recht (vorzugsweise Verwaltungsfachangestellte, Fachangestellte für Bürokommunikation, Kaufleute für Bürokommunikation bzw. Büromanagement mit Wahlqualifikation Verwaltung und Recht oder öffentliche Finanzwirtschaft), A-I-Lehrgang Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 10. Mai 2019

► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen, Abteilung Grünanlagenunterhaltung, sind zwei Stellen**

Landschaftsgärtner/-in
Grünanlagen- und Parkpflege
Entgeltgruppe 5
Chiffre-Nr. 27190403

ab sofort (eine Stelle unbefristet und eine Stelle befristet) zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Berufsausbildung als Gärtner/-in für Garten- und Landschaftsbau bzw. artverwandt Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 10. Mai 2019

► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Umweltamt ist die Stelle**

Sachbearbeiter/-in WAWUR
(„Wildabfließendes Wasser im urbanen Raum“)
Entgeltgruppe 12
Chiffre-Nr. 86190401

ab dem 1. Juli 2019 mit Sachgrund befristet für die Zeit bis zum 30.

Juni 2022 zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Hochschulbildung (z. B. Diplom (FH), Bachelor (FH, BA oder Uni)), welche zum Führen der Berufsbezeichnung Ingenieur/-in berechtigt in der Fachrichtung Bauingenieurwesen oder vergleichbar Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 10. Mai 2019

► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen ist die Stelle**

Einrichtungsleiter/-in Hort
85. Grundschule
Radeburger Straße 168
Entgeltgruppe S 17 TVöD SuE
Chiffre-Nr. EB 55/615

ab 1. Dezember 2019 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

Abschluss als Staatlich anerkannte/-r Sozialpädagogin/Sozialpädagoge bzw. anderer erforderlicher Abschluss nach SächsQualiVO Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32h + X.

Bewerbungsfrist: 10. Mai 2019

Bewerbungen sind schriftlich (oder per E-Mail an: kindertageseinrichtungen@dresden.de) mit Angabe der Chiffre-Nr. zu richten an:

Landeshauptstadt Dresden
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden
Postfach 120020
01001 Dresden.

■ **Im Straßen- und Tiefbauamt ist die Stelle**

Bausteuerin/Bausteuerer
Entgeltgruppe 11
Chiffre-Nr. 66190405

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Hochschulbildung (z. B. Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) welche zum Führen der Berufsbezeichnung Ingenieur/-in berechtigt, in der Fachrichtung Bauingenieurwesen oder vergleichbar Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 10. Mai 2019

► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden ist die Stelle**

Projektleiter/-in
Entgeltgruppe 11

Chiffre-Nr. EB 17 18/2019

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

Diplom (FH), Bachelor (FH, Uni), Fachwirt (VWA, BA) auf dem Gebiet der Informatik, Wirtschaftsinformatik oder vergleichbarem Gebiet

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 12. Mai 2019

Senden Sie Ihre Bewerbung schriftlich oder per E-Mail ebbewerbung@dresden.de (nur pdf-Dateien max. 6 MB) mit Angabe der Chiffre-Nr. bitte an: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden

■ **Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden ist die Stelle**

IT-Application Manager Notes/
Connections (w/m/i)
Entgeltgruppe 10
Chiffre - Nr.: EB 17 19/2019

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni), Fachwirt (VWA, BA) auf dem Gebiet der Informatik oder vergleichbarem Gebiet Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 12. Mai 2019

Senden Sie Ihre Bewerbung schriftlich oder per E-Mail ebbewerbung@dresden.de (nur pdf-Dateien max. 6 MB) mit Angabe der Chiffre-Nr. bitte an: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden

■ **Im Straßen- und Tiefbauamt ist die Stelle**

Mitarbeiter/-in
Sondernutzung
Entgeltgruppe 7
Chiffre-Nr. 66190404

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mind. 3 Jahren oder gleichwertig (vorzugsweise Verwaltungsfachangestellte/-r, FA/ Kaufleute Bürokommunikation/ Büromanagement), A-I-Lehrgang Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 13. Mai 2019

► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Jugendamt sind vier Stellen**

Sozialpädagoge/-in /
Sozialarbeiter/-in
Entgeltgruppe S 14
Chiffre-Nr. 51190401

ab sofort zum nächstmöglichen Zeitpunkt, vorerst befristet (Langzeiterkrankung, Mutterschutz- und Elternzeitvertretung) mit der Option einer unbefristeten Weiterbeschäftigung zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Hochschulbildung (z. B. Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA, Uni)) in der Fachrichtung Sozialpädagogik/Soziale Arbeit und staatliche Anerkennung Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 14. Mai 2019

► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Jugendamt ist die Stelle**

Sachbearbeiter/-in Unterhalts-
vorschussangelegenheiten
Entgeltgruppe 9 b
Chiffre-Nr. 51190402

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Hochschulbildung (z.B. Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA, Uni), Fachwirt (VWA, BA) vorzugsweise in der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung oder Sozialverwaltung, A-II-Lehrgang Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 17. Mai 2019

► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Straßen- und Tiefbauamt ist die Stelle**

Sachbearbeiter/-in
Lichtsignalsteuerung
Entgeltgruppe 11
Chiffre-Nr. 66190403

ab sofort befristet bis zum 31. Dezember 2020 zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Hochschulbildung (z. B. Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni)), welche zum Führen der Berufsbezeichnung Ingenieur/-in berechtigt, in der Fachrichtung Bauingenieur- oder Verkehrswesen, Spezialisierung Verkehrstechnik oder vergleichbar Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 20. Mai 2019

► bewerberportal.dresden.de

..... dresden.de/stellen



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Errichtung von zwei Wohngebäuden mit 18 Wohnungen und einer Gewerbeeinheit“

Bautzner Straße; Gemarkung Dresden-Neustadt; Flurstücke 449/1, 449/2, 450/6

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 8. April 2019 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/1/BV/06680/18 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügbaren Teil erteilt: (1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:

Errichtung von zwei Wohngebäuden mit 18 Wohnungen und einer

Gewerbeeinheit sowie Errichtung von 20 Stellplätzen für PKW und 48 Fahrradabstellplätzen auf dem Grundstück:

Bautzner Straße;
Gemarkung Dresden-Neustadt, Flurstücke 449/1, 449/2, 450/6 wird unter Teilablehnungen und Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Es wurde eine Ausnahme und eine Befreiung von Verboten der Gehölzschutzsatzung und dem Verbot nach § 39 Abs. 5 BNatSchG erteilt.

(4) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen, Auflagen und Aufgabenvorbehalte.

(5) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

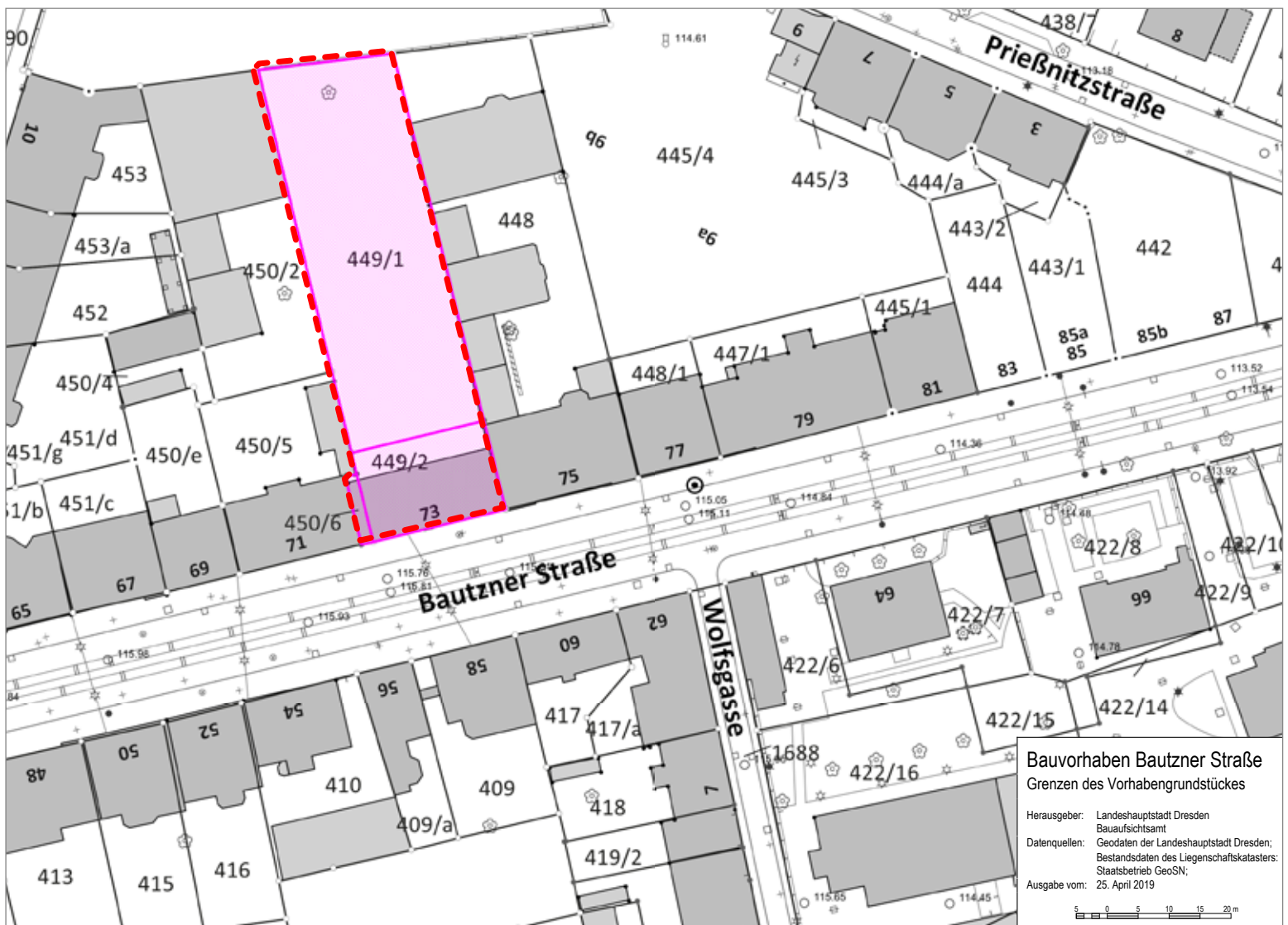
Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden. Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der

Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn. Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5025, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten:
montags und freitags 9 bis 12 Uhr,
dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

Dresden, 25. April 2019

Ursula Beckmann
Leiterin Bauaufsichtsamt



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Errichtung von sechs Doppelhäusern mit seitlich und rückseitig umlaufenden Terrassen sowie Errichtung von insgesamt 12 Garagen“

Lise-Meitner-Straße 8; Gemarkung Omsewitz; Flurstück 252/3

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 01. April 2019 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/9/BV/03549/17 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügbaren Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:

Errichtung von sechs Doppelhäusern

mit seitlich und rückseitig umlaufenden Terrassen sowie Errichtung von insgesamt 12 Garagen auf dem Grundstück:

Lise-Meitner-Straße 8; Gemarkung Omsewitz, Flurstück 252/3

wird unter Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Es wurden Ausnahmen und Befreiungen von Verboten der Gehölzschutzsatzung und dem Verbot nach § 39 Abs. 5 BNatSchG erteilt.

(3) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen.

(4) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauunterlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden. Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der

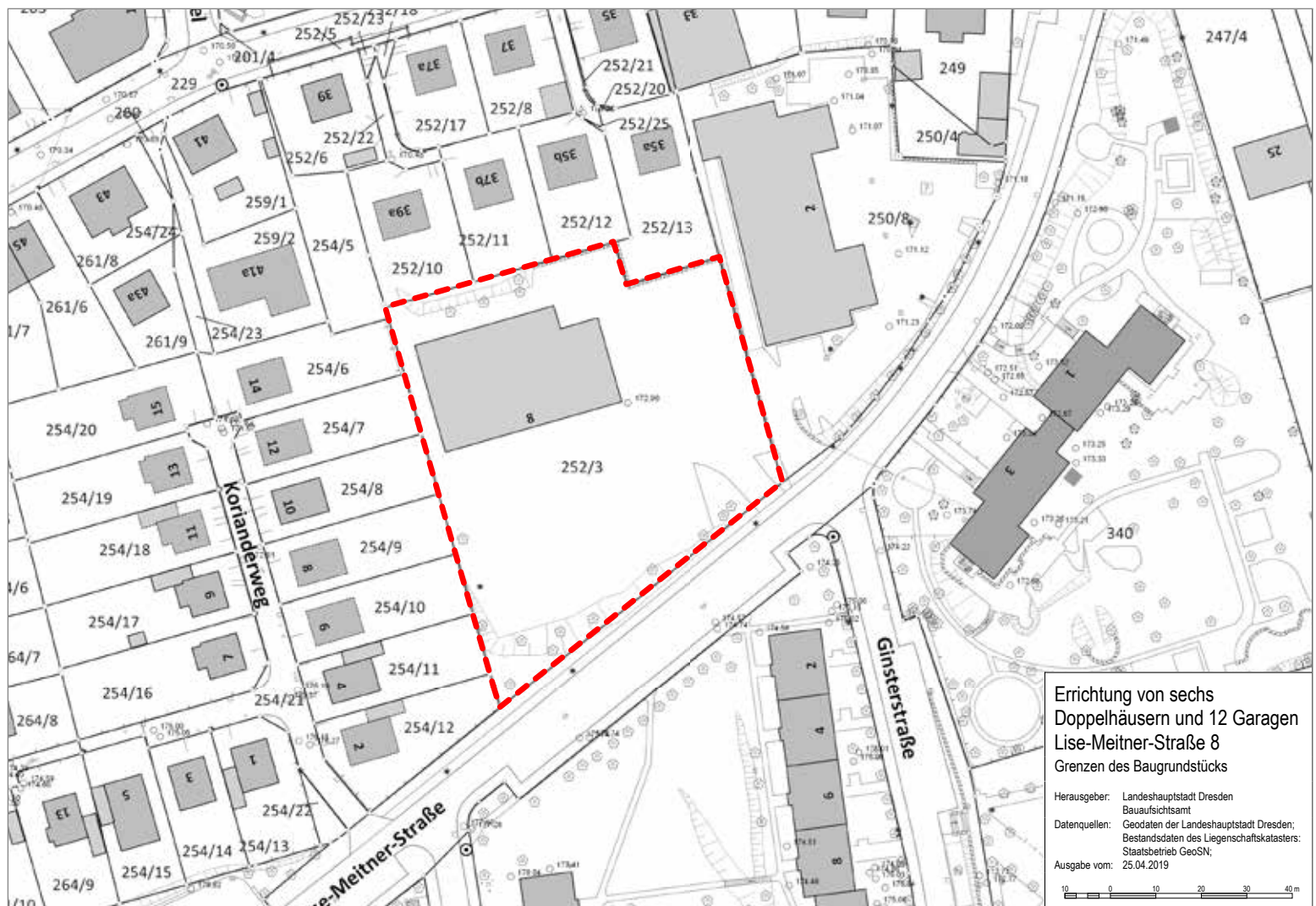
Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn. Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 6716, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten:

montags und freitags 9 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

Dresden, 25. April 2019

Ursula Beckmann
Leiterin Bauaufsichtsamt



Errichtung von sechs Doppelhäusern und 12 Garagen
Lise-Meitner-Straße 8
Grenzen des Baugrundstücks

Herausgeber: Landeshauptstadt Dresden
Bauaufsichtsamt
Datenquellen: Geodaten der Landeshauptstadt Dresden;
Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters;
Staatsbetrieb GeoSN;
Ausgabe vom: 25.04.2019

Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Errichtung eines Wohngebäudes mit sechs Wohneinheiten und fünf Stellplätzen im EG sowie einem Stellplatz im Freien“

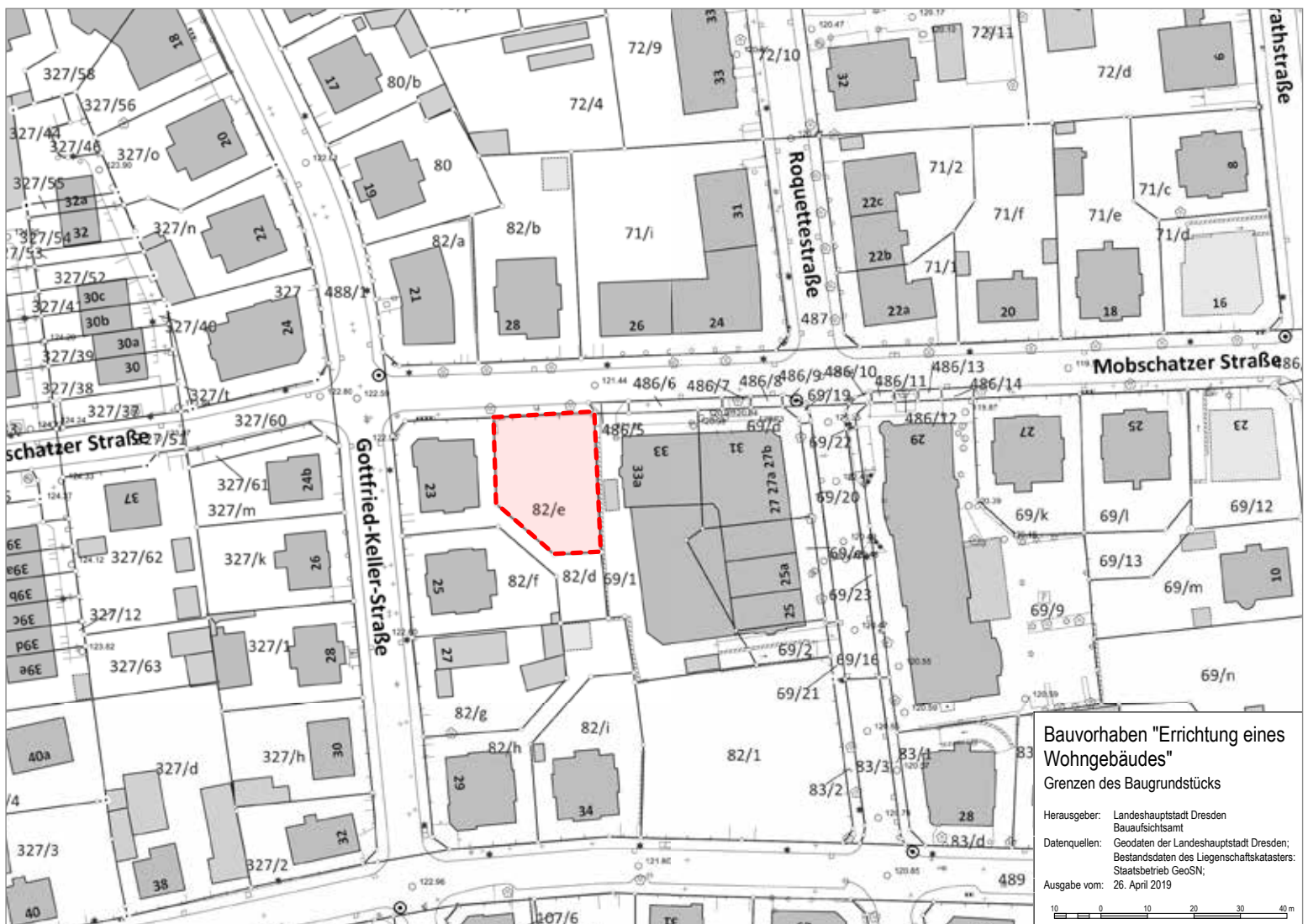
Mobschatzer Straße; Gemarkung Cotta; Flurstück 82/e

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706) geändert worden ist, wird folgendes bekannt gemacht:
Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 4. April 2019 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/9/BV/05087/18 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügbaren Teil erteilt:
(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:

Errichtung eines Wohngebäudes mit sechs Wohneinheiten und fünf Stellplätzen im EG sowie einem Stellplatz im Freien auf dem Grundstück:
Mobschatzer Straße;
Gemarkung Cotta, Flurstück 82/e wird unter Nebenbestimmungen erteilt.
(2) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen.
(3) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.
Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.
Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekannt-

machung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn. Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 6731, während der Sprechzeiten eingesehen werden.
Sprechzeiten:
montags und freitags 9 bis 12 Uhr,
dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr
Dresden, 25. April 2019
Ursula Beckmann
Leiterin Bauaufsichtsamt



Widmung einer Straße nach § 6 SächsStrG

Allgemeinverfügung Nr. W 7/2019

1. Straßenbeschreibung

Straße mit dem Namen Am Hopfenfeld von der Fritz-Meinhardt-Straße bis zur Kauschaer Straße einschließlich der beiden Wendeanlagen auf den Flurstücken Nr. 62/6, 63/34, 63/42 und 63/50 der Gemarkung Dresden-Kauscha

2. Verfügung

2.1 Die unter Nummer 1. beschriebene neue Straße wird gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz - SächsStrG) vom

21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2016 (SächsGVBl. S. 78), als Ortsstraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

2.2 Trägerin der Straßenbaulast für die bezeichnete Straße ist die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Straßen- und Tiefbauamt.

2.3 Die Widmungsverfügung wird an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag wirksam.

3. Einsichtnahme

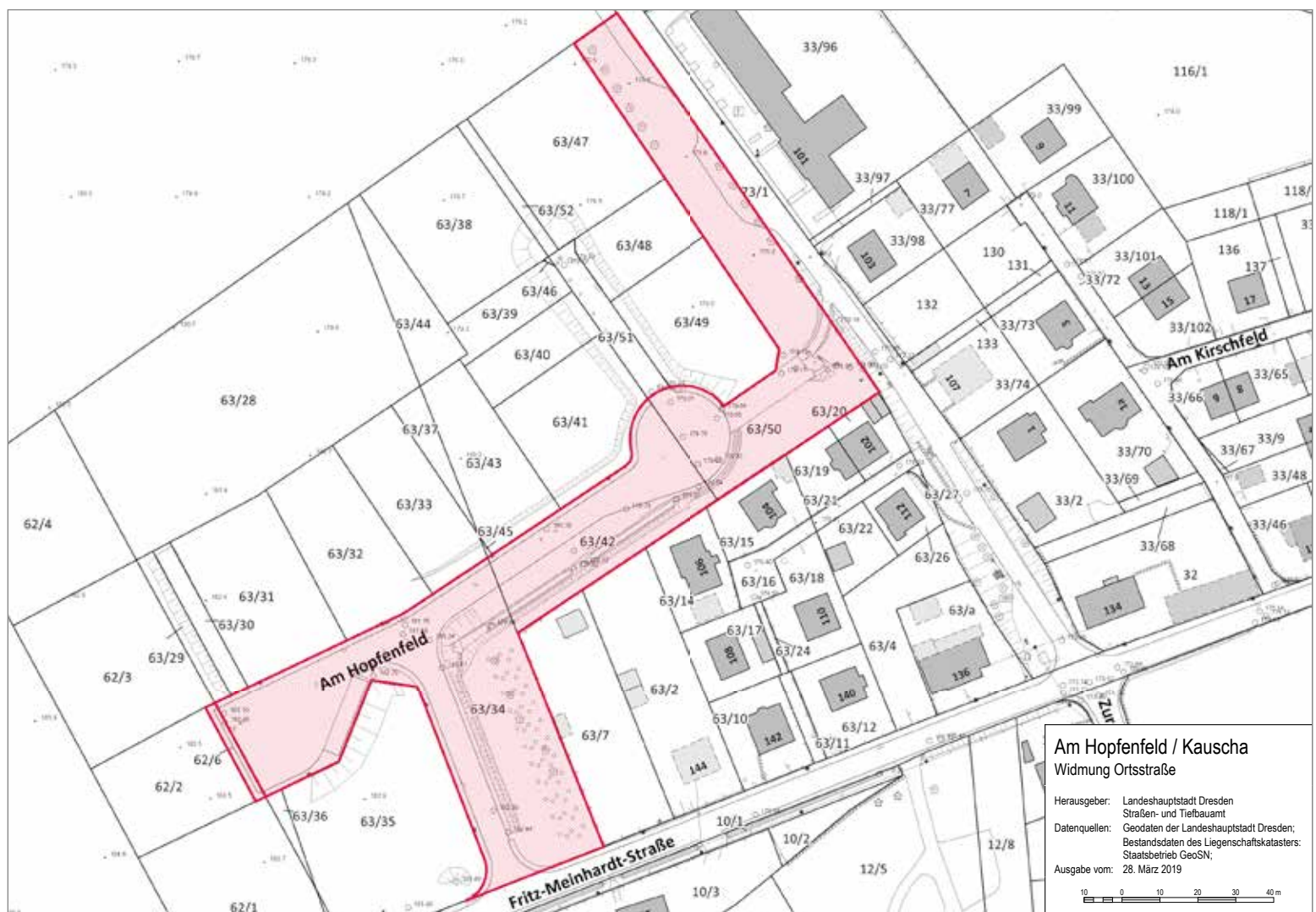
Die Widmungsverfügung und die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung der gewidmeten Straße liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßendokumentation, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, während der Sprechzeiten für jedermann öffentlich zur

Einsicht aus.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Prof. Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes



Widmung eines Teils der Wallstraße nach § 6 SächsStrG

Allgemeinverfügung Nr. W 8/2019

1. Straßenbeschreibung

Westlicher Teil der Wallstraße zwischen Antonsplatz und Ortsstraßenabschnitt der Wallstraße neben dem Gebäude Antonsplatz

1, gegenüber der Zahnsgasse und dem Gebäude Wallstraße 15 auf dem Flurstück Nr. 640/6 der Gemarkung Dresden-Altstadt I

2. Verfügung

2.1 Der unter Nummer 1. beschriebene Straßenabschnitt wird gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz - SächsStrG) vom

21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2016 (SächsGVBl. S. 78), als Teil des beschränkt-öffentlichen Weges

dem öffentlichen Fußgänger-, Rad- und Lieferverkehr gewidmet.
2.2 Trägerin der Straßenbaulast für diesen Straßenteil ist die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Straßen- und Tiefbauamt.

2.3 Die Widmungsverfügung wird an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag wirksam.

3. Einsichtnahme

Die Allgemeinverfügung und die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung des gewidmeten Straßenabschnitts liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßen-

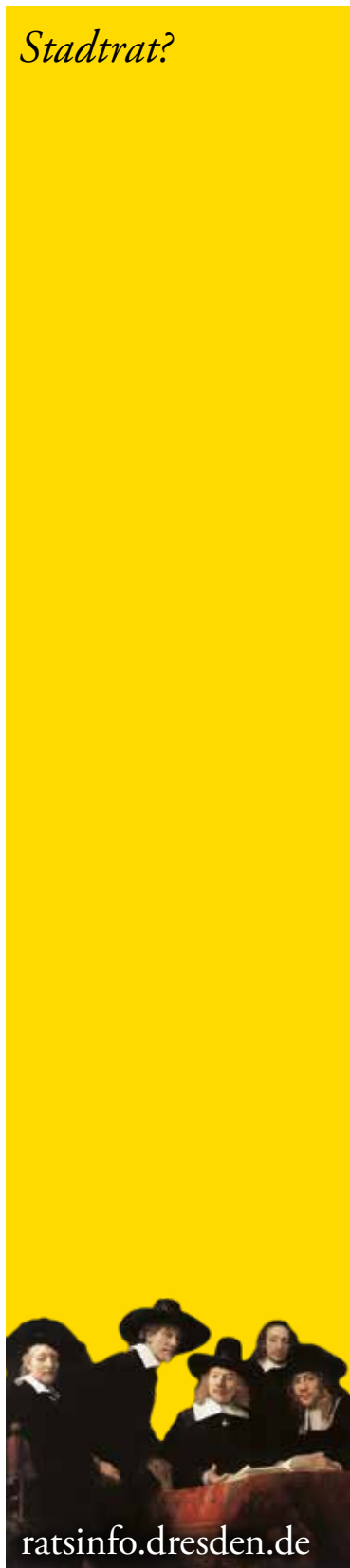
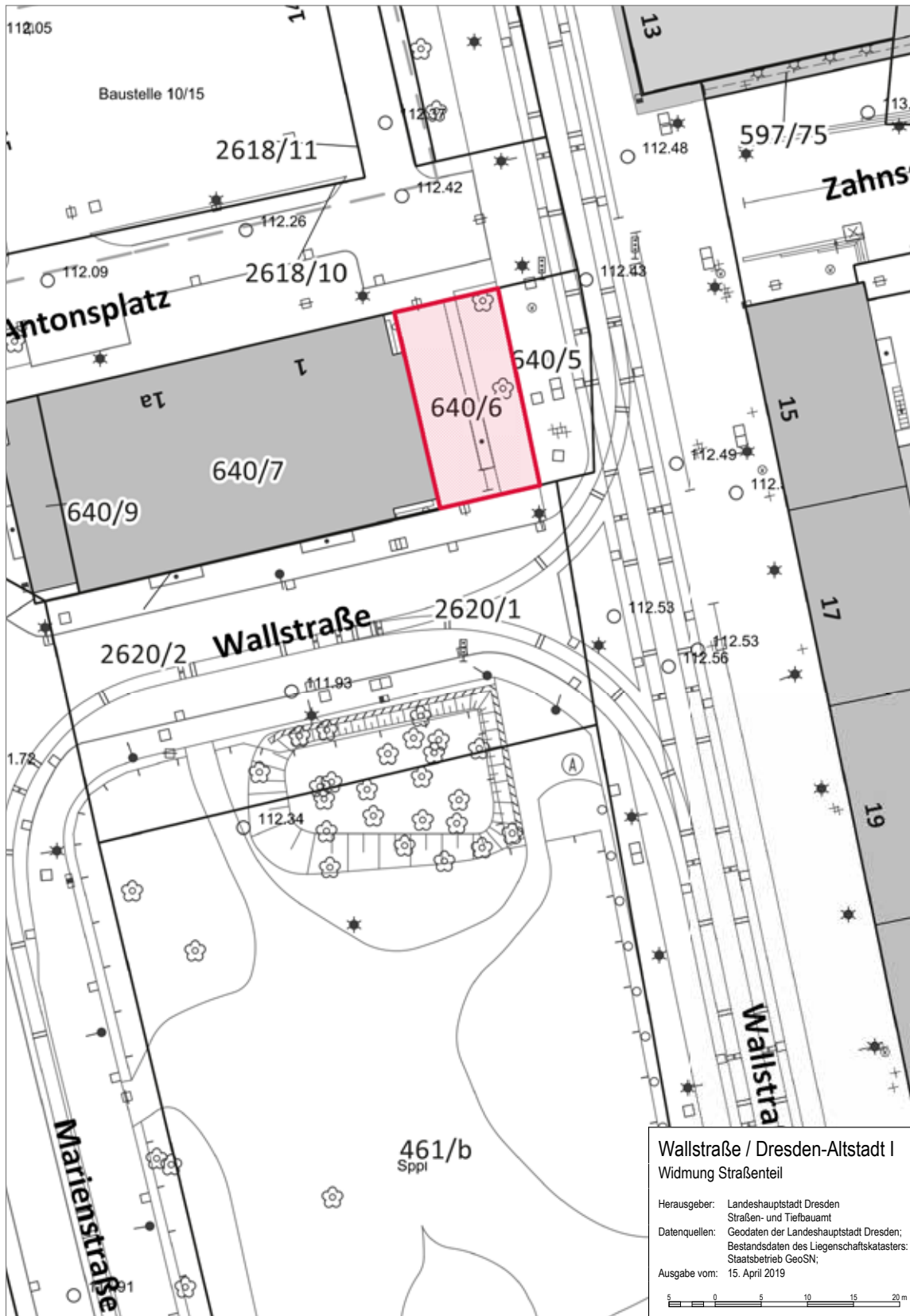
dokumentation, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, während der Sprechzeiten für jedermann öffentlich zur Einsicht aus.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der

Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Prof. Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes



Einziehung eines Teils des Kipsdorfer Weges nach § 8 SächsStrG

Allgemeinverfügung Nr. E 2/2019

1. Straßenbeschreibung

Nordöstlicher Teil des Kipsdorfer Weges, Flurstück Nr. 115/38 der Gemarkung Dresden-Tolkewitz, südwestlich angrenzend an das Flurstück Nr. 115/39, an drei

Seiten vom Flurstück Nr. 115/37 umschlossen

2. Verfügung

2.1 Der unter Nummer 1. beschriebene Teil der Ortsstraße wird gemäß § 8 des Straßenge-

setzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz - SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2016 (SächsGVBl.

S. 78), eingezogen.

2.2 Die Einziehungsverfügung wird an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag wirksam.

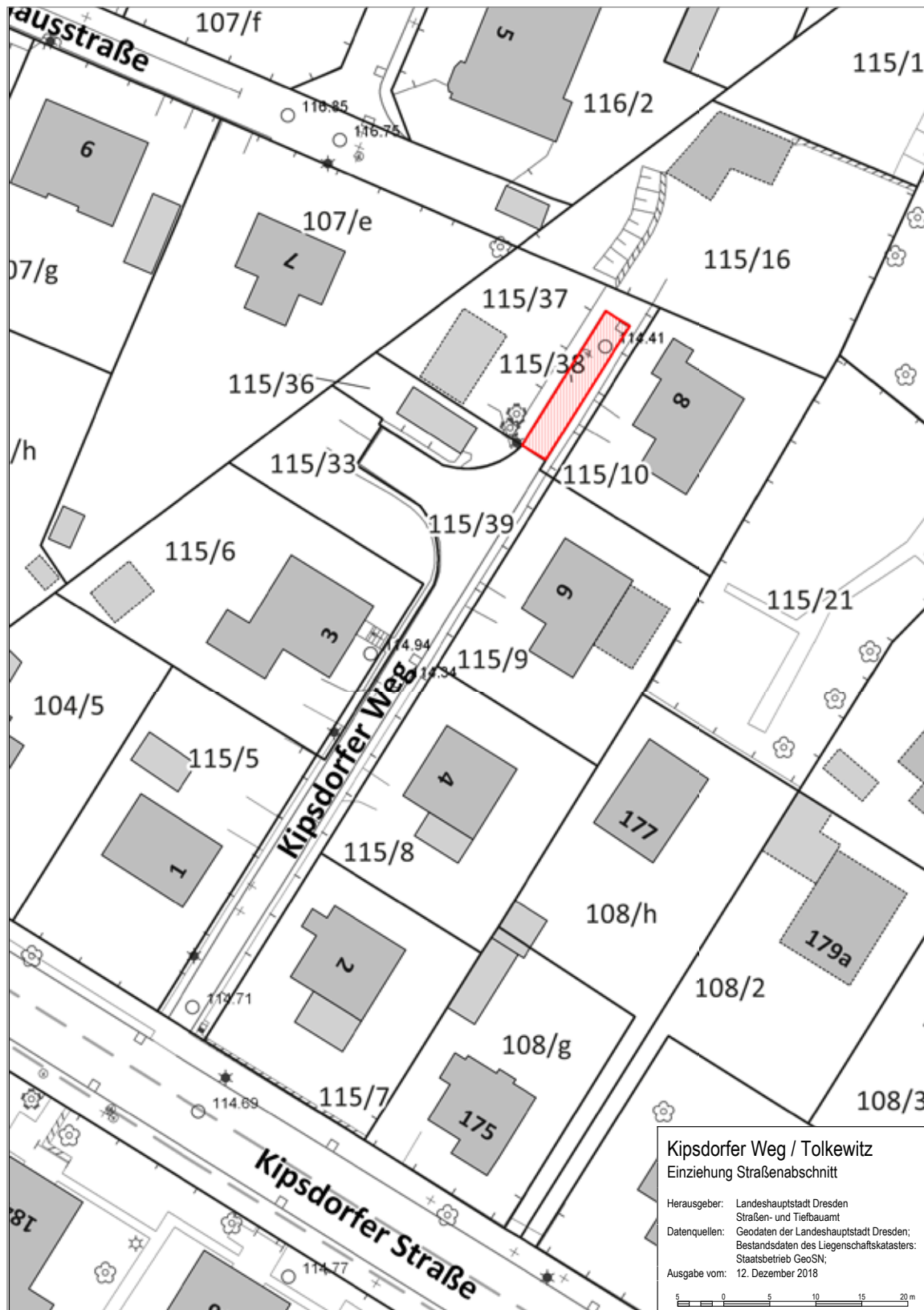
3. Einsichtnahme

Die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung des eingezogenen Straßenteils liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenbauamt, im Bürohaus Pirnaisches Tor, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, während der Sprechzeiten für jedermann öffentlich zur Einsicht aus.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Prof. Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes



Geplant?



Allgemeinverfügung

Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz - SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2016 (SächsGVBl. S. 78) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (z. B. Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen u. a.) sind vom Eigentümer/von der Eigentümerin und/oder Verursachenden bis zum **30. April 2019, 10 Uhr** zu

beseitigen.

2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (z. B. Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen u. a.) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziffer 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtigen die Beseitigung vornehmen.

Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 Euro bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet.

Die Allgemeinverfügung gilt am

27. April 2019 als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, SG Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 135 während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Telefon: (03 51) 4 88 17 72) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Prof. Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Dresden verbessert sich beim ADFC-Klimatest

Verkehrsbürgermeister sieht darin Auftrag, Radverkehr besser zu fördern

Entscheidendes Kriterium, ob Menschen mit dem Fahrrad fahren, ist ihr subjektives Sicherheitsgefühl. Hier bescheinigen die vor kurzem veröffentlichten Umfrageergebnisse des Fahrradklimatests 2018 des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs (ADFC) der Landeshauptstadt Dresden noch viel Luft nach oben.

Verkehrsbürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain hat die Umfrage unterstützt und bewertet die Ergebnisse: „Mit einer durchschnittlichen Bewertung mit der Schulnote 4,0 konnte sich Dresden im Vergleich zur letzten Umfrage 2016 leicht verbessern. Dass wir mit einem Ergebnis von 4,0 auf Platz 5 der bundesweit 14 Städte mit mehr als 500 000 Einwohnern geklettert sind, ist bemerkenswert. Dieser fünfte Platz resultiert allerdings auch aus den Defiziten anderer Städte. Wir haben in der letzten Zeit einige Anstrengungen unternommen, um Radfahren attraktiver und sicherer zu machen. Auch wenn die Grundrichtung

stimmt: Trotz der Bemühungen, Fahrradverkehr in Dresden zu fördern, überwiegt noch die kritische Beurteilung. Und das verstehe ich auch.“

Weiter führt er aus: „Mein Ziel ist es, dass deutlich mehr Menschen im Alltag mit dem Rad in Dresden unterwegs sind. Das trägt zu einer umweltfreundlichen Mobilität bei. Dazu müssen sich Radfahrer aber sicher fühlen. Die gleichbleibend schlechte Bewertung beim Thema Sicherheitsgefühl mit der Schulnote 4,4 ist ein deutliches Warnsignal. Um das Sicherheitsgefühl von Radfahrern zu verbessern, müssen wir sichere und ausreichend breite Radwege bauen und die Lücken im Radwegenetz schließen.“

Der Straßenquerschnitt ist in vielen Fällen vorgegeben. Bei Verkehrsplanungen müssen die Bedarfe für die einzelnen Verkehrsarten im Rahmen der verfügbaren Fläche abgewogen werden. Gleichzeitig hat sich das

Mobilitätsverhalten geändert. Das Fahrrad spielt eine immer größere Rolle. E-Bikes, Pedelecs, zunehmend Lastenräder und demnächst auch E-Scooter sind im Verkehr zu finden. Dadurch erhöht sich die Fahrgeschwindigkeit, und die Fahrzeuge brauchen mehr Platz auf den Radwegen.

Es wächst die Anforderung, ausreichend breite Radwege zu bauen, damit das Fahren sicher ist. „Daher wünsche ich mir eine breitere gesellschaftliche Unterstützung für den Ausbau der Radverkehrs-, aber auch der Fußgängerinfrastruktur in Dresden“, appelliert Schmidt-Lamontain.

Mit circa 2 800 Dresdnerinnen und Dresdnern haben fast dreimal so viele Menschen an der Umfrage teilgenommen wie 2016.

Der ADFC-Fahrradklima-Test ist die größte Befragung zum Radfahrklima weltweit und fand im Herbst 2018 zum achten Mal statt.

www.fahrradklima-test.de

Impressum



Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresden.de/amtsblatt
Herausgeberin
Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de
facebook.com/stadt-dresden
Redaktion/Satz
Kai Schulz
(verantwortlich),
Marion Mohaupt, Sylvia Siebert,
Andreas Tampe

Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen

scharfe media GmbH
Tharandter Straße 31–33
01159 Dresden
Telefon (03 51) 42 44 70 10
Telefax (03 51) 42 44 70 60
E-Mail info@scharfe-media.de
Web www.scharfe-media.de
Verlagssonderveröffentlichung
Telefon (03 51) 42 44 70 19
Telefax (03 51) 42 44 70 60
Redaktion: scharfe//media

Druck

Schenkelberg Druck
Weimar GmbH

Vertrieb

Elbtal Logistik GmbH, Dresden
Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter www.dresden.de/amtsblatt zu finden.

Jahresabonnement über Postversand:

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf www.dresden.de/amtsblatt.

Mehrtagesfahrten

Molvenosee – Brenta-Dolomiten	05.05. – 10.05.2019	589 € pro Person/DZ
Faszination Gardasee 4* Hotel	19.05. – 24.05.2019	626 € pro Person/DZ
Norwegische Highlights	03.06. – 12.06.2019	1482 € pro Person/DZ
Frühlingsfest in Schladming	06.06. – 11.06.2019	628 € pro Person/DZ
Ostseeurlaub in Kühlungsborn	16.06. – 23.06.2019	719 € pro Person/DZ
Salü und Bonjour im Saarland	26.06. – 30.06.2019	546 € pro Person/DZ
Blaufahrt	14.07. – 18.07.2019	499 € pro Person/DZ
Mal wieder zum Neusiedler See	21.07. – 25.07.2019	499 € pro Person/DZ
Bergsommer in Maria Alm	18.08. – 25.08.2019	752 € pro Person/DZ
Romantische Wasserwege in Holland	01.09. – 05.09.2019	572 € pro Person/DZ

Reisekatalog 2019 – Zusendung erwünscht? Anruf genügt! Tel. 03529 - 523962

Tagesfahrten

Spargelesen im Lindenvorwerk	30.04.2019	69 € pro Person
Von der Landeskronen zum Löbauer Berg	09.05.2019	54 € pro Person
Muttertag im Fichtenhäusel	12.05.2019	58 € pro Person
Sächsische Landesgartenschau Frankenberg	13.06.2019	45 € pro Person
Krämerbrückenfest in Erfurt	15.06.2019	32 € pro Person
Lausitzer Seenland	18.06.2019	55 € pro Person
Reizvolles Potsdam	22.06.2019	51 € pro Person
Rosarium Sangerhausen	26.06.2019	49 € pro Person
Von der Lausche zum Kottmar	04.07.2019	62 € pro Person



Reisedienst Dreßler GmbH Kontakt: 03529 - 52 39 62 · www.dressler-busreisen.de · info@dressler-busreisen.de

DITTER® PLASTIC

EIN UNTERNEHMEN DER DITTER-GRUPPE

Haslach = Hausach = Coswig
mit über 700 Beschäftigten

Wir entwickeln, konstruieren und produzieren hochwertige technische Kunststoffspritzgießteile.

Zu unserem besonderen Know-how gehören die Oberflächenveredelung, wie verschiedene Druckverfahren, das Lackieren, das Lasern, im Tag- und Nachtdesign sowie die Baugruppenendmontage auf teilautomatisierten Montagelinien.

Als Systemlieferant bieten wir wirtschaftliche Lösungen aus einer Hand.

Modernste Fertigungsverfahren und die kreativen Leistungen unserer Mitarbeiter haben diesen Erfolg ermöglicht.

Innovation und Qualität – unsere Zukunft



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.
DITTER PLASTIC GmbH Meißen



Personalabteilung Köhlerstraße 26, 01640 Coswig
ditter@ditter-meissen.de, www.ditter-plastic.de

Ausbildung mit Zukunftsperspektiven

Als hoch technologisches und expandierendes Unternehmen der Kunststoffindustrie bieten wir qualifizierte, zukunftsorientierte und vor allem praxisbezogene Ausbildungen in den vielseitigen und höchst interessanten Berufen

Werkzeugmechaniker/in

Fachrichtung: Formentechnik

Verfahrensmechaniker/in

für Kunststofftechnik (Kunststoffformgeber)

Fachrichtung: Formteile

Unsere qualifizierten, erfahrenen Ausbilder und ein gut eingerichtetes Ausbildungszentrum bieten beste Voraussetzungen für eine intensive Ausbildung. Anschließend unterstützen wir gerne – durch interne und externe Weiterbildungen – für einen guten beruflichen Aufstieg.



Permanente Perspektiven in: Konstruktion, Entwicklung und Umsetzung neuer Kunststofftechnologien, technischem Vertrieb und unterschiedlichen technischen Bereichen.